



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 10 Notfallversorgung: Welcher Weg wird der beste sein? _ Westfälischer Ärztetag
- 14 Elf neue Zusatz-Weiterbildungen _ Weiterbildungsordnung 2020
- 18 „Beihilfe zur Suidzid-Vermeidung“ _ Interview mit Dr. Alexander Graudenz
- 22 Elektronischer Heilberufsausweis _ Häufig gestellte Fragen
- 26 „Wünsch Dir was“ _ Serie „Junge Ärzte“



AUFFALLEN!

... durch Werbung an der richtigen Stelle.

Fragen? IVD GmbH & Co. KG · Verlagsservice: Elke Adick · Telefon: 05451 933-450 · Telefax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de · Internet: www.ivd.de/verlag

ivd
GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
Fax 05451 933-195
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden sie garantiert gesehen!



Herausgeber:

Ärztammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Hans-Albert Gehle,
Gelsenkirchen (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Ärztammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: kommunikation@aekwl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild:

©comofoto – stock.adobe.com

Wichtige Minuten für die Weiterbildung

Evaluation läuft: Hohe Teilnahme zeichnet detailliertes Bild der Situation

Wie läuft es mit der Weiterbildung? In diesen Tagen sind diejenigen gefragt, die es am besten wissen: Im September hat die Ärztekammer rund 7500 Kolleginnen und Kollegen, die sich in Weiterbildung befinden oder diese vor Kurzem abgeschlossen haben, zur Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung eingeladen. Das kostet (auf Papier-Fragebogen oder per Online-Fragemaske) jeweils nur wenige Minuten – doch die Antworten zeichnen in der Summe ein umfassendes und detailliertes Bild der ärztlichen Weiterbildung in Westfalen-Lippe, das in seiner Art in Deutschland einmalig ist.

Denn die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist die einzige der 17 (Landes-)Ärztkeammern in der Bundesrepublik, die Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten seit 2009 regelmäßig um ihre Einschätzung des Weiterbildungsgeschehens bittet und so auch die Entwicklung über einen längeren Zeitraum sichtbar macht. Der hierfür betriebene Aufwand lohnt sich: Gute Weiterbildung wird aktuell dokumentiert, die im Internet einsehbaren Ergebnisberichte geben Berufsstärtern auf der Suche nach einer Weiterbildungsstelle wertvolle Orientierung. Weiterbildungsstätten hingegen können bei potenziellen Interessenten mit dem Hinweis auf gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen punkten. Und dort, wo es nicht wie erwartet läuft, kann die Kammer gezielt eingreifen. Sie hakt nach, spricht mit den Beteiligten und setzt sich sehr nachdrücklich – und erfolgreich! – für die Verbesserung der Verhältnisse ein.

Schwieriger wird es bei den Rahmenbedingungen für die ärztliche Weiterbildung, die nicht in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung liegen: Zwar gehört der Facharztstandard zu den von Politik und Kostenträgern nur zu gern als selbstverständlich akzeptierten Qualitätsmerkmalen der Patientenversorgung hierzulande. Diese Qualifikation neben der täglichen Arbeit der Weiterzubildenden in Krankenhaus und Praxis überhaupt zu ermöglichen, braucht Zeit und Geld. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – doch beides ist Mangelware im durchökonomisierten Gesundheitswesen.



Dr. Hans-Albert Gehle,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gerade unter DRG-Bedingungen bleibt oft zu wenig Platz für Weiterbildung. Wie auch immer sich das Vergütungssystem im stationären Bereich künftig entwickelt: Weiterbildung muss dort endlich angemessen abgebildet werden! Schon seit Langem steht zudem der sehr bedenkenswerte Vorschlag im Raum, Weiterzubildende mit einem „Rucksack“ finanzieller Mittel auszustatten, dessen Inhalt an den verschiedenen Stationen ihrer Weiterbildung stationär und ambulant eingesetzt werden kann.

Bei den fünf vorangegangenen Runden haben die Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten die Evaluation stets auch zu ihrer Sache gemacht: Die Befragung 2018 verzeichnete mit 55 Prozent Rücklaufquote der Fragebögen einen Teilnehmerrekord. Am Ende wurde mit 960 Ergebnisberichten ein Einblick in fast 80 Prozent der Weiterbildungsstätten möglich. Deshalb die herzliche Bitte: Kolleginnen und Kollegen, die zur Evaluation eingeladen wurden und noch nicht geantwortet haben, sollten das jetzt schnellstmöglich tun. Wer keine Befragungsunterlagen erhalten hat, kann diese ganz einfach per Mail unter eva-wb@aekwl.de anfordern.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
wäldern und kontrollierten
Quellen.

www.pefc.de

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 10 **Notfallreform: Welcher Weg wird der beste sein?**
Westfälischer Ärztetag

KAMMER AKTIV

- 14 **Elf neue Zusatz-Weiterbildungen**
Weiterbildungsordnung 2020
- 18 **„Beihilfe zur Suizid-Vermeidung“**
Interview mit Dr. Alexander Graudenz
- 20 **Sozialmedizin als Gewissen sozialer Sicherung stärken**
16. Sozialmediziner-Tag in Bad Sassendorf
- 22 **eHBA: Häufig gestellte Fragen**
Elektronischer Arztausweis ist Schlüssel für digitale Anwendungen
- 26 **„Wünsch Dir was“**
Serie „Junge Ärzte“

FORTBILDUNG

- 24 **2. Westfälischer EVA-Tag**
Fast 1300 Entlastende Versorgungsassistentinnen ausgebildet

PATIENTENSICHERHEIT

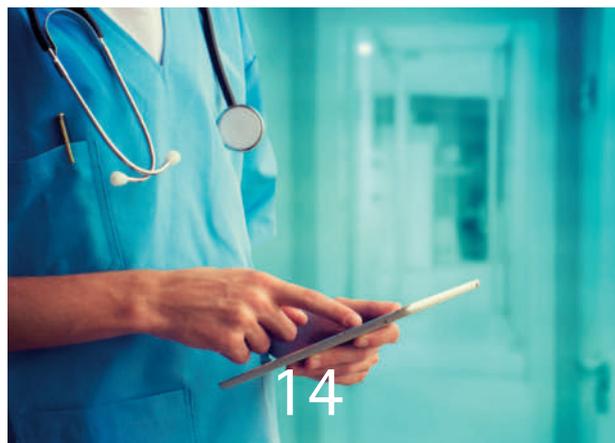
- 29 **Weniger ist mehr!**
CIRS-NRW-Bericht des 3. Quartals 2020

VARIA

- 27 **Erfolg in der Krise**
Gesundheitskongress des Westens zieht Zwischenbilanz in der Pandemie
- 30 **Digitale Gefahrenanalyse: Mitarbeiter im Fokus**
Gesundheitsdaten erfordern besonderen Schutz
- 32 **Corona als Digitalisierungs-Beschleuniger**
Aktionsbündnis Patientensicherheit will in der Pandemie Vertrauen fördern

INFO

- 05 **Info aktuell**
- 33 **Persönliches**
- 36 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 61 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



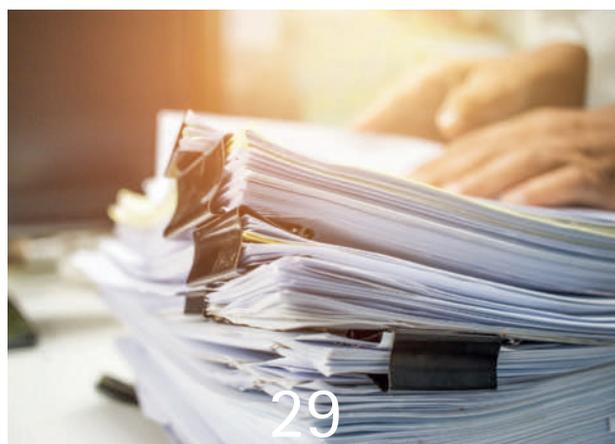
14



24



27



29

KAMMER SPRICHT SICH FÜR MEHR STUDIENMÖGLICHKEITEN AUS Kommenden Arztgenerationen den Weg in die Patientenversorgung ebnen

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) begrüßt das Vorhaben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Zahl der Medizinstudienplätze um 5000 zu erhöhen. Laut Medienberichten hat der Fraktionsvorstand von CDU und CSU ein Papier verabschiedet, in dem eine Erhöhung der Studienplätze für Medizin von 10.000 auf 15.000 angestrebt wird, um so dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Zwar werde man dadurch nicht wieder die Studienplatzzahlen zu Zeiten der Wiedervereinigung erreichen, aber es sei ein „erster Schritt“, erklärt der Präsident der ÄKWL, Dr. Hans-Albert Gehele.

„Damit nimmt die Union eine alte Forderung der Ärzteschaft endlich auf.“ Bereits vor zwei Jahren etwa hatte sich die Kammerversammlung der ÄKWL in einer einstimmig angenommenen Resolution für die Schaffung weiterer Medizin-Studienplätze ausgesprochen. „Im-

mer wieder“, so Gehele, „hat sich die Ärzteschaft in Westfalen-Lippe vor dem Hintergrund des drohenden Ärztemangels dafür eingesetzt, dem medizinischen Nachwuchs mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie hat die Misere der fehlenden Ärztinnen und Ärzte, etwa im öffentlichen Gesundheitsdienst, erneut verdeutlicht. Nun hat es die Politik wohl verstanden. Das ist zu begrüßen.“

Kammerpräsident Gehele fordert eine „sofortige Aufstockung der Studienkapazitäten“ um 1000 Studienplätze. Diese zehnprozentige Erhöhung könnten seiner Meinung nach die Medizinischen Fakultäten auch leisten. Die weiteren 4000 Studienplätze sollen dann „schrittweise, aber zügig“ eingerichtet und die



Nach Meinung der ÄKWL sollen künftig mehr Menschen Medizin studieren dürfen.
Foto: ©Mattej Kastelic – shutterstock.com

Medizinischen Fakultäten dafür aufgestockt werden. „Wichtig ist, dass wir umgehend mit dem Ausbau der Studienmöglichkeiten starten. Es stehen alljährlich zehntausende Anwärter auf einen Medizinstudienplatz bereit, erhalten aber keinen, weil allein in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der 90er Jahre etwa 1000 Studienplätze für Medizin abgebaut worden sind. Wir müssen dem medizinischen Nachwuchs den Weg in die Patientenversorgung ebnen. Das sind wir den kommenden Arztgenerationen schuldig.“

NATIONALES GESUNDHEITSPORTAL GEHT ONLINE

Kostenlose seriöse Gesundheitsinformationen

Am 1. September hat das Bundesministerium für Gesundheit ein Nationales Gesundheitsportal gestartet: Unter www.gesund.bund.de sollen sich Bürgerinnen und Bürger künftig schnell, zentral, verlässlich, werbefrei und gut verständlich über alle Themen rund um Gesundheit und Pflege informieren können. „Gerade die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig seriöse Gesundheitsinformationen sind“ betonte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. „Mit dem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir Bürgerinnen und Bürger aber auch jenseits von Corona zu Fragen rund um ihre Gesundheit informieren – schnell, benutzerfreundlich und fundiert. Wer Gesundheit googelt, soll künftig auf dem Nationalen Gesundheitsportal landen.“

Auf dem Nationalen Gesundheitsportal können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die häufigsten Krankheitsbilder (u. a.

Krebserkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen oder Infektionserkrankungen) informieren. Außerdem werden zahlreiche Beiträge zu verbrauchernahen Themen wie Pflege, Prävention und Digitalisierung angeboten. Weitere Themenschwerpunkte sollen Schritt für Schritt hinzugefügt werden.

Mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem Robert Koch-Institut (RKI) standen dem BMG renommierte Content Partner zur Seite. Für den Nutzer ist nachvollziehbar, wer den Beitrag fachlich geprüft hat, wie aktuell der Stand des Artikels ist und auch welche Quellen den Inhalten zugrunde liegen.

Mehr Informationen unter: www.gesund.bund.de



ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
DIN EN ISO 9001




**DIN ISO 9001
KPQM
Perinatalzentren**

Die Zertifizierungsstelle
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
für das Gesundheitswesen
Tel. 0251 929-2601 | info@aezert.de



- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren
- Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren

Eine Liste auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch unter www.aekwl.de abrufbar.

Im Monat August haben folgende Kliniken/Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

■ ERST-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

- Münsterland 31.08. und 01.09.2020
- Ludgerus-Kliniken Münster Clemenshospital
 - Christophorus-Kliniken Coesfeld

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT BRUSTZENTREN ALS VOR-ORT-AUDIT

- Ruhrgebiet 26.08.2020
- Ev. Kliniken Gelsenkirchen

■ ERSTZERTIFIZIERUNGSAUDIT NACH DIN EN ISO 9001:2015

- Dr. med. Peter Otto, Augenarzt 27.08.2020

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT NACH DIN EN ISO 9001:2015

- Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH Darmzentrum/Adipositaschirurgie 18.08.2020
 Augen-OP Kölner Höfe GmbH 20.08.2020
 Ev. Lukas-Krankenhaus/Geriatrie 24.08.2020
 Ev. Krankenhaus Münster/
 Zentrum für Alterschirurgie 27.08.2020

■ REZERTIFIZIERUNGSAUDIT DIN EN ISO 9001:2015

- Strahlentherapie Dr. D. Metzler, Hattingen
 17.08.2020

■ ZERTIFIZIERUNG NACH DEM KPQM-SYSTEM DER KVWL

- Radiologie Münster 18.08.2020

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT PERINATALZENTREN

- Dortmund
 - Klinikum Dortmund gGmbH 26.08.2020

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

- | | |
|------------------------------|--|
| Dr. Andrea Gilles | Tel. 0251 929-2982 |
| Dr. Hans-Joachim Bücken-Nott | Tel. 0251 929-2980 |
| Brustzentren: | Jutta Beckemeyer
Tel. 0251 929-2981 |
| Perinatalzentren: | Uta Wanner
Tel. 0251 929-2983 |
| DIN 9001/KPQM: | Wiebke Wagener
Tel. 0251 929-2981 |

STATISTISCHES BUNDESAMT

Verpflichtende Teilnahme an Kostenstrukturerhebung in Arztpraxen

Anfang Oktober führt das Statistische Bundesamt eine Kostenstrukturerhebung in ausgewählten Arzt- und Zahnarztpraxen durch. Untersucht werden Praxiseinnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung im Jahr 2019. Für die Untersuchung werden maximal fünf Prozent aller Praxen per Zufallsstichprobe ausgewählt, deren Ergebnisse dann auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet wird.

Für die ausgewählten Teilnehmer besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Daten werden u. a. für die Erstel-

lung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen benötigt. Sie ermöglichen aber auch einzelnen Praxen einen betriebswirtschaftlichen Vergleich, der Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben kann. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen.

Die Ergebnisse der letzten Kostenstrukturanalyse sind unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Publikationen > Medizinischer Bereich > Fachserie 2, Reihe 1.6.1 verfügbar.

ROTE HAND AKTUELL

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <http://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/index.html> ist aktuell neu eingestellt:

- PREVYMIS® (Letermovir) Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung: Anwendung eines sterilen 0,2 µm oder 0,22 µm Polyethersulfon(PES)-Inline-Filters unbedingt erforderlich



EINLADUNG ZUM ETHIKFORUM 2020

Entscheidungen über Leben und Tod – medizinethische Betrachtungen

Datum: Mittwoch, 11. November 2020
17.00 – 20.00 Uhr
Ort: Gut Havichhorst, Havichhorster
Mühle 100, 48157 Münster

Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe und die Frage nach intensivmedizinischer Allokation in Krisensituationen wie der Corona-Pandemie stehen in diesem Jahr im Vordergrund der medizinethischen Diskussion. Laut BVerfG-Urteil umfasst das Grundrecht auf Selbstbestimmung auch das Recht, frei über den eigenen Tod zu entscheiden. Kontrovers wird dabei die Frage diskutiert, ob es Rolle von Ärztinnen und Ärzten sein sollte, dem Sterbewilligen zu helfen.

Ein zweiter Schwerpunkt hat sich durch die Corona-Pandemie ergeben. Möglicherweise wird eine hohe Anzahl von Patientinnen und Patienten auch auf Intensivstationen behandelt werden müssen. Sollten dabei medizinische Engpässe entstehen, welche die Entscheidung beinhalten, Kriterien für die Durchführung einer intensivmedizinischen Therapie mit Beatmaßmaßnahmen zu treffen, tut sich die Frage auf, ob es hierzu klare Entscheidungshilfen geben kann. Hierzu braucht es sicher noch eine breite und vertiefte Diskussion, um zu einer ethisch sicheren Entscheidung zu kommen.

Begrüßung

Dr. med. Johannes Albert Gehele,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Ethische Überlegungen zur (ärztlichen) Suizidhilfe

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der WWU Münster

Die Tragik der Triage.

Rechtsethische Grundlagen und Grenzen

Prof. em. Dr. jur. Reinhard Merkel, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie

Diskussion

- Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert
- Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten
- Prof. Dr. theol. habil. Peter Schallenberg, Theologische Fakultät Paderborn, Lehrstuhl für Moraltheologie
- Prof. em. Dr. jur. Reinhard Merkel

Moderation:

Dr. med. Bernd Hanswille, Vorsitzender des Arbeitskreises Ethik-Rat der Ärztekammer Westfalen-Lippe



Bilder: ©leopictures, ©Willee Cole,
©Kuzmaphoto – stock.adobe.com

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL
Postfach 40 67, 48022 Münster
Telefon: 0251 929-2243
Fax: 0251 929-272243
E-Mail: parisia.olube@aekwl.de

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 4 Punkten der Kategorie A anrechenbar.

Anzeige

SATTE RABATTE

Zugriff | Zugriffslizenzen | GDT | Terminplaner | mobiler Datenzugriff



© Nomica Rodriguez | gettyimages.de

Satte Rabatte: Da kommt Freude auf!

Jetzt ist die Zeit endgültig reif für einen Wechsel: Denn nur mit der Praxissoftware medatixx erhalten Sie **Zugriffslizenzen DAUERHAFT (!) im Preis reduziert** für je 7,50 €*. Nicht nur das: Wir senken auch die Preise für den mobilen Datenzugriff, GDT und Terminplaner. Sie erhalten diese Features inkl. der medatixx-Basisversion für 69,90 €*, statt 99,90 €. **Damit sparen Sie zwei Jahre lang monatlich 30,00 €.**

Sie kennen medatixx noch nicht? Die moderne Oberfläche, das benutzerfreundliche Dashboard und weitere tolle Funktionen werden Sie überzeugen. Noch ein Grund zur Freude: Sie können die Videosprechstunde x.onvid bis 30.11.2020 kostenfrei nutzen.

Näheres unter satte-rabatte.medatixx.de

* Preis monatlich, zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion endet am 31.12.2020. Bedingungen: shop.medatixx.de

ÄRZTLICHES ZENTRUM FÜR QUALITÄT IN DER MEDIZIN (ÄZQ)

Aktualisierte Nationale Versorgungsleitlinie „Asthma“ verfügbar

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat die Nationale Versorgungsleitlinie „Asthma“ überarbeitet. Damit soll über die bestmögliche, sektorenübergreifende Versorgung von Asthma-Patienten informiert werden.

Die neuen Empfehlungen für Diagnose und Therapie des Asthmaanfalls im Kindes- und Erwachsenenalter wurden von Vertretern aus 25 Fachgesellschaften erarbeitet. Neu sind u. a. Hinweise zu Asthma in der Schwangerschaft und am Arbeitsplatz.

Diese sowie weitere Nationale Versorgungsleitlinien, u. a. zu Herzinsuffizienz, Diabetes, Hypertonie oder Depression, können kostenlos unter www.leitlinien.de gelesen oder heruntergeladen werden.

ARCHIV-WEBINAR FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE UND INTERESSIERTE

Erstellung von Gutachten bei Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

Laufzeit: bis Do., 31. Dezember 2020
Dauer: 3 Unterrichtseinheiten
Veranstaltungsort: Archiv-Webinar auf der ILIAS-Lernplattform

Zu den anspruchsvollsten Aufgaben des medizinischen Sachverständigen



gehört die Begutachtung von Behandlungsfehlervorwürfen. Diese Gutachten haben für den Verlauf und den Ausgang einer strittigen Auseinandersetzung entscheidende Bedeutung. Überzeugende Gutachten setzen dabei neben der medizinisch-fachlichen Kompetenz des Gutachters eine formale Gutachtenkompetenz und Kenntnisse der Grundlagen des Arzthaftungsrechts voraus. In diesem Rahmen hat es sich die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe zusammen mit der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL zur Aufgabe gemacht, regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen. Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich dabei an alle Ärztinnen und Ärzte, die als Gutachter in Arzthaftungssachen tätig sind oder zukünftig tätig werden möchten, mit dem Ziel die gutachterliche Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten zu fördern und zu stärken.

Das Mitte August 2020 stattgefundenene Webinar steht ab sofort bis zum 31.12.2020 allen Interessierten als Archiv-Webinar zur Verfügung.

Jetzt online verfügbar bis zum 31.12.2020

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

■ Begrüßung

Dr. med. Johannes Albert Gehele, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

■ Anforderungen an den Gutachter aus rechtlicher Sicht

Reinhard Baur, Vorsitzender Richter am OLG Hamm a. D. und langjähriges Juristisches Mitglied der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL

■ Anforderungen an den Gutachter aus medizinisch-fachlicher Sicht

Prof. Dr. med. Thomas Schwenzer, Direktor der Frauenklinik, Klinikum Dortmund gGmbH und Ärztliches Mitglied der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL

■ Austausch mit den Referenten

■ Moderation

Dr. med. Christiane Weining, Ärztliche Leiterin der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL

■ **Teilnehmergebühren:**

Mitglieder der Akademie: € 39,00
 Nichtmitglieder der Akademie: € 49,00
 Gutachter der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL: € 29,00
 Andere Zielgruppen: € 49,00
 Arbeitslos/Elternzeit: € 39,00

■ **Hinweise:**

Die Fortbildungsveranstaltung schließt mit einer Lernerfolgskontrolle über die ILIAS-Lernplattform ab.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 3 Punkten (Kategorie D) anrechenbar.

Schriftliche Anmeldung erforderlich (E-Mail: olube@aeawl.de). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere Informationen sowie die Zugangsdaten zum Archiv-Webinar per E-Mail.

■ **Information:**

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Parisia Olube, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2243

■ **Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an dem Archiv-Webinar**

■ eine stabile Internetverbindung,
 ■ den Browser Mozilla Firefox oder Google Chrome, Safari bei iOS,
 ■ ein funktionierendes Audiosystem (z. B. Kopfhörer) voraussetzt.

AKTUALISIERTE INFORMATION DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Broschüre „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ unterstützt beim Beratungsprozess

Immer mehr Menschen möchten Vorsorgetreffen für Lebensphasen, in denen sie ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt selbst regeln können. Sie möchten gesundheitliche Voraussetzungen verfassen für Situationen, in denen sie Entscheidungen zu ihrer medizinischen Behandlung nicht mehr selbst treffen können. Ärztinnen und Ärzten, die ihre Patientinnen und Patienten beraten und bei der Formulierung des verfügten Behandlungswillens unterstützen, steht der Leitfaden „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ der Ärztekammer

Westfalen-Lippe nun in der siebten, vollständig überarbeiteten und aktualisierten Auflage zur Verfügung.

Ärztinnen und Ärzte können den Leitfaden „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ bei der Patientenberatung der ÄKWL und der KVWL unter patientenberatung@aekwl.de oder telefonisch unter 0251 929-9000 bestellen. Den Leitfaden gibt es auch als Download unter www.patientenberatung-wl.de im Bereich „Flyer, Broschüren“.



KORREKTUR

Im Septemberheft des Westfälischen Ärzteblattes hat sich ein Fehler bei der Berichterstattung über die Wahlen in den ÄKWL-Verwaltungsbezirken eingeschlichen: Anke Richter-Scheer, stellvertretende Vorsitzende des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Minden, ist als Hausärztin nicht wie berichtet in Minden, sondern in Bad Oeynhausen niedergelassen. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

KOSTENLOSE BROSCHÜREN GEGEN ALKOHOLKONSUM

BZgA warnt vor Alkohol in der Schwangerschaft

Die Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung hat anlässlich des „Tags des alkoholgeschädigten Kindes“ vor Alkohol in der Schwangerschaft gewarnt und auf ihre kostenlosen Informationsmaterialien zu diesem Thema hingewiesen.

Neben verschiedenen Faltschichten und Rezepten für Patientinnen – auch in leichter Spra-

che – können Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen und Geburtshelfer unter www.kenn-dein-limit.de/infomaterial auch den Hefter „Bewusst verzichten: Alkoholfrei in der Schwangerschaft – Praxismodule für die Beratung Schwangerer“ bestellen. Ein ärztliches Manual zur Prävention und Behandlung von schädlichem Alkoholkonsum kann dort ebenfalls bezogen werden.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert Sie auch auf

 [@aekwl_kom](https://twitter.com/aekwl_kom)
 [@aekwl_kom](https://www.instagram.com/aekwl_kom)
 facebook.com/aekwl

Weil wir etwas zu sagen haben.



Notfallreform: Welcher Weg wird der beste sein?

Auf dem 13. Westfälischen Ärztetag wurde über die Reform der Notfallversorgung diskutiert

von Miriam Chávez Lambers, ÄKWL

Seit Januar 2020 liegt ein Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung vor, auf dessen Grundlage bis Ende 2020 ein Gesetz verabschiedet werden soll. Auf dem 13. Westfälischen Ärztetag haben sich Referenten und Diskutanten aus unterschiedlichen Bereichen der Gesundheitsversorgung die geplanten Neuerungen genauer angesehen und über deren Praxistauglichkeit diskutiert. Was hilft wirklich, um die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten? Der westfälische Weg? Das Integrierte Notfallzentrum? Oder doch die Poliklinik?

„Wir müssen reden!“, machte Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle in seiner Eröffnungsrede beim Ärztetag deutlich. Der Gesprächsbedarf ergibt sich aus der bevorstehenden Reform der Notfallversorgung, die angesichts überlasteter Notaufnahmen, daraus resultierenden langen Wartezeiten für Patientinnen und Patienten sowie überarbeitetem Personal dringend angeraten sei: „Wir müssen über die Verzahnung der unterschiedlichen Versorgungsbereiche und eine bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten reden. Wir brauchen eine Notfallreform. Die Frage ist aber: Brauchen wir die geplante?“

Regionalismus statt Zentralismus

Das bezweifelte der Kammerpräsident. Denn unter anderem sehe die Reform vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bei Ausstattung und personeller Besetzung der Integrierten Notfallzentren (INZ) eine bedeutende Rolle spielen sollte. Hinsichtlich dieses geplanten „Zentralismus“ stelle sich die Frage, ob man tatsächlich vom „Tisch aus in Berlin sagen kann, was in Westfalen-Lippe ge-



Statt wie in den Vorjahren bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten am 13. Westfälischen Ärztetag aus Infektionsschutzgründen nur 80 Gäste teilnehmen. Auch das traditionelle Sommerfest im Anschluss musste ausfallen.

te Gehle – mit den Verantwortlichen aus den Krankenhäusern, dem Rettungsdienst und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. „Wir brauchen Kliniken als Daseinsfürsorge, wir brauchen die unverzichtbare Säule der ambulanten Versorgung, um zusammen ein flächendeckendes, belastbares Notfallversorgungssystem aufzustellen.“

Außerdem habe die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass ein umfassender Infektionsschutz und ein gestärkter Öffentlicher Gesundheitsdienst unverzichtbar seien, damit die Bevöl-

beim Bundesminister für Gesundheit, Details des Referentenentwurfs vor und sprach zugleich einige missverständliche Formulierungen an. Zur Verbesserung der Notfallversorgung sollen Gemeinsame Notfallleitsysteme (GNL) und Integrierte Notfallzentren (INZ) aufgebaut und somit eine Vernetzung aller an der Notversorgung Beteiligten gefördert werden.

Patienten leiten und lotsen

Als ein Schritt hin zur Vernetzung der verschiedenen Versorgungsstrukturen sollen die



Nachdem Sabine Weiss MdB (Bild links) die geplante Reform der Notfallversorgung erläutert hatte, beantwortete sie die Nachfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ärztetages.



Unter anderem ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle nutzte die Möglichkeit, mehr über die bundespolitischen Absichten zu erfahren. Fotos: Chávez

braucht wird“. Im Kammergebiet habe sich das in Westfalen-Lippe passende, funktionierende Modell der Portalpraxen bewährt, das weiterentwickelt und nicht durch bundeseinheitliche Strukturen abgelöst werden sollte.

Gemeinsam Strukturen schaffen!

Gemeinsam müsse man über solche Aspekte der Reform sprechen und diskutieren, beton-

kerung den Weg in die Notaufnahme nicht scheue, wie in der Krise teilweise zu beobachten war.

GNZ und INZ

Bevor Referenten und Zuschauer des Westfälischen Ärztetages jedoch in die Diskussion um die Neuerungen einstiegen, stellte Sabine Weiss, Parlamentarische Staatssekretärin

Notrufnummer 112 und die Nummer 116 117 des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zusammengelegt werden. „Die auf regionaler Ebene zu bildenden Notfallleitsysteme sollen die zentrale Lotsenfunktion und die Steuerung von Patientinnen und Patienten bei dem Verdacht auf einen medizinischen Notfall übernehmen“, erläuterte Sabine Weiss.

Drei Säulen

Des Weiteren werde der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst neu aufgestellt und auf drei Säulen beruhen. Erste Säule sei der telemedizinische Bereitschaftsdienst, der eine Videosprechstunde, aber auch einen zeitnahen Rückruf zur Beratung des Patienten umfassen könne. Als zweite Säule nannte Sabine Weiss, den – wenn medizinisch notwendig – aufsuchenden Bereitschaftsdienst. Was beispielsweise nicht der Fall wäre, wenn der Transport in ein Integriertes Notfallzentrum (INZ) angeraten sei. INZ bildeten die dritte Säule. Sie sollen räumlich so in die Krankenhäuser integriert werden, dass sie von den Patientinnen und Patienten dort als erste Anlaufstelle wahrgenommen werden, stellte die Parlamentarische Staatssekretärin dar. „Dort soll auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen, qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens der bestehende Versorgungsbedarf und die Dringlichkeit der Behandlung eingeschätzt werden.“



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Unmut aus der Ärzteschaft

Im Zusammenhang mit dem Aufbau dieser INZ trat bereits im Vorfeld Unmut in Teilen der Ärzteschaft auf. Unter anderem, da es im Referentenentwurf heißt, die Zentren sollten unter fachlicher Leitung der regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) stehen. Das aber sei missverständlich formuliert, so Weiss. „Gemeint ist eine organisatorische Leitung durch die KV. Die fachliche Selbstständigkeit des Arztes soll selbstverständlich nicht berührt werden“, beruhigte sie.

Und der „westfälische Weg“?

INZ werden außerdem nicht an jedem Krankenhaus angesiedelt. Die konkrete Anzahl legen die Landesausschüsse auf regionaler Ebene fest. Prinzipiell sollen jedoch bundeseinheitliche Regelungen zur Notfallversor-

gung geschaffen werden. Deshalb sehe der Entwurf bislang vor, die westfälischen Portalpraxen sukzessive in INZ zu überführen. Änderungsbedarf bei einzelnen Aspekten des Entwurfs sehe das Bundesministerium jedoch auch. Schließlich müsse man auch die Erfahrungen aus der Pandemie berücksichtigen. „Es gibt noch viel zu denken und zu reden.“ Und wer sage denn, dass der bundeseinheitliche Weg nicht der westfälische sein könne.

Landespolitische Sicht

Westfälisch kurz und auf den Punkt gebracht fiel die anschließende Bewertung von Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann aus. Die Idee des Referentenentwurfs, durch die Einrichtung der INZ den ambulanten und stationären Sektor zu verzahnen, halte er für eine gute Antwort auf die Überlastung der Notfallaufnahmen der Kliniken. Aber – und in dieser Hinsicht denke er anders als das Bundesgesundheitsministerium – könne man es sich angesichts knapper Personal-Ressourcen nicht leisten, „wenn Notfallpraxen zur gleichen Zeit arbeiten, in der auch die Praxen arbeiten.“

Als dritten und letzten Punkt gab der Landesminister zu bedenken, „dass das Krankenhaus ohne INZ eine andere Einweisungspraxis hat

als eines mit einer florierenden Notfallpraxis“. Diese Tatsache und die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger müsse man im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr anstehenden Krankenhausplanung beachten. Aus diesem Grund sollten Standortentscheidungen für INZ unbedingt auf regionaler Ebene getroffen werden.

Klinik-Sicht

Auch der nächste Redner, Dr. rer. soc. Josef Düllings, Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V., sah Schwächen in dem vorliegenden Entwurf. Für ihn sei dieser nicht die beste Lösung für die zu regelnden Versorgungsfragen. Zum einen werde durch die Neuregelungen von außen in die Strukturen der Krankenhäuser eingegriffen und zum anderen sollte die Zuweisung des Versorgungsauftrags grundlegend überdacht werden. „Können und wollen die durchgetakteten, ökonomisierten Arztpraxen überhaupt noch Notfälle versorgen?“, fragte er provokant in die Runde. Oder solle man den Patientinnen und Patienten nicht eine durchgängige ambulant-stationäre Versorgung, ohne Doppelstruktur und Umwege, im Krankenhaus ermöglichen? „Organisatorisch sinnvoll wäre die Einrichtung von Polikliniken“, forderte er abschließend.

Aus der Notaufnahme

Dem schloss sich Daniel Fischer, Chefarzt Zentrale Notaufnahme Klinikum Lippe, nicht an. „Die Notfallversorgung kann in der Zukunft nur gemeinsam sichergestellt werden. Die Krankenhäuser können es nicht alleine und die Niedergelassenen können es nicht allei-



Dr. rer. soc. Josef Düllings (links), Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V., und Daniel Fischer, Chefarzt Zentrale Notaufnahme Klinikum Lippe, ÄLRD Kreis Lippe und Vorsitzender des Arbeitskreises Rettungsdienst, innerklinische Notfallmedizin und Katastrophenschutz der ÄKWL

ne", antwortete der Vorsitzende des ÄKWL-Arbeitskreises Rettungsdienst, innerklinische Notfallmedizin und Katastrophenschutz.

Er postulierte, die Strukturen und Prozesse der Notfallversorgung mehr aus Sicht des Patienten zu betrachten. Dieser müsse, um „Drehtüreffekte“ zu vermeiden, „an die Hand genommen werden“. Auch halte er es nicht für sinnvoll, dass die KV die Prozesse in den INZ organisiere und die Krankenhäuser, an denen die Notfallzentren angesiedelt sind, „sich darum herum organisieren müssen“.

Rettungsdienst als Taxi

Auch Stadtrat Wolfgang Heuer, der als Dezernent für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT die Organisation des Rettungsdienstes von Münster verantwortet, stellte die Frage nach der Leitung der Patientinnen und Patienten bei Notfällen in den Mittelpunkt. Gerade im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erlebe man zunehmend, dass dieser – auch



Stadtrat Wolfgang Heuer, Beigeordneter der Stadt Münster und Dezernent für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT

Daniel Fischer deutete dies schon an – nicht genutzt werde, um akute Lebensgefahr abzuwenden, sondern als Taxi wahrgenommen werde. Das sei jedoch keine einseitige Kritik an den Patientinnen und Patienten, da diese oft „mit einer gewissen Hilfslosigkeit vor dem Apparat der Notfallrettung stehen“.

Die im Reformentwurf als Ziel formulierten gemeinsamen Standards, digitale Vernetzung und eine gemeinsame Telefonleitstelle aber können Patientinnen und Patienten die für sie richtige Versorgungsoption aufzeigen, erhofft sich Heuer.



Dr. Dirk Spelmeyer, 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Integrierte Versorgung

„Steuerung der Patientinnen und Patienten ist das A und O“, bekräftigte auch der Vorsitzende der KVWL, Dr. Dirk Spelmeyer. Denn schon aus Kostengründen könne man nicht zulassen, dass aus dem Rettungs- ein Taxidienst werde. Die Lösung sei die integrierte Versorgung. Er sei davon überzeugt, dass durch die Reform zum ersten Mal den an der Notfallversorgung Beteiligten die Möglichkeit geboten werde, „integrierte Versorgung zusammen zu denken und zu schaffen“. Dazu müsse man diese vor der Verabschiedung eines neuen Gesetzes an einen Tisch holen, appellierte er an den Landesgesundheitsminister.

In einem waren sich die Diskutanten und auch Gäste des 13. Westfälischen Ärztetages einig: So wie es ist, kann es nicht weitergehen. Im Sinne einer guten Patientenversorgung und der Reduzierung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen ist eine Reform der bestehenden Notfallversorgung dringend notwendig. Aber über das „Wie“ muss bis zur Gesetzesverabschiedung noch gemeinsam diskutiert und verhandelt werden. Denn – wie Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle schon in seinem Eröffnungstatement sagte: „Der Teufel steckt im Detail.“

Elf neue Zusatz-Weiterbildungen

Weiterbildungsordnung 2020

von Dr. Doris Dorsel M.A. LL.M., Referentin Weiterbildung und Sonderaufgaben der ÄKWL

Seit dem 1. Juli 2020 gilt in Westfalen-Lippe eine neue Weiterbildungsordnung (WO). Auch die übrigen Ärztekammern haben die neue WO bereits in Kraft gesetzt oder planen dies zeitnah. Mit dem Anspruch „Kompetenzen vor Zeiten“ soll gute Weiterbildung in Deutschland noch besser und zukunftsfähiger werden. Hierzu sollen auch elf neu eingeführte Zusatz-Weiterbildungen beitragen, um weitere über die Facharztbezeichnungen hinausgehende Kompetenzen erwerben und nachweisen zu können.

Warum eine neue Weiterbildungsordnung?

Die „alte“ WO galt in Westfalen-Lippe bereits seit 2005. Auch wenn sie wiederholt aktuellen Anforderungen angepasst wurde und zuletzt

in der Fassung von 2018 vorlag, blieb sie in ihrer Struktur doch unverändert. Als normatives Problem angesehen wurde die geforderte Ableistung definierter Mindestzeiten und Leistungszahlen, statt auf den Erwerb ärztlicher Kompetenzen abzustellen. Dieses für die inhaltliche Weiterentwicklung als zentral erachtete Hindernis soll nun mit einer kompetenzbasierten Weiterbildung überwunden werden. Jetzt gilt: Kompetenzen vor Zeiten – die zum Erwerb der geforderten Inhalte zwar weiterhin wesentlich sind, aber nicht mehr als vorrangig betrachtet werden.

Neue Zusatz-Weiterbildungen

Nach neuer WO können in Westfalen-Lippe 58 Zusatz-Weiterbildungen (neben 51 Facharzt- und zehn Schwerpunktkompetenzen) er-

worben werden, von denen elf neu eingeführt wurden:

- Ernährungsmedizin
- Immunologie
- Kardiale Magnetresonanztomographie
- Klinische Akut- und Notfallmedizin
- Krankenhaushygiene
- Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen
- Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- Sexualmedizin
- Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)
- Spezielle Kinder- und Jugendurologie
- Transplantationsmedizin

Weiterführen bisheriger Bezeichnungen

Zuvor erworbene Bezeichnungen, die nicht mehr Gegenstand der WO sind, dürfen weiter geführt werden; erworbene Qualifikationsnachweise bleiben gültig. Die Zusatz-Weiterbildung Dermatohistologie wurde um die Anforderung molekularer Untersuchungen erweitert und in Dermatopathologie umbenannt.

Was sagt die Weiterbildungsordnung?

„Die Weiterbildung erfolgt in strukturierter Form, um in Gebieten die Qualifikation als Fachärztin oder Facharzt, darauf aufbauend eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatz-Weiterbildung zu erhalten.“ (WO 2020, Präambel). Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung führt zur Anerkennung der angestrebten Bezeichnung.

Zusatz-Weiterbildung

Eine Zusatz-Weiterbildung beinhaltet die Spezialisierung in Weiterbildungsinhalten, die zusätzlich zu den Facharzt- und Schwerpunktwweiterbildungsinhalten abzuleisten sind. Zum Erwerb der Zusatzbezeichnung müssen die Mindestanforderungen erfüllt und die erforderlichen fachlichen Kompetenzen in einer Prüfung nachgewiesen werden.

FÜR ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN GILT:

- Die Zusatz-Weiterbildung ist zusätzlich zur Facharztweiterbildung abzuleisten.*
- Die Weiterbildung kann sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erfolgen.*
- Zu den Inhalten kann der Kammervorstand Richtzahlen beschließen (siehe Internetseite der ÄKWL).
- Zusatzbezeichnungen dürfen nur zusammen mit der Bezeichnung „Ärztin/Arzt“ oder einer Facharztbezeichnung geführt werden.
- Zusatzbezeichnungen, die bestimmten Gebieten zugeordnet sind, dürfen nur zusammen mit den zugeordneten Facharztbezeichnungen geführt werden.
- Ist eine Zusatz-Weiterbildung integraler Bestandteil einer Facharzt- oder einer Schwerpunktwweiterbildung, so hat der Kammerangehörige, der eine solche Facharzt- oder Schwerpunktwweiterbildung führt, das Recht zum Führen dieser Zusatzbezeichnung.
- Gebietsgrenzen fachärztlicher Tätigkeiten werden durch Zusatz-Weiterbildungen nicht erweitert.
- Die Anforderung, dass Weiterbildung unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärztinnen und Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt wird, gilt auch für die Zusatz-Weiterbildung.*
- Bei Zusatz-Weiterbildungen, für die eine Facharztanerkennung vorgeschrieben ist, kann eine Zulassung zur Prüfung erst nach Erwerb der Anerkennung erfolgen.

* soweit die WO nicht anderes bestimmt (Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen)

Voraussetzung für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung ist das Vorliegen einer Facharztanerkennung (Ausnahmen: Ärztliches Qualitätsmanagement, Medizinische Informatik, Tropenmedizin sowie Notfallmedizin, die eine 24-monatige Weiterbildung erfordern). Entfallen ist die sogenannte Versenkbarkeit von Weiterbildungszeiten, die bereits in verwandten Gebieten absolviert und angerechnet werden konnten.

Einige Zusatz-Weiterbildungen erfordern eine Facharztanerkennung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, als solche gelten nach neuer WO zusätzlich die Gebiete Arbeitsmedizin, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Radiologie und Transfusionsmedizin.

Einführung einer neuen Bezeichnung

Die Aufnahme einer neuen Bezeichnung in die WO erfordert einen zeitlichen Vorlauf, um Inhalte und Durchführung entwickeln und satzungsrechtlich regeln zu können. Hierbei wesentlich beteiligte Ärztinnen und Ärzte sollen die Prüfungszulassung erhalten können und nach erfolgreich absolvierter Prüfung die neue Qualifikation ebenso ankündigen dürfen wie diejenigen, die nachfolgend die neue Weiterbildung absolviert haben. Auf diese Weise kann nicht nur die WO weiterentwickelt, sondern auch die neue Bezeichnung etabliert werden. Weiterbildungsstätten können generiert und kammerangehörige Ärztinnen und Ärzte als Befugte für die neue Weiterbildung gewonnen werden.

Wann gilt eine Bezeichnung als neu?

Um festzustellen, ob eine Weiterbildung den Anforderungen an eine neue Bezeichnung genügt, muss sie mit Definitionen und Inhalten verglichen werden, die in der WO bereits enthalten sind. Neu ist eine Bezeichnung dann, wenn sie eine erhebliche oder wesentliche Inhaltserweiterung oder andere Strukturierung aufweist, die sie von der Fortschreibung einer bestehenden Weiterbildung unterscheidet. Auch die Entwicklung eines Schwerpunktes aus einem Gebiet kann eine neue Bezeichnung begründen, nicht jedoch eine neue Namensgebung oder Einstufung in einem Gebiet. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Einführung einer neuen Weiterbildung ist das Satzungsrecht der Ärztekammer (hier: 01.07.2020), nicht die Musterweiterbildungsordnung.



Mit der neuen Weiterbildungsordnung sollen in den kommenden Jahren auch neue Bezeichnungen etabliert werden.

©Robert Kneschke – stock.adobe.com

Allgemeine Übergangsbestimmungen

Bei Einführung neuer Bezeichnungen kommen Übergangsbestimmungen zum Tragen, die in § 20 Abs. 7 WO normiert sind. Danach können Kammerangehörige die Zulassung zur Prüfung beantragen, die bei Einführung der neuen Bezeichnung innerhalb der letzten acht Jahre regelmäßig und überwiegend an Weiterbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen mindestens so lange in dem Bereich tätig waren, wie es der Mindestdauer der neuen Weiterbildung entspricht, und nachweisen können, dass sie dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben. Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Jahren zu stellen.

Diese Antragsteller sollen ihre weitere Tätigkeit nicht zum Erwerb der neu eingeführten Weiterbildung aufgeben oder unterbrechen müssen, auch liegt die Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte, die theoretisch und praktisch über den aktuellen medizinischen Kenntnisstand verfügen, im Interesse von Öffentlichkeit und Patienten.

Übergangsbestimmungen beinhalten sogenannte gebundene Entscheidungen. Das heißt: Liegen ihre Voraussetzungen vor und ist der Antragsteller Angehöriger der zuständigen Ärztekammer, wird die Zulassung zur Prüfung ausgesprochen. Für alle anderen Kammeran-

gehörigen gelten die Bestimmungen der neuen WO. Auch im Rahmen von Übergangsbestimmungen kann es individuell sinnvoll sein, auf die neue WO umzustellen und die aktuellere Qualifikation zu erwerben.

Vortätigkeit

Ob bestimmte Vortätigkeiten angerechnet werden können, bestimmt sich nach den letzten acht Jahren vor Einführung der Bezeichnung, da spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in einem Teilgebiet nur erwartet werden können, wenn sie im zeitlichen Zusammenhang mit dessen wissenschaftlicher Entwicklung erworben wurden (und ein Umsatz medizinischer Erkenntnisse mit acht Jahren angesetzt wird). Liegt der Erwerb der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zurück, kann die Tätigkeit fortgeführt, jedoch weder im Rahmen der Übergangsbestimmungen noch auf eine Weiterbildung angerechnet werden. Sieht die reguläre Weiterbildung eine Kursteilnahme vor, ist diese auch im Rahmen der Übergangsbestimmungen zu erbringen.

Der Nachweis umfassender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gilt für Antragsteller nach Übergangsbestimmungen und spätere reguläre Anträge gleichermaßen. Es dürfen keine Unterschiede in quantitativer und qualitativer Hinsicht, sondern allein in Art und Weise des Erwerbs bestehen. Die Vortätigkeit

muss den Bereich der regulären Weiterbildung nicht gänzlich abdecken, dem Berufsbild der angestrebten Bezeichnung im Wesentlichen jedoch entsprochen haben; insoweit verfügt die Ärztekammer hier über einen Beurteilungsspielraum.

Tätigkeitsumfang

Mit Ausnahme von Intensivmedizin und Geriatrie ist eine ganztägige Tätigkeit in den Zusatz-Weiterbildungen weiterhin nicht erforderlich, wohl aber im Gebiet. So erfordern die Zusatz-Weiterbildungen

- Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Kinder-Gastroenterologie, Kinder-Nephrologie, Kinder-Pneumologie und Kinder-Rheumatologie eine ganztägige Tätigkeit in Kinder- und Jugendmedizin,
- Spezielle orthopädische Chirurgie, Spezielle Unfallchirurgie, Orthopädische Rheumatologie und Kinder-Orthopädie eine ganztägige Tätigkeit in Orthopädie und Unfallchirurgie,
- Spezielle Viszeralchirurgie eine ganztägige Tätigkeit in Viszeralchirurgie.

Alle anderen Zusatz-Weiterbildungen können zum Erwerb der jeweils geforderten Kompetenzen auch berufsbegleitend erworben werden.

Nachweisführung und Antragsfrist

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen hat der Antragsteller den Nachweis zu führen, dass die Voraussetzungen vorliegen. Dabei bleibt es ihm überlassen, wie er dies tut. Erforderliche Unterlagen sind von ihm selbst zu beschaffen und vorzulegen. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass er für die Mindestdauer regelmäßig und überwiegend in der Zusatz-Weiterbildung tätig gewesen ist und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben hat (§ 20 Abs. 7 WO).

Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Jahren bei der zuständigen Ärztekammer zu stellen. Die Antragsfrist trägt dem Umstand Rechnung, dass sich mit fortschreitender Zeit immer schwerer feststellen lässt, ob die inhaltlichen Voraussetzungen zum maßgeblichen Zeitpunkt erfüllt waren.

Weiterbildungszeiten in neu eingeführten Zusatz-Weiterbildungen können in den ersten 24 Monaten nach Einführung auch dann angerechnet werden, wenn die Weiterbilder nicht befugt waren (§§ 5–8 WO), die Weiter-

bildung aber der neuen WO entspricht. Anträge sind innerhalb einer Frist von sieben Jahren zu stellen (§ 20 Abs. 8 WO).

Nachfolgend werden exemplarisch neue Zusatz-Weiterbildungen vorgestellt, die ein hohes Interesse erwarten lassen.

Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin

Nach Einführung der neuen Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin (Deutscher Ärztetag 2018) wird diese nun mit der neuen WO in allen Ärztekammern umgesetzt. Nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19.04.2018 ist die Zentrale Notaufnahme als fachübergreifende Einheit von einer bzw. einem für die Notfallversorgung verantwortlichen Ärztin bzw. Arzt mit der Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin zu leiten, sobald die Qualifikation in diesem Land verfügbar ist (Übergangsfrist fünf Jahre ab Verfügbarkeit). In Westfalen-Lippe kann die neue Zusatz-Weiterbildung seit 01.07.2020 im Rahmen der Übergangsbestimmungen beantragt und erworben werden.

Mindestvoraussetzungen gemäß § 11 WO

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- Sechs Monate Intensivmedizin (auch während der Facharztweiterbildung)
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung (auch Voraussetzung für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin/ Fachkunde Rettung)
- 24 Monate Klinische Akut- und Notfallmedizin in einer interdisziplinären Notfalleinrichtung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten.

Bis Ärztinnen und Ärzte die neue Zusatz-Weiterbildung nach den Regelbestimmungen der WO erworben haben, werden noch mindestens zwei Jahre vergehen. In Erwartung des durch den G-BA-Beschluss zur Notfallversorgung ausgelösten hohen Interesses müssen Übergangsbestimmungen zum Tragen kommen, um denjenigen den Zugang zur Prüfung zu ermöglichen, die inhaltlich die Qualifikationsanforderungen der Zusatz-Weiterbildung mutmaßlich bereits jetzt erfüllen.

Im Hinblick auf § 20 Abs. 7 WO erhalten auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands der Ärztekammer Westfalen-Lippe für eine Übergangszeit von drei Jahren einen direkten Zugang zur Prüfung

- Leiter und stellvertretende Leiter von Notaufnahmen mit fünfjähriger Berufserfahrung in den Bereichen Notaufnahme, Intensivstation oder Tätigkeit als Notarzt/Leitender Notarzt (Kurs in klinischer Akut- und Notfallmedizin zum Nachweis der Kernkompetenz „Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit“ nicht erforderlich)
- Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung (nicht zwingend am Stück) innerhalb der letzten acht Jahre in den Bereichen Notaufnahme, Intensivstation oder Tätigkeit als Notarzt/Leitender Notarzt, die zusätzlich einen von einer Ärztekammer zertifizierten Kurs (80 Unterrichtseinheiten) in klinischer Akut- und Notfallmedizin absolviert haben (zum Nachweis der Kernkompetenz „Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit“)

Kompetenzen und Weiterbildungsabschnitte (Intensivmedizin, Notaufnahme) aus Facharzt- und Zusatz-Weiterbildungen können angerechnet werden. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist der Erwerb der erforderlichen Einzelkompetenzen gemäß WO tabellarisch (Logbuch) aufzuführen und durch Zeugnisse zu belegen, ausnahmsweise kann auch eine Eigenerklärung vorgelegt und vom Prüfungsausschuss auf ihre Plausibilität geprüft und anerkannt werden.

Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Die neue Zusatz-Weiterbildung umfasst die Prävention, Erfassung und Bewertung nosokomialer Infektionen und multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination insbesondere von patientenbezogenen Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle in medizinischen Einrichtungen. Die Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene hat die „Strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer von 2011 abgelöst. Absolventen dieser Fortbildung erfüllen die Anforderungen an die Kurs-Weiterbildung für den Erwerb der neuen Zusatz-Weiterbildung.

Weiterbildung nach alter oder neuer WO – Informationen und Hinweise

Grundsätzlich ist unbedingt anzuraten, sich vor Beginn einer Weiterbildung und auch im weiteren Verlauf mit den Regelungen und Inhalten der Weiterbildungsordnung sowie den zugehörigen Richtlinien vertraut zu machen. Nur so kann die Weiterbildung selbstverantwortlich in die eigene Hand genommen und ein planvoller Verlauf nach persönlichen Wünschen und Bedürfnissen gestaltet werden. Hierzu stehen die jeweilige WO mitsamt Richtlinien sowie weitere Rechtsgrundlagen auf den Seiten des Ressorts Aus- und Weiterbildung auf der Homepage der ÄKWL zur Verfügung (<https://www.aekwl.de/fuer-aerzte/weiterbildung/>).



Ausführliche Informationen zu sämtlichen Zusatzbezeichnungen sind ebenfalls auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe hinterlegt: Weiterbildung von A bis Z (<https://www.aekwl.de/fuer-aerzte/weiterbildung/weiterbildung-von-a-bis-z/#c15146>)



Für weitergehende Fragen zur neuen Weiterbildungsordnung, die sich aus den oben genannten Informationen nicht beantworten lassen, hat das Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: WO_2020@aekwl.de. Aufgrund des hohen Anfragenaufkommens kann sich die Beantwortung derzeit verzögern.

Mindestanforderungen gemäß § 11 WO

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- 200-stündige Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 WO in Krankenhaushygiene (40 Stunden Grundkurs und anschließend 160 Stunden Aufbaukurs), die durch zwölf Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden kann

Bereits jetzt besteht ein Mangel an Krankenhaushygienikern (KRINKO-Empfehlung 2016, Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, § 23 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz). Während Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung durch

Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sicherstellen müssen, können sonstige Kliniken bzw. bettenführende Einrichtungen die Anforderungen an einen Krankenhaushygieniker durch andere klinische Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene abdecken. Dass der Bedarf an Hygienikern und Infektiologen auch künftig zunehmen wird, hat nicht zuletzt die Entwicklung der Corona-Pandemie in den letzten Monaten gezeigt.

Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin

Bisher gab es zwar eine europäische, aber keine standardisierte Zusatzqualifikation für die

Transplantationsmedizin in Deutschland. Die Einführung als Zusatz-Weiterbildung in die WO ist ein wesentlicher Schritt zur Qualitätsverbesserung, die sich positiv sowohl auf die speziellen Anforderungen in der Transplantationsmedizin als auch auf berufliche und wissenschaftliche Perspektiven auswirken soll. Vermittelt werden medizinische, rechtliche und ethische Anforderungen an Organspende und -transplantation wie Indikationsstellung, Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachsorge bei Organtransplantationen, Lebend-Organ Spenden, Erkennung und Behandlung von Komplikationen nach Organspende, das Wartelistenmanagement und umfassende immunologische Kenntnisse einschließlich der Anwendung und Überwachung der medikamentösen Immunsuppression nach Organtransplantation und supportiver Maßnahmen. Der Zusatzbezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden.

Mindestanforderungen gemäß § 11 WO

- Facharztanerkennung für Anästhesiologie, Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Viszeralchirurgie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendmedizin oder Urologie
- 24 Monate Transplantationsmedizin in einem Transplantationszentrum unter Befugnis an Weiterbildungsstätten



Gut informiert in die Weiterbildung: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hält auf ihrer Homepage www.aekwl.de alles Wissenswerte zu den bekannten und auch den neuen Zusatzweiterbildungsgängen bereit. Foto: Guschenkova – shutterstock.com

„Beihilfe zur Suizid-Vermeidung“

Nach dem § 217-Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Interview mit Dr. Alexander Graudenz

„Herr Doktor, ich möchte eigentlich gar nicht mehr.“ – Sätze wie diesen haben viele Hausärztinnen und Hausärzte und auch Dr. Alexander Graudenz schon gehört. Für den Allgemeinarzt und Qualitätsbeauftragten der palliativmedizinischen Versorgung in Westfalen-Lippe aus Detmold ist es ärztliche Aufgabe, solchen Äußerungen nachzugehen – und im Falle eines ernst- und dauerhaften, nachvollziehbaren Wunsches nach Hilfe bei der Selbsttötung sollten Ärzte diesem auch nachkommen dürfen, findet Dr. Graudenz. So weit muss es indes nicht kommen: Auch das Versprechen, bei der Selbsttötung Hilfe zu finden, kann Menschen von ihrem Suizidwunsch abbringen.

WÄB: Was haben Sie gedacht, als das Bundesverfassungsgericht im Februar seine Entscheidung zum Paragraphen 217 verkündete?

Dr. Graudenz: Vorab: Oberstes Gebot ärztlicher Tätigkeit ist es, Leben zu erhalten. Gleichwohl war ich froh darüber, dass das Gericht diesen Paragraphen gekippt, aber auch die Aufgabe gestellt hat, dass nun weitere gesetzgeberische Schritte folgen müssen. Ein Mensch ist autonom im Leben und auch im Sterben und er hat ein Recht zu gehen. Diese Autonomie will das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärken, gleichzeitig muss der Staat aber auch das hohe Rechtsgut Leben schützen. Entscheidend ist, dass einem Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, beim

selbstbestimmten Sterben nicht allein zu sein. Die Bedingungen und Regeln dafür zu klären und abzuwägen, erfordert allerdings größte Sorgfalt. Denn einen Suizid kann sich nicht nur ein schwerkranker, seit Langem leidender Patient, sondern jeder, auch ein gesunder, Mensch wünschen. Letztlich steht wohl hinter jedem Suizidwunsch „Ich will nicht mehr leben“ vielmehr die Überzeugung „Ich will so nicht mehr leben“.

WÄB: Wie kann man im Vorfeld einer möglichen Beihilfe die Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Sterbewunsches überprüfen?

Dr. Graudenz: Man wird prüfen müssen, ob nicht z. B. eine Erkrankung, eine Depression oder ein akutes Ereignis hinter diesem Wunsch stecken und muss erforschen: Warum willst Du das?

WÄB: Ist das eine Aufgabe für einen Einzelnen oder nicht doch eher für ein ganzes Gremium?

Dr. Graudenz: Ich glaube, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen nicht die

Begleiter sein, der diesen Menschen, seine sozialen Umstände und seine Verflechtungen kennt und natürlich auch am ehesten einschätzen kann, wie es um seine Entscheidungsfähigkeit steht.

WÄB: Das klingt nach einer Stellenbeschreibung für einen Hausarzt...

Dr. Graudenz: Letztlich kommt man in diesem Zusammenhang naheliegenderweise auf den Hausarzt, der einen Patienten lange begleiten sollte und um seine Verantwortung weiß. Na-

Fast vier Jahrzehnte lang hat Dr. Alexander Graudenz in Detmold als Hausarzt seine Patientinnen und Patienten versorgt und begleitet. Neben der Arbeit in seiner Praxis setzte und setzt er sich seit Langem für die Entwicklung einer nachhaltigen Palliativ- und Hospizkultur ein. Das Engagement in den Arbeitskreisen „Palliativmedizin“ und „Ethik-Rat“ gehört ebenso dazu wie die Tätigkeit als Qualitätsbeauftragter für die ambulante Palliativversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.



DISKUSSION

Das seit 2015 in Deutschland geltende Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe verstößt gegen das Grundgesetz: Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht im Februar die entsprechenden Regelungen des Paragraphen 217 im Strafgesetzbuch gekippt.

Wie soll es nun weitergehen? Das Westfälische Ärzteblatt begleitet die Diskussion und hat Persönlichkeiten nicht nur aus der Ärzteschaft eingeladen, ihre Standpunkte und Sicht der Dinge darzulegen.

Sicherheit haben, klar und schnell zu entscheiden, ob sie bei einem Suizid helfen wollen oder nicht. Es gibt im ambulanten, aber auch im stationären Bereich in diesem Zusammenhang viele latente Entscheidungsbedarfe, die nach meiner Einschätzung ein besseres Fundament benötigen. Ein Mensch, der aus dem Leben scheiden will, wird dazu nicht erst das Votum eines Gremiums einholen. Als Ansprechpartner kommt nur eine einzelne, vertraute Person in Frage. Das kann eigentlich nur ein langjähriger

türlich wird kein Arzt, keine Ärztin die Entscheidung, beim Suizid zu helfen, leichtfertig und „aus der Tasche heraus“ treffen. Man fragt vielmehr: Warum will dieser Mensch das? Hausärzte hören gar nicht so selten: Herr Doktor, ich möchte eigentlich gar nicht mehr. Wenn ein Mensch dies sagt, muss man nachfragen: Wie ernst ist das gemeint? Und unter welchen konkreten Umständen will ein Mensch nicht mehr weiterleben? Oder ist alles im Grunde nur ein Appell, hinter dem ganz andere Themen stehen, zum Beispiel, sich als Arzt verstärkt zu kümmern, bestimmte Gegebenheiten geändert haben zu wollen? Es ist die Aufgabe des Arztes, all dies intensiv zu hinterfragen. Denn jeder, der gehen will, hat gleichzeitig auch den Wunsch, noch weiter zu leben. In der aktuellen Bilanz überwiegt der

Todeswunsch – doch der Arzt kann helfen zu aktivieren, was noch positiv im Leben eines Menschen ist und ihn bewegen kann, sich für das Leben zu entscheiden.

WÄB: *Spielen sich solche Situationen vor allem in der ambulanten Versorgung ab?*

Dr. Graudenz: Nein, derlei Fragen ergeben sich selbstverständlich auch für Kolleginnen und Kollegen, die im Krankenhaus tätig sind. Zum Rüstzeug für den Umgang mit solchen Grenzsituationen gehört aber bereits an den Universitäten eine adäquate Ethikausbildung. Zudem wären Supervision, Qualitätszirkel und Fallbesprechungen auch auf diesem Gebiet wünschenswert, ja notwendig. Darüber hinaus schwebt mir für Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe eine Möglichkeit vor, sich in ethischen und juristischen Fragen Rat zu holen – dezentral, niedrigschwellig und schnell erreichbar. Der Bedarf ist nach meiner Wahrnehmung sehr groß und die Ärztekammer fragt.

WÄB: *Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist jetzt der Gesetzgeber an der Reihe. Was muss von dort kommen?*

Dr. Graudenz: Wenn man bejaht, dass ein Mensch das Recht zur Beendigung seines Lebens hat, dann muss man auch die Hilfe dazu bejahen und sie faktisch verfügbar machen. Solange aber noch einige Landesärztekammern ihren Kammerangehörigen die Beihilfe zum Suizid in ihren Berufsordnungen explizit verbieten – in Westfalen-Lippe ist das nicht der Fall – muss es in den betreffenden Bezirken Alternativen geben, bei denen jedoch nicht das Wirtschaftliche im Vordergrund stehen darf. Solche Suizidvereine dürfen nicht anpreisend oder reißerisch informieren und ihre Hilfe um des Kommerzes willen anbieten.

WÄB: *Dann läuft alles auf den Arzt als Suizidhelfer zu ...*

Dr. Graudenz: Genauso wenig wie der Suizid in einer Gesellschaft keine Normalität bekommen oder gar sozial erwartet werden darf, dürfen Ärztinnen und Ärzte in dieser Frage unter Druck gesetzt werden, weder in Richtung Durchführung noch in Richtung Verweigerung von Suizid-Beihilfe. Beides muss für Ärzte eine freiwillige Entscheidung bleiben.

WÄB: *Könnte es eine Entwicklung geben wie vor Jahren bei den Schwangerschaftsabbrüchen?*

Dr. Graudenz: Das Thema wird möglicherweise nicht zu solch einer kontroversen Diskussion in der Gesellschaft führen. Wir sprechen hier über die Hilfe für einen zum Suizid bereiten, einsichtsfähigen Menschen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Das sind z. B. Aufklärung, Beratung, Ausschluss von psychischen Erkrankungen, Bedenkzeiten und die Feststellung wirklicher Autonomie. Im Bereich der Palliativmedizin sind wir in Westfalen-Lippe für eine solche Situation bereits recht gut aufgestellt.

WÄB: *Auf welche Strukturen treffen die Patienten dort?*

Dr. Graudenz: Im Landesteil gibt es flächendeckend Palliativmedizinische Konsiliardienste, sie bilden den organisatorischen Rahmen für die Arbeit von rund 300 qualifizierten Palliativmedizinerinnen und -medizinern und weiterem Fachpersonal. Fast 30 Prozent der rund 80.000 Menschen, die in jedem Jahr in Westfalen-Lippe sterben, legen ihre letzten Tage in Begleitung ihres Hausarztes in Zusammenarbeit mit einem solchen Konsiliardienst zurück. Und nur jeder zehnte dieser Patienten verstirbt im Krankenhaus, die meisten können bis zuletzt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben. Befragungen zeigen, dass Patienten und Angehörige mit diesem Modell hoch zufrieden sind. Auch die rund 4500 hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Art der Versorgung teilnehmen, sind zufrieden, weil sie ihre Patientinnen und Patienten rund um die Uhr gut versorgt wissen.

WÄB: *Kann eine solche Versorgung einen Suizidwunsch verhindern?*

Dr. Graudenz: Das lässt sich nicht mit Zahlen belegen. Wenn man aber davon ausgeht, dass zum Beispiel eine mangelhafte Symptomkontrolle wie zum Beispiel Schmerzen, Übelkeit und Atemnot den Todeswunsch fördern, dann kann das Versprechen von Begleitung und Schmerzfreiheit dem Patienten vieles an Ängsten nehmen. Menschen brauchen die Gewissheit, im Sterben nicht allein zu sein und jemand fachlich Qualifiziertes an ihrer Seite zu haben. Die Zusage, einem Menschen

beim Suizid zu helfen, kann offenbar letztlich sogar dessen Ausführung verhindern. Im US-Bundesstaat Oregon ist die Suizidbeihilfe erlaubt – dort haben die Suizidzahlen nicht zu-, sondern abgenommen. Die Angst, die Selbsttötung ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr selbst vollziehen zu können, kann zu vorschnellen Handlungen führen. Das Versprechen eines Arztes, seinen Patienten auch bei der Selbsttötung zu begleiten – die sogenannte Tatherrschaft muss in jedem Fall beim Suizidwilligen bleiben –, zuvor aber alles für eine weitestgehende Symptomreduktion zu unternehmen, ist hingegen letztlich ein Lebensversprechen. Ärztliche Begleitung erhält Autonomie und Würde bis zum letzten Moment. Als Vertrauenspersonen werden Ärztinnen und Ärzte möglicherweise besonders gute Advokaten für das Leben sein. So kann aus der zugesagten Beihilfe zum Suizid eine Beihilfe zur Suizid-Vermeidung werden.

Das Gespräch führte Klaus Dercks

» Als Vertrauenspersonen werden Ärztinnen und Ärzte möglicherweise besonders gute Advokaten für das Leben sein. «

Sozialmedizin als Gewissen sozialer Sicherung stärken

16. Sozialmediziner-Tag in Bad Sassendorf

von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Sozialmedizin als Gewissen der sozialen Sicherung stärken: Das forderte — zur Eröffnung des 16. Sozialmediziner-Tages der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL Dr. Hans-Albert Gehle im September in Bad Sassendorf. Die Sozialmedizin sehe sich zunehmend der Vereinnahmung durch medizinfremde Interessen ausgesetzt. „Es darf aber kein Primat der Ökonomie geben“, unterstrich der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe vor rund 90 sozialmedizinisch tätigen Kolleginnen und Kollegen. Ärztinnen und Ärzte bräuchten mehr Mut, dies offen zu sagen und zu vertreten. Allen müsse klar sein, wie wichtig eine Gesundheitsversorgung ist, die vulnerable Patientengruppen besonders in den Fokus rückt und wie wichtig eine Sozialmedizin, die als „soziale Medizin“ auf die individuellen Belange eines Menschen gerichtet sei.

Mehr Selbstbewusstsein zeigen

Eine Position zwischen den Erfordernissen von Medizin, Ökonomie und Gesundheitspolitik zu finden, gibt bereits seit vielen Jahren Anlass für engagierte Diskussionen: Schon vor 20 Jahren habe der Sozialmediziner-Tag dieses Spannungsfeld zum Thema gehabt, erinnerte Dr. Gehle. „Probleme und Rolle der Ärzte sind die gleichen geblieben.“ Natürlich müsse Medizin generell auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, erläuterte der Kammerpräsident. Doch müssten Ärztinnen und Ärzte auf allen Hierarchieebenen mehr Selbstbewusstsein zeigen. Den Rücken stärken könne dabei beispielsweise das nordrhein-westfälische Krankenhausgesetz, das dem ärztlichen Direktor einer Klinik eine besondere Rolle zuweise, den medizinischen Fokus zu setzen — und nicht etwa einem Ökonomen.

MDK-Reform

Licht und Schatten sah Dr. Gehle beim MDK-Reformgesetz, das den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung von Kranken- und Pflegekassen unabhängig machen soll. Die Medizinischen Dienste werden damit zu unabhängigen Körperschaften; dass deren Verwaltungsräte durch Vertreter ergänzt werden,



Organisatoren und Referenten freuten sich bei der Eröffnung des 16. Sozialmediziner-Tages, dass der traditionsreiche Kongress trotz Pandemie auch diesmal als Präsenz-Veranstaltung stattfinden konnte: (v. l. n. r.) Dr. Martin Rieger, Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg, ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Peter Dinse, Malte Dahlhoff (Bürgermeister Bad Sassendorf), Dr. Wolfgang Klingler, Elisabeth Borg (Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL), Dr. Michael Schwarzenau (Hauptgeschäftsführer ÄKWL) und Dr. Michael Körner. Foto: kd

die auf Vorschlag der Ärztekammern und Pflegekammern bzw. maßgeblichen Verbände der Pflegeberufe benannt werden, sei sachgerecht und erfülle eine Forderung der Ärzteschaft. „Nicht sachgerecht ist hingegen, dass diese Vertreter von Ärzteschaft und Pflege kein Stimmrecht bekommen.“

Der Kammerpräsident kritisierte zudem die Prüfverfahren für Krankenhausabrechnungen durch den Medizinischen Dienst. Die sogenannten „Strafzahlungen“ seien völlig inakzeptabel. „Man glaubt hier, durch weniger Geld eine bessere Versorgungsqualität zu bekommen. Das geht nicht. Nur wer fördert, darf auch fordern.“

Anerkennung für Solidarität

Den im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung tätigen Ärztinnen und Ärzten sprach Dr. Gehle Dank und Anerkennung für ihre Solidarität in der Pandemie aus. Insgesamt mehr als 800 Kräfte aus dem Bereich des MDK hätten sich bundesweit freiwillig zur Unterstützung von Gesundheitsämtern und anderen Medizinischen Einrichtungen gemeldet. „Das ist nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen in den Kliniken sehr gut angekommen“, berichtete Dr. Gehle.

Bislang sei Deutschland vergleichsweise glimpflich durch die COVID-19-Pandemie gekommen. „Corona zeigt uns, wie wichtig ein gut funktionierendes und dichtes Versorgungsnetz im Sinne der Daseinsfürsorge und -vorsorge ist.“ Versorgungskapazitäten „auf Kante zu nähen“ erweise sich als Fehler, auch die Politik beginne, in diesem Sinne umzudenken. So trete der NRW-Gesundheitsminister in der Krankenhausplanung jetzt für eine 20-Minuten-Erreichbarkeit der Krankenhäuser ein und plädiere für Sicherheitspuffer bei den Klinik-Kapazitäten. Der Öffentliche Gesundheitsdienst trage jedoch nach wie vor schwer an den Folgen jahrzehntelanger personeller Auszehrung. Seit Langem spreche sich die Ärztekammer für eine Stärkung des ÖGD aus, damit dieser insbesondere seine Aufgaben im Infektionsschutz erfüllen könne.

Begleiterscheinungen der Pandemie

Erst nach und nach rücken die Begleiterscheinungen der COVID-19-Pandemie ins Blickfeld, beispielsweise in psychosozialer Hinsicht. So litten Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen lange Zeit unter Kontaktbeschränkungen und Isolation. „Das darf in dieser Form nicht noch einmal passieren.“ Die Pandemie werde auch die Sozialmedizin dauerhaft for-

dern: „Wir werden noch lange auf Menschen treffen, die nach COVID-19 auf Unterstützung angewiesen sind.“ Ganz unmittelbar wirkte die Pandemie beispielsweise im Bereich der Pflegebegutachtung: Zunächst bis Ende September sollte die Pflegebegutachtung in der Wohnung des Versicherten ausgesetzt und durch ein strukturiertes Telefongespräch ersetzt werden.

Neuerungen in der Weiterbildung

Mit Blick auf den Berufsnachwuchs informierte der Ärztekammerpräsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sozialmediziner-Tages über Neuerungen in der Weiterbildungsordnung der ÄKWL. Für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin gelte nun, dass anstatt einer zwölfmonatigen Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbezugten in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte eine berufsbegleitende Weiterbildung möglich ist – weiterhin unter Befugnis, aber ohne den Zeitfaktor, d. h. es komme auf den Nachweis der Inhalte an. Anders als in der Muster-Weiterbildungsordnung, die eine Zahl von 500 Gutachten für die Anerkennung voraussetze, werde in Westfalen-Lippe die Erstellung von 200 Gutachten gefordert. „Ich glaube, wir haben hier einen sehr pragmatischen Weg im Sinne der sozialmedizinischen Nachwuchsgewinnung eingeschlagen.“

Beruf mit langer Tradition

„Es war einmal ...“ war der Vortrag von Msgr. Prof. Dr. theol. habil. Peter Schallenberg zur Sozialmedizin als Gewissen der sozialen Sicherung überschrieben. Der Arztberuf stehe in langer Tradition und trage für diese Tradition Verantwortung, legte der Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach dar. In einem Streifzug durch 15.000 Jahre Menschheitsgeschichte erläuterte Schallenberg nicht nur Herkunft und Ursprungsbedeutungen heute geläufiger Begriffe. Er skizzierte auch die Entwicklung der ärztlichen Heilkunst von Hinweisen in den ersten bekannten Tempeln 13.000 Jahre vor Christi Geburt über das Asklepeion auf Kos bis zum Frankreich der Jahre nach 1789. Medizin als Sozialmedizin in Sorge um die Gesundheit der Menschen habe dort nach der Französischen Revolution einen großen Schub erhalten. Im 19. Jahrhundert habe sich dann rasch die Ansicht durchgesetzt, die Gesundheit eines Menschen sei möglichst optimal und lange zu erhalten.

Wandel zur Naturwissenschaft

Von technischen Fortschritten begleitet, habe die Medizin einen Wandel hin zur Naturwissenschaft erlebt – „eine vielleicht etwas reduzierte Sicht, die in den letzten Jahrzehnten wieder etwas zurückgenommen wird“, stellte Prof. Schallenberg fest. Denn angesichts der technischen Möglichkeiten fragten sich mittlerweile viele, ob man diese Möglichkeiten tatsächlich alle nutzen wolle. „Was möchten wir an Lebensverlängerung?“

Als alle Kranken noch dasselbe wollten

„Der Arzt ist Arzt nicht als Privatarzt. Er ist Arzt im Auftrag des Staates“, legte Prof. Schallenberg dar und plädierte dafür, dies als etwas sehr Positives zu empfinden. Denn der Staat habe von seinem Anspruch her die Aufgabe zu garantieren: „Auf Dich darf nicht verzichtet werden.“ Doch der Arzt sei auch im Auftrag des Kranken tätig. „Und die Zeiten waren selig, in denen noch vorausgesetzt werden konnte, dass alle Kranken dasselbe wollen, nämlich möglichst lange leben.“ Die technische Entwicklung der Medizin und das damit mögliche Hinausschieben des Sterbeprozesses hätten dazu geführt, dass es immer mehr Diskussionen darüber gebe, was als menschenwürdiges Ende des Lebens anzusehen sei.

Hier brachte Schallenberg auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 ins Spiel: Das Gericht habe nicht etwa gesagt, dass eine bestimmte Form von assistiertem Suizid möglich und legitim im Falle einer irreversibel final verlaufenden Erkrankung sei, sondern vielmehr zu jedem Zeitpunkt menschlichen Lebens. „Das ist allerdings eklatant und im Vergleich zu dem, was noch vor hundert Jahren gedacht wurde, ungeheuerlich.“ Es sei in einem säkularen Rechtsstaat konsequent, dass man zunächst von einer Autonomie des Bürgers ausgehe, die vom Gesetzgeber nur erhofft und nicht präzise definiert werden könne. Man nehme Abschied von der Vorstellung, dass Bürgern

Dank und Anerkennung für langjähriges Engagement in der Sozialmedizin:

Der 16. Sozialmediziner-Tag war für Dr. Michael Körner (r.) der letzte in seinem aktiven Berufsleben als Leitender Arzt bei der Deutschen Rentenversicherung. Über viele Jahre hat sich Dr. Körner nicht nur als Referent in den Sozialmedizin-Weiterbildungskursen, sondern gemeinsam mit Dr. Martin Rieger, Dr. Wolfgang Klingler und Dr. Joachim Dimmek auch bei der Programmentwicklung für zahlreiche Sozialmediziner-Tage engagiert. Dr. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, und Dr. Martin Rieger, federführend bei der Vorbereitung des Sozialmediziner-Tages 2020, dankten Dr. Körner und überreichten dem künftigen Ruheständler zudem Blumen und ein Präsent.



Foto: Melanie Dietrich

vorgeschrieben werde, sie hätten alles dafür zu tun, weiterleben zu wollen.

„Ich bin vollkommen der Auffassung, dass es das allerbeste wäre, ein Mensch würde sein Leben als Geschenk Gottes betrachten und zu der Erkenntnis kommen: Auch auf mich kann bis in die letzten Lebensstunden hinein nicht verzichtet werden“, bekräftigte Prof. Schallenberg. „Aber diese Empfehlung kann der Gesetzgeber nicht vorschreiben. Und dürfen die Ärzte dann sagen: Wir erkennen das an. Aber wir sehen unsere Aufgabe nur in der Förderung von Gesundheit und nicht in der aktiven Beendigung des Lebens?“ Es werde, vermutete Schallenberg, nicht leicht: „Ein neues Feld der Definition ärztlicher Heilkunst.“

Nach den Eröffnungsvorträgen widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sozialmediziner-Tages medizinisch-fachlichen Fragen: Vorträge und Diskussion zur sozialmedizinischen Begutachtung, zur Leistungsbeurteilung an Schnittstellen, zur Begutachtung für die Pflegeversicherung und zur Entwicklung der sozialmedizinischen Begutachtung im Krankenhaus standen auf dem Programm.

eHBA: Häufig gestellte Fragen

Schlüssel für digitale Anwendungen

Dipl.-Kfm. Dipl.-Finw. (FH) Jörg Schwenker, Leiter Ressort Finanzen und Verwaltung, und Team der Meldestelle der ÄKWL

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist Schlüssel für eine ganze Reihe von kommenden digitalen Anwendungen in Praxis und Krankenhaus – ohne ihn können Ärztinnen und Ärzte Neuerungen wie eMedikationsplan, eArztbrief, eRezept und eAU nicht nutzen. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte haben sich in den vergangenen Wochen bereits bei

der Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert und ihren eHBA beantragt – einige der Fragen, die dabei immer wieder gestellt werden, hat die Meldestelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe in den folgenden „FAQ“ zum elektronischen Heilberufsausweis zusammengefasst:

Warum entstehen für den eHBA Kosten? Warum informiert die Ärztekammer nicht über die Höhe der Kosten und warum diese anfallen? Muss ich die Kosten für den eHBA selbst übernehmen?

Die Ärztekammern in Deutschland haben sich bei der Ausgabe von eHBAs für ein sogenanntes „Marktoffenes Modell“ entschieden. Dies bedeutet, dass es nicht nur einen (durch eine Ausschreibung bestimmten) Anbieter gibt, sondern alle Vertrauensdiensteanbieter (VDA, früher Trustcenter), die sich durch die Bundesärztekammer (BÄK), die gematik und das Bundesamt für Informationssicherheit (BSI) zertifiziert haben, eHBAs anbieten dürfen und hierfür die Konditionen eigenständig festlegen können. Ärztinnen und Ärzte sollten sich bei der Anschaffung eines eHBAs im Vorfeld über die Konditionen (Kosten, Laufzeiten, Zahlungsweisen, Zusatzangebote etc.) der zugelassenen VDAs informieren.

Zur Zeit sind folgende Anbieter (in alphabetischer Reihenfolge) zugelassen:

Bundesdruckerei (D-Trust)
Medisign (DGN)
SHC Stolle & Heinz Consultants (Atos)
T-Systems (Telesec)

Die Kosten für den eHBA sind anteilig in der Telematik-Pauschale der Kassenärztlichen Vereinigung enthalten. Informationen hierzu gibt es bei der KVWL.

Bei angestellten Ärztinnen und Ärzten ist es die Frage einer individuellen Vereinbarung, ob der Arbeitgeber die Kosten übernehmen wird.

Muss jeder niedergelassene Arzt einer Gemeinschaftspraxis einen eHBA beantragen?

Im Gegensatz zur Praxiskarte, der SMC-B, die die Praxis bzw. Einrichtung repräsentiert, re-



Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die zentrale Plattform für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens. Der eHBA ermöglicht Ärztinnen und Ärzten den Zugang zu dieser Plattform – über die TI können alle Akteure sicher miteinander kommunizieren.

präsentiert der eHBA einen jeden Arzt bzw. eine jede Ärztin selber und persönlich. Deshalb benötigt jede Ärztin bzw. jeder Arzt einen eigenen eHBA.

Ich habe eine Zweigpraxis. Benötige ich für beide Praxen jeweils einen eHBA oder reicht ein Ausweis aus?

Im Gegensatz zur SMC-B, dem Praxisausweis, ist der elektronische Arztausweis eine personenbezogene Karte. Er dient neben seiner klassischen Funktion als Sichtausweis auch als Instrument, das seinem Inhaber die Zugehörigkeit zum Beruf „Arzt“ in der digitalen Welt attestiert. Es reicht also ein Ausweis pro Ärztin bzw. Arzt aus, da er in jeder Praxis verwendet werden kann.

Muss die ganze Krankenhausabteilung einen eHBA beantragen?

Unter anderem für die Nutzung der Anwendung Notfalldatenmanagement wird ein elektronischer Arztausweis zwingend benötigt. Das Notfalldatenmanagement auf der elek-

tronischen Gesundheitskarte (eGK) wird voraussichtlich 2020 zur Verfügung stehen. Ob und wie Krankenhausbetreiber diese gesetzliche Anforderung umsetzen, sollten Ärztinnen und Ärzte dort erfragen.

Wie beantrage ich bei der Ärztekammer einen eHBA?

Kammerangehörige beantragen den Heilberufsausweis über das Kammerportal (portal.aekwl.de). Die „10 Schritte zum Heilberufsausweis“ informieren dort darüber, wie der Antrag dann beim gewählten VDA vervollständigt wird.

Ich gehe nächstes Jahr in den Ruhestand. Muss ich den eHBA fünf Jahre lang bezahlen?

Diese Frage muss mit dem VDA persönlich geklärt werden.

Weshalb ist die Auslieferung des eHBA nur an die Privatadresse und nicht an die Praxisanschrift möglich?

Die ausschließliche Auslieferung an die Privatadresse ist die Konsequenz aus der Entdeckung von Unsicherheiten im Ausgabeprozess im Zusammenspiel einer abweichenden Lieferanschrift mit einer zeitversetzten Identifizierung. Die zertifizierenden Behörden haben deshalb vorgegeben, dass die Ausweise zurzeit allein an die Meldeanschrift geliefert werden dürfen. Die Ärztekammern arbeiten mit Hochdruck daran, dass zukünftig auch wieder alternative Lieferanschriften wie die Praxis- oder Dienstanschrift zulässig sind.

Ich bin im Ruhestand und übernehme gelegentlich (ca. dreimal im Jahr jeweils zwei Wochen) Praxisvertretungen. Brauche ich dann auch einen eHBA, um den Patienten zukünftig z. B. eine eAU oder ein eRezept ausstellen zu können?

Es kommt nicht darauf an, wie häufig die ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt, der ärztlich tätig ist und zukünftig an den elektronischen Anwendungen teilnehmen möchte/muss, benötigt dafür einen eHBA.

Wie erfolgt technisch das Zusammenspiel zwischen SMC-B für die Institution (z. B. Praxis oder Krankenhaus) und dem persönlichen eHBA des einzelnen Arztes?

Die beiden Ausweise SMC-B als Praxisausweis und der eHBA als persönlicher Ausweis haben jeweils unterschiedliche Aufgaben. So wird die SMC-B immer dann benutzt, wenn etwas im Namen der Praxis geschieht, bzw. geschehen kann, zum Beispiel das Lesen der administrativen Daten der eGK bei der Anmeldung. Der eHBA hingegen führt persönliche Zugriffe auf die eGK aus, wenn dies vorgeschrieben ist. Desgleichen unterschreibt (signiert) der eHBA-Inhaber mittels des eHBA zum Beispiel einen Notfalldatensatz persönlich (!), um die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit festzuhalten. Das Schreiben des Notfalldatensatzes auf die eGK kann dann beispielsweise durch MFA mittels der SMC-B übernommen werden. So lassen sich vielfältige praxisindividuelle elektronische Prozessabläufe abbilden. (Siehe auch die Frage zum Unterschied von SMC-B und eHBA weiter unten.)

Benötigt mein Weiterbildungsassistent auch einen eHBA?

Jede Ärztin und jeder Arzt, der ärztlich tätig ist und zukünftig an den elektronischen Anwendungen teilnehmen möchte/muss, benö-

tigt dafür einen eHBA (z. B. eArztbrief, eRezept, eAU)

Was ist der Unterschied zwischen dem Praxisausweis und dem Heilberufsausweis?

Der Praxisausweis ist die SMC-B-Karte und der Ausweis für die Institution, in diesem Fall die Arztpraxis. Andere Institutionen wie Krankenhäuser, die KVWL oder Apotheken werden auch zukünftig mit SMC-B-Karten ausgestattet.

Der eHBA ist der persönliche elektronische Heilberufsausweis der einzelnen Ärztin bzw.

des einzelnen Arztes. Diesen kann sie/er für die elektronische Signatur von zukünftigen elektronischen Anwendungen (z. B. eRezept, eAU, eArztbrief, eMedikationsplan) nutzen und auch, wie die SMC-B, auf eine eGK direkt zugreifen, beispielsweise mit einem mobilen Kartenlesegerät.

Ich bin als Privatarzt ohne Kassenzulassung tätig. Brauche ich einen eHBA?

Privatärztinnen und -ärzte benötigen den eHBA für die von ihnen genutzten Anwendungen, die einen eHBA erfordern. Ein gesetzlicher Zwang besteht nicht.

ELEKTRONISCHER HEILBERUFSAUSWEIS (EHBA) UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI):

Wer ist für was zuständig?

Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

- Zuständig für die Herstellung eines eHBA
- Rechnungstellung über die Kosten des eHBA
- Laufzeit der Gültigkeit des eHBA
- Derzeit gibt es vier Anbieter für die Erstellung eines eHBA

→ www.aekwl.de/ehba

Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL)

- Zuständig für die Bestätigung des Berufsgruppenattributes „Arzt/Ärztin“
- Herausgeber des eHBA
- Aktualisierung der Stammdaten und Vorbefüllung des konkreten Antrags des Arztes/der Ärztin beim VDA im Portal eÄKWL

→ <https://portal.aekwl.de/>

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

- Zuständig für die Ausgabe von SMC-Bs (Praxiskarten)

- Zuständig für die anteilige Erstattung der Kosten für den eHBA im Rahmen der TI-Pauschale
- Zuständig für die Information niedergelassener Ärzte über die TI

→ www.kvwl.de/arzt/ehealth/it/telematik.htm

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik)

- Festlegung von digitalen Anwendungen (z. B. elektronische Patientenakte, eRezept)

→ <https://www.gematik.de/anwendungen>

Praxisverwaltungssystemhersteller, „Dienstleister vor Ort (DVO)“

- Technische Anbindung der Praxis
- Beratung in Bezug auf notwendige technische Komponenten und deren Kosten
- Erste Unterstützung im Fehlerfall mit „Lotsenfunktion“

2. Westfälischer EVA-Tag

Fast 1300 Entlastende Versorgungsassistentinnen ausgebildet

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Ursprünglich für März geplant, konnte der 2. Westfälische EVA-Tag der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL nun Ende August unter professionell umgesetzten Hygiene-Vorgaben als Präsenzveranstaltung stattfinden. Das zweite offizielle westfälische Treffen der Entlastenden Versorgungsassistentinnen und -assistenten (EVA) wurde vom 2. Vorsitzenden der KVWL und Mitglied im Lenkungsausschuss der Akademie, Dr. Volker Schrage, begleitet. Schrage betonte, dass es im sich rasant entwickelnden Gesundheitswesen und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sehr darauf ankomme, die Qualität der Tätigkeiten und die Kompetenzen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu fördern, damit ambulante Versorgung, vor allem im hausärztlichen Bereich, auch zukünftig gut funktioniert. Mit der EVA-Ausbildung sei man hier auf einem guten Weg. Es sei an der Zeit, das Gesundheitswesen gemeinsam auf Augenhöhe weiterzuentwickeln.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde auf die EVA-Ausbildung – insbesondere an der Schnittstelle „Hausärztliche EVA/Fachärztliche EVA“ – eingegangen und aufgezeigt, dass die curricularen Inhalte so angelegt sind, MFA kompetent und fit zu machen, um im jewei-



Der 2. Westfälische EVA-Tag fand Ende August im Haus der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Dortmund statt. Foto: Brautmeier

ligen fachspezifischen Gebiet arztentlastende Aufgaben zu übernehmen. MFA, die sich für eine berufliche Weiterqualifizierung entscheiden, wollen mehr Verantwortung tragen und anspruchsvollere Tätigkeiten in der Versorgung der Patientinnen und Patienten ausüben. Genau diese Unterstützung benötigen Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung vielerorts.

In seiner Moderation des EVA-Tages ging Dr. Hans-Peter Peters, Vorsitzender des Be-

rufbildungsausschusses der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Mitglied im Lenkungsausschuss der Akademie und dort zuständig für die Weiterqualifizierung von MFA, immer wieder auf deren wichtige Rolle in der Versorgung ein. Christina Taccetta, seit vielen Jahren in einer Hausarztpraxis in Breckerfeld als EVA tätig, gab im Interview mit Dr. Peters Einblicke in die Aufgaben und den Arbeitsalltag einer Entlastenden Versorgungsassistentin. Dabei kamen die Attraktivität und die Perspektiven der Rolle als EVA sehr authentisch zum Ausdruck. Ein Fachvortrag zur Führung und Begleitung antikoagulierter Patienten rundete den Einführungsteil des EVA-Tages ab. In Seminaren zu unterschiedlichen Themenbereichen konnten die EVAs dann ihre persönlichen Fortbildungsbedarfe gezielt abdecken.

Informationsveranstaltung für Praxisinhaber

Um Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern die Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten einer EVA aufzuzeigen und ihnen die Notwendigkeit der Anpassung von Strukturen und Aufgabenverteilungen in der Praxis zu erläutern, plant die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Versorgungsqualität der KVWL in Kürze eine Informationsveranstaltung.



Dr. Volker Schrage, 2. Vorsitzender der KVWL, Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL, Dr. Hans-Peter Peters, Mitglied des Lenkungsausschusses der Akademie, zuständig für den Bereich der MFA, und Stefan Spieren, MBA, Vorsitzender des Vorstandes des Ärzteverbundes Südwestfalen (v. l. n. r.). Foto: KVWL

„Wünsch Dir was“

Mit Felix Medicus und mehr Transparenz zu besseren Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte

von Philine Flohr

Wer kennt es nicht?! Viel Arbeit, wenig Freizeit, wenig Lehre, keine Zeit und — vor allem keine adäquate Weiterbildung — aber den Mund macht kaum einer auf. Wieso eigentlich? Haben Ärztinnen und Ärzte aktuell nicht beste Voraussetzungen, für sich und ihre Bedürfnisse einzustehen? Für die Suche nach der „passenden“ Arbeitsstelle gibt es — z. B. bei Berufsverbänden — bereits diverse Angebote. Ein junges, interdisziplinäres Start-up aus Köln hat sich das Problem der Ärztinnen und Ärzte nun in besonderer Weise zu seiner Aufgabe gemacht. Leon Lüneborg und Niklas Wichmann sind Mitgründer von „Felix Medicus“.

Hallo Leon, hallo Niklas. Was war eure Motivation, Felix Medicus zu gründen?

Niklas: Ich habe in den letzten zwei Jahren als Arzt im Krankenhaus gearbeitet. Währenddessen habe ich bei vielen Kolleginnen und Kollegen gesehen, wie die anfänglich wahnsinnig hohe Motivation in der Realität von Nachtdiensten, Bürokratie und mangelndem Teaching beeindruckend schnell schwindet.



Philine Flohr ist Mitglied des Arbeitskreises Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL

Gleichzeitig habe ich im Gespräch mit Freunden und Kollegen erlebt, wie unterschiedlich die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Kliniken sind. Leider schaffen es viele Kolleginnen und Kollegen aber nicht, eine Klinik zu finden, die gute



Gründeten Felix Medicus für mehr Zufriedenheit unter Klinikärztinnen und -ärzten (v. l. n. r.): Niklas Wichmann, Leon Lüneborg und Thorben Schlätzer. Foto: privat

oder zumindest akzeptable Arbeitsbedingungen bietet. Und das, obwohl der Arbeitsmarkt für Ärztinnen und Ärzte ja mehr als günstig ist. Diese Kombination aus schlechten Arbeitsbedingungen und einem leer gefegten Arbeitsmarkt habe ich nicht verstanden.

Leon: Für mich als Wirtschaftswissenschaftler ist es unvorstellbar, dass eine Berufsgruppe so stark nachgefragt wird, gleichzeitig aber mit derartig schlechten Arbeitsbedingungen umgehen muss. Wir haben anfänglich bei einem Bier und dann im Gespräch mit vielen Ärztinnen und Ärzten darüber nachgedacht, woran es liegen könnte, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verbessern. Wir glauben, dass dies zu einem großen Teil an einem Mangel an Transparenz liegt. Bewerberinnen und Bewerber kommunizieren ihre Erwartungen nicht klar und sind daher oftmals enttäuscht. Auf der anderen Seite haben die Kliniken, die sich besonders für ihre Arbeitnehmer einsetzen, aktuell keine Möglichkeit, sich vernünftig zu präsentieren und die richtigen Ärztinnen und Ärzte zu finden.

Und was genau macht dann Felix Medicus?

Niklas: Bei Felix Medicus können sich (angehende) Assistenzärztinnen und -ärzte ein anonymisiertes Profil mit ihrem Ausbildungs-

stand und ihren Fähigkeiten, insbesondere aber ihren Wünschen und Bedürfnissen erstellen. Dies können sowohl fachliche als auch persönliche Anforderungen sein. Also etwa eine für die Weiterbildung wichtige Rotation oder ein pünktlicher Feierabend am Donnerstag, um rechtzeitig beim Training im Sportverein zu sein. Eine Klinik hat danach die Möglichkeit, diese anonymisierten Profile einzusehen und zu entscheiden, ob die Ärztin oder der Arzt zu ihr passen könnte. Daraufhin kann die Klinik auf digitalem Wege Kontakt aufnehmen. So wird der Bewerbungsprozess praktisch umgedreht und ermöglicht sowohl Ärztinnen und Ärzten als auch den Kliniken eine transparente Kommunikation.

Könnt ihr euer Team einmal kurz vorstellen?

Leon: Unser Kernteam besteht aus drei Leuten: Niklas ist unser Arzt, Thorben der ITler und ich kümmere mich um das Wirtschaftliche. Zusätzlich bekommen wir viel Unterstützung von Freunden und Bekannten aus dem Medizinbereich, die die Idee mit uns gemeinsam voranbringen. Wir freuen uns aber auch weiterhin über alle Ärztinnen und Ärzte, die uns unterstützen, sei es durch das Verbreiten unserer Seite oder durch aktives Mitmachen.

Für wen ist Felix Medicus?

Junge Ärzte



Serie

Niklas: Felix Medicus hilft Assistenzärztinnen und -ärzten bei der Auswahl einer ersten Stelle oder bei einem Wechsel während der Facharztweiterbildung. Gleichzeitig ermöglichen wir aber auch Krankenhäusern, passende Ärztinnen und Ärzte zu finden – insbesondere, wenn sie sich durch tolle Lehre oder besondere Angebote für ihre Mitarbeiter auszeichnen. Durch ein besseres Matching entsteht auf beiden Seiten eine höhere Zufriedenheit, die die Fluktuation verringert.

Was ist eure Vision, wo soll es auf Dauer hingehen?

Leon: Unsere Vision ist, die Arbeitsbedingungen für alle Ärztinnen und Ärzte zu ver-

bessern. Um dies zu erreichen, glauben wir, dass es wichtig ist, dass sie ihre Bedürfnisse formulieren und selbstbewusst vertreten können. Die Kliniken, die auf die Wünsche der Ärztinnen und Ärzte eingehen, werden durch die neu gewonnene Transparenz bevorzugt und finden leichter gute Mitarbeiter. Um dem Nachwuchsmangel entgegenzuwirken, werden sich die Kliniken langfristig immer mehr an den Anforderungen der Ärztinnen und Ärzte orientieren. Jeder, der sich anmeldet, tut damit etwas für sich und macht gleichzeitig den ersten Schritt zur Verbesserung des Systems.

Gibt es etwas, was ihr euch von der Ärzteschaft wünscht?

Niklas: Wir würden uns wünschen, dass Ärztinnen und Ärzte beginnen, ihre Interessen zu vertreten und für bessere Arbeitsbedingungen einzustehen. Mit Felix Medicus kann leicht ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht werden – ohne Gefahr zu laufen, die eigene Karriere zu gefährden. Und Kosten entstehen den Ärztinnen und Ärzten dabei übrigens keine.

Und zu guter Letzt: Wie genau mache ich bei Felix Medicus mit?

Leon: Sehr einfach! In drei Minuten ein Profil auf felixmedicus.de erstellen und dann auf Anfragen von Kliniken warten.

Erfolg in der Krise

Gesundheitskongress des Westens zieht Zwischenbilanz in der Pandemie

von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Corona-Pandemie soll auf den Zeitplan für die neue Krankenhausplanung — in Nordrhein-Westfalen keine gravierenden Auswirkungen haben. „Die wird nicht vertagt, die wird durchgezogen“, lehnte Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann beim „Gesundheitskongress des Westens“ im September ein Moratorium für Veränderungen strikt ab. „Es wäre ja fahrlässig, nichts zu verändern. Die Krankenhauslandschaft ändert sich derzeit radikal – aber eben ohne Plan.“ Die Pandemie-Zwischenbilanz des Ministers fiel größtenteils positiv aus: „Wir haben das so schlecht nicht gemacht“, stellte Laumann fest – und das sei aus dem Munde eines Westfalens die äußerste Form des Lobes für alle Beteiligten.

750 zusätzliche Beatmungsplätze

So sei es die richtige Entscheidung gewesen, leichte COVID-19-Fälle im ambulanten Bereich und vor allem schwerere Fälle stationär zu versorgen. Dass sich einige Krankenhäuser erst auf Druck an der Meldung freier Intensivbetten beteiligt hätten, ärgerte den Minister. Doch durch 750 zusätzlich eingerichtete Beatmungsplätze sei das Gesundheitssystem an dieser Stelle insgesamt sehr robust geworden. Regionale Strukturen und Bündnisse hätten, so Laumann, gut funktioniert. „Von

Sektordenken war nichts zu spüren. Das sollten wir erhalten.“

Teststrategie hinterfragen

Politisch hinterfragt werden müsse hingegen die derzeitige Teststrategie in der Corona-Pandemie, forderte der Minister. Anlassunabhängiges Testen bringe nicht viel, fordere allerdings mit im September rund 270.000 Tests pro Woche die Laborkapazitäten bis an deren Grenzen. So hätten sich in NRW bis Anfang September rund 60.000 Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher auf das Coronavirus testen lassen. 0,2 Prozent der Tests seien positiv gewesen. Bei den im Juni durchgeführten Tests unter Tönnies-Mitarbeitern sei die Quote positiver Tests in etwa gleich hoch gewesen.

Karl-Josef Laumann benannte drei wichtige Handlungsfelder der nächsten Zeit: So müssten bereits jetzt Beschaffung und Ver-



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann will die neue Krankenhausplanung nicht von der Corona-Pandemie ausbremsen lassen.

teilung von Impfstoffen und erforderlichem Verbrauchsmaterial in ausreichenden Mengen vorbereitet werden. Das Gesundheitsministerium sei dazu in Gesprächen mit Ärzten, Krankenhäusern und Hilfsorganisationen. Laumann hoffte zudem auf die baldige Verfügbarkeit zuverlässiger und preiswerter Schnelltests. Sie könnten gerade im Bereich von Veranstaltungen Lockerungen von Be-

schränkungen ermöglichen. Schließlich gelte es, ein Auge auf die Weiterentwicklung von Lüftungsanlagen für Gebäude zu haben.

Zwar dominiere die Pandemie das Geschehen im Gesundheitswesen, doch auch andere Themen entwickelten sich, erinnerte Minister Laumann an die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen. Noch im September wollten die Fraktionen von CDU und FDP im Landtag einen Antrag für ein neues Krankenhausgesetz einbringen, um die Planung zu ermöglichen. Derzeit seien im Land an einigen Orten schier katastrophale Entwicklungen in der Krankenhauslandschaft zu beobachten. „Wenn keiner den Mut hat, hier Ordnung zu schaffen, werden vor allem die freigemeinnützigen Häuser verlieren“, befürchtete Minister Laumann und bekräftigte einmal mehr, dass er die bestehende Vielfalt an Krankenhausträgern im Land erhalten wolle.

„Es geht nicht um Kahlschlag, sondern um sinnvolle Strukturen und Qualität“, versicherte Karl-Josef Laumann. Dabei habe die Pandemie gezeigt, dass in die Krankenhauskapazitäten Sicherheitsreserven eingerechnet werden müssten. Die so oft als vorbildlich angesehenen Niederlande seien im Pandemiegeschehen im stationären Bereich an ihre Grenzen gekommen. Unter dem Eindruck der Pandemie sei auch der Aspekt „Erreichbarkeit“ für die Planung nun stärker gewichtet: Jeder Bürger soll ein Krankenhaus nicht – wie zunächst vorgesehen – binnen 30, sondern schon nach 20 Minuten Fahrt erreichen können. Und auch das gegenseitige Abwerben von Personal durch Krankenhäuser werde dank künftiger Planung unterbunden. Der Krankenhausrahmenplan soll bis spätestens Ende Februar stehen, dann will das Land Krankenhaus-Planungsverfahren für alle 16 Planungsbezirke einleiten. „Dann ist das Ding auf der Straße.“ Der Krankenhausplan solle dafür sorgen, dass es einerseits keine Planwirtschaft gebe, andererseits aber auch ungehemmtes Konkurrenzdenken der Kliniken beendet werde. „Wir werden in Nordrhein-Westfalen in der Krankenhauspolitik Geschichte schreiben.“

Medizin vor Ökonomie

„Mut zur Zukunft – warum Corona uns noch stärker macht“, war die anschließende Podiumsdiskussion beim Gesundheitskongress des Westens überschrieben. Das Gesundheitswesen könne bereits jetzt einen wichtigen Erfolg in der Krise für sich verbuchen, stellte



Erstmals seit Langem lag die Medizin vor der Ökonomie: Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt (l.) erörterte mit Gloria Seibert, Moderator Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Dr. Gerald Gaß, Andreas Schlüter und Martin Große-Kracht erste Erfahrungen aus der Pandemie.
Fotos: WISO/Schmidt-Dominé

Bundesärztekammerpräsident Dr. Klaus Reinhardt fest. Wenn in einer Krise wirtschaftliche gegen andere Interessen abgewogen werden mussten, sei aus einer solchen Abwägung in den letzten Jahrzehnten stets die Wirtschaft als Sieger hervorgegangen. Jetzt stehe erstmals das Interesse an der Gesundheit im Vordergrund der Maßnahmen. „Wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir gesund leben können, verbunden mit einer prosperierenden Wirtschaft.“

„Ein gutes Gesundheitswesen kann auch die Wirtschaft schützen“

„Corona hat gezeigt, dass wir profitieren, wenn wir ein funktionierendes Gesundheitswesen mit Reserven haben. Ein gutes Gesundheitswesen kann auch die Wirtschaft schützen“, unterstrich Dr. Gerald Gaß. Auch der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft sah in der Krise einen Reputationsgewinn für das Gesundheitswesen. Wie zuvor kann es wohl allerdings nicht weitergehen: „Krankenhäuser, wie sie früher gebaut wurden, können nicht beibehalten werden“, nannte Andreas Schlüter, Hauptgeschäftsführer der Knappschaft Kliniken GmbH, beispielhaft einen ganz praktischen Aspekt der Patientenversorgung, wenn Abstandsregeln im Mehrbettzimmer zu Problemen führen.

Gibt die Pandemie Schwung für die Digitalisierung? Zunächst einmal habe die Pandemie den großen Nachholbedarf auf diesem Gebiet

vor Augen geführt, bemerkte Martin Große-Kracht, Vorstand von ATEGRIS. Doch die Krise biete die Chance, dass sich Digitalisierungsthemen nun schneller entwickelten, hoffte Gloria Seibert, Gründerin und Geschäftsführerin der Temedica GmbH, die Online-Plattformen und Apps entwickelt. „Doch Digitalisierung fängt nicht bei einer App, sondern bei Glasfaserkabeln an.“ – „Wir verbauen in Deutschland immer noch Kupferkabel“, nahm auch BÄK-Präsident Reinhardt die bislang vorhandene Infrastruktur ins Visier. Als „Entwicklungs-Turbo“ habe sich die Pandemie bislang nicht erwiesen, fand er. Mit „Apps auf Rezept“ habe er sich als Hausarzt ohnehin beschäftigt – zumal mit nutzbringenden Angeboten, etwa in der Diabetologie oder der Behandlung von Depressionen.

Rund 4,3 Milliarden Euro werden als Unterstützung für die deutschen Krankenhäuser auf den Weg gebracht. Genug? „Es braucht Managementprozesse, damit das Geld ankommt“, forderte Dr. Reinhardt. „Die Strukturprobleme löst das noch nicht, das wird noch einmal Geld kosten.“ Der Bundesärztekammer-Präsident wünschte sich eine vernünftige Krankenhausplanung auch unter medizinischen Aspekten – so gehörten neurologische und kardiologische Angebote in einem Krankenhaus zusammen. Und die Politik brauche endlich den Mut, einer älter werdenden Bevölkerung, die gut versorgt sein wolle, auch einen entsprechenden Beitrag zu dieser Versorgung abzuverlangen.

Weniger ist mehr!

CIRS-NRW Bericht des 3. Quartals 2020

CIRS-NRW-Gruppe*

Qualitätsmanagement (QM) soll dazu beitragen, die Arbeit in der täglichen Praxis zu strukturieren. Vorgehensweisen und Prozesse sollen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich transparent festgelegt werden, indem sie schriftlich fixiert werden. Das geschieht über Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Checklisten usw. So weiß jeder, was wann zu tun ist und wie man es tun muss. Ein Austausch mit Kollegen und Kolleginnen über die immer gleichen Abläufe braucht nicht ständig stattzufinden. Diese Art von Routine und Festlegung von Verfahren garantiert auch im Rahmen des Risikomanagements Patientensicherheit. Wie wichtig es ist, sich an bestimmte Abläufe zu halten, wenn sie entsprechend vorgegeben bzw. beschrieben sind, insbesondere, wenn andere Kollegen darauf vertrauen, zeigt dieser Bericht des Quartals:

Bei Eintreffen eines Patienten in der OP-Schleuse zu einer elektiven OP wird in der mitgegebenen Checkliste die Vollständigkeit aller Unterlagen und die Nüchternheit des Patienten bestätigt. De facto fehlt aber das erforderliche Narkoseprotokoll und der Patient ist nicht nüchtern (Fall Nr. 208284). Die fälschlich bestätigte Nüchternheit bedeutet dabei ein erhebliches Risiko für Komplikationen sowohl anästhesiologisch in der Einleitung der Narkose als auch chirurgisch.

Regelverletzungen mit möglichen schwerwiegenden Komplikationen sind in der Fehleranalyse eine besondere Herausforderung. Leider können auch in diesem Fall nur Vermutungen



Zu detailliert beschriebene Prozesse erhöhen nicht immer die Qualität der Behandlung. Foto: ©Smolaw11 – stock.adobe.com

nicht durch Formalien zu ersetzen. Der Bericht des Quartals zeigt, dass zu viel „Papier“ nicht nur Zeitverlust, sondern auch fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Beteiligten im Prozess hervorrufen kann. Deshalb sollten einzelne dokumentationsgestützte Entscheidungsstufen immer wieder kontrolliert bzw. auf ihre Nützlichkeit hin kritisch hinterfragt werden, da der Aufwand für das QM in angemessenem Verhältnis zum Zweck stehen soll.

Könnte man sich z. B. eine Beschränkung von Verfahrensanweisungen auf maximal eine Seite vorstellen, immer mit einer vorangestellten Zusammenfassung in wenigen Piktogrammen, Kernsätzen und einer kurzfristig telefonisch erreichbaren Rückfragemöglichkeit?

über die zugrundeliegenden Motivationen und Hintergründe angestellt werden. Gab es einen erheblichen Druck, dass der Patient unter allen Umständen wie bestellt eingeschleust werden musste und die Frage nach der Nüchternheit auf Zuruf und ohne persönliche Nachfrage „geklärt“ wurde? Oder bestand Unklarheit über die Bedeutung einer minimalen Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme, verbunden mit der Hoffnung auf Klärung im Gegencheck durch den Anästhesisten?

Auch wenn die Umstände dieses Ereignisses letztlich unklar bleiben: Das im QM vereinbarte Verfahren war offensichtlich „im richtigen Leben“ nicht etabliert und wurde risikobereit umgangen. Entscheidend ist eben nicht, was im QM-Ordner steht, sondern was im Arbeitsalltag akzeptiert und tatsächlich im Prozess wirksam ist. Insbesondere bei unklaren Situationen im Behandlungsprozess ist immer auch ein persönlicher Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen wichtig und

Qualitätsmanagement kann und will die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aus ihrer persönlichen Verantwortung entlassen. Entscheidend ist deshalb auch nicht, ob ein Prozess zu 100 Prozent beschrieben ist, sondern ob die vereinbarten Regelungen etabliert und von den Beteiligten akzeptiert sind. Nicht



etablierte bzw. akzeptierte Anweisungen und Listen sind kontraproduktiv, sie suggerieren fälschlicherweise Sicherheit.

Anstatt „Räume mit Ordnern zu füllen“, könnte vor diesem Hintergrund auch „Mut zur Lücke“ die Akzeptanz im QM steigern: als Beschränkung auf das absolut Notwendige zugunsten optimaler Zugänglichkeit als Unterstützung des Mitarbeiters in der Wahrnehmung seiner Verantwortung.

* Für die CIRS-NRW Gruppe:
Susanne Eschkötter, Risikomanagerin, ERGO Versicherung AG
Christoph Fedder, Evangelische Stiftung Volmarstein
Dr. Michael Gössling, Christophorus-Kliniken Coesfeld-Dülmen-Nottuln

Digitale Gefahrenanalyse: Mitarbeiter im Fokus

Gesundheitsdaten erfordern besonderen Schutz

von Dipl.-Ing. Elmar Niebling und Jan Siol M.A.

Die voranschreitende Digitalisierung hat trotz aller Automatisierung und Vereinfachung auch ihre Schattenseiten. Nicht erst seit den Cyberangriffen auf Unternehmen durch das Schadprogramm WannaCry im Mai 2017 ist offensichtlich, dass die Digitalisierung auch stets neue und nicht unerhebliche Risiken mit sich bringt. Dies gilt sowohl im Privaten als auch im Beruflichen. Beinahe täglich erfährt man von neuen Sicherheitslücken oder Hackerangriffen. Unternehmen wie auch Arztpraxen sehen sich einer immer ernster zu nehmenden Bedrohung ausgesetzt. Vor allem Gesundheitsdaten sind aufgrund der geringen Hürden und kleinen IT-Strukturen ein Angriffsziel, das immer mehr in den Fokus gerät.

Ein häufig vernachlässigtes und kaum beachtetes Risikofeld sind die eigenen Mitarbeiter. Hier geht es vor allem um die fehlende Sensibilisierung für digitale Gefahren und das

Verhalten im Schadensfall oder bei einem Verdacht. Zwei Themen sollen in diesem Artikel verdeutlichen, wie durch kleine Maßnahmen und Mitarbeiterschulungen die Sicherheit von Patientendaten stark erhöht werden kann.

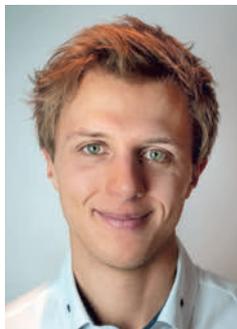
Wer darf was?

Das Praxis-Verwaltungssystem (PVS) ist das Herzstück einer jeden Praxis. Es stellt sozusagen das elektronische (Daten-)Herz der Praxis dar. Arbeitet dieses Herz nicht mehr einwandfrei, d. h., die Daten stehen nicht mehr unverfälscht und vollständig zur Verfügung, hat man vielleicht noch das Glück, dass man auf veraltete Daten zurückgreifen kann. Aber in Zeiten von papierlosen Praxen und digitaler Patientenakte wird das nicht mehr weiterhelfen.

Zwei Ursachen sind möglich: Fehler oder Probleme technischer Natur lassen sich durch neue IT-Komponenten oder die Reparatur beheben. Doch auch das Versagen des Praxis-Verwaltungssystems aufgrund eines geschädigten Systems beispielsweise durch einen Cyberangriff ist möglich. Das „Wer darf was?“ ist hierbei von zentraler Bedeutung. In vielen Praxen haben alle Mitarbeiter kompletten Zugriff auf alle Daten oder können Software installieren. Die Frage „Ist das wirklich nötig, dass beispielsweise auch ich auf alles zugreifen kann?“ lässt sich häufig mit „Nein“ beantworten.



Dipl.-Ing. Elmar Niebling arbeitet als IT Service Manager und Datenschutzbeauftragter in Moers.



Jan Siol M.A. leitet als Geschäftsführer die auxmed GmbH, Schloß Holte.

Fotos: privat

Die Antworten auf die folgenden Fragen sollten bei der Einschätzung helfen, ob die Zugriffsrechte schon jetzt ein Problem darstellen:

- Hat jeder Mitarbeiter (Praxisinhaber inbegriffen) einen eigenen Login und Passwort?
- Wird der Login auch von jedem und nur von einer Person verwendet oder wird aufgrund des Zeitdrucks häufig der Login des ersten morgens durchgängig verwendet?

■ Wird dazu aufgefordert, in regelmäßigen Abständen die Passwörter zu ändern?

■ Haben Sie auf alle Daten Zugriff, auch wenn Sie dies gar nicht benötigen, oder können sogar Programme installieren?

Sogenannte Rollenkonzepte begrenzen die missbräuchliche Bedienung von PVS und anderen Systemen. Eine Rolle in der IT beschreibt u. a. die Zugangsrechte zu IT-Systemen und/oder die Zuordnung von Ausführungsrechten innerhalb von Anwendungen. Jeder kann dann nur die Funktionen nutzen, die auch für seine Arbeit notwendig sind. Verändert sich die Rolle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters innerhalb der Praxis, wird auch die entsprechende IT-Rolle angepasst. Auf diese Weise wird vermieden, dass eine unnötige, zu weitreichende Rechtevergabe, zu unautorisierten Aktionen führt. Dies dient vor allem dem Schutz der Mitarbeiter und des Systems.

Ein Beispiel: Ein Arzt erhält einen USB-Stick mit EKG-Daten eines Patienten und diese sollen aufgespielt werden. Der Patient hat unwissentlich als Trojaner-Wirt fungiert und der USB-Stick hat die Praxis mit einem Virus/Trojaner infiziert. Wenn die Rechte so vergeben sind, dass der Arzt keine Software ausführen bzw. installieren darf, die nicht autorisiert ist, kann der Stick keinen größeren Schaden anrichten. Vereinfacht dargestellt sind für dieses Problem nicht mehr als zwei Klicks notwendig.

Messenger-Dienste – die trojanischen Pferde in den vermeintlich sicheren Messengern

Messenger wie WhatsApp, Facebook Messenger, Instagram Nachrichten/Stories, Telegram u. a., werden gerne nicht nur im privaten, sondern auch vermehrt im dienstlichen Umfeld eingesetzt. Immer mehr Praxen haben Social-Media-Accounts. Die leichtfertige Verwendung von Messengern birgt ein enormes Schadenspotenzial für Praxen und ihre Patienten. Aber worin liegen die Risiken?

Auch wenn die Messenger im direkten Chat verschlüsselt sind, ist es etwas anderes, wenn über diese Verbindung Dokumente oder belie-

bige andere Dateien versendet werden. Diese müssen nicht zwangsweise auch verschlüsselt sein. Wenn aus der Praxis Patientendaten an Patienten, Labore, Ärzte gesendet werden, ist nicht zwingend sichergestellt, dass nicht auch andere den Zugriff auf diese Daten erhalten könnten. Eine Datenschutzverletzung nach DSGVO liegt dann sowieso zwangsläufig vor. Auch arbeitsrechtlich ist es schwierig, wenn z. B. in der internen Messenger-Gruppe über Krankschreibungen, Urlaub oder Dienste gesprochen wird.

Im Glauben, eine komfortable Kommunikationslösung mit Patienten zu verwenden, begehen Ärztinnen und Ärzte sich auf sehr, sehr dünnes Eis. Sie sollten es sich deshalb sehr genau überlegen, diese Medien mit medizinischen Daten von Patienten zu beladen. Und: Private Handys sind für den Dienstgebrauch auf keinen Fall zu empfehlen!

Dieser kurze Exkurs in zwei kleine Teilbereiche lässt das vollständige Spektrum digitaler Gefahren nur erahnen. Was kann man also tun? Zwei Kernaspekte sind besonders wichtig:

1. Man sollte sich im Klaren sein, dass es so etwas wie eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. Also sollte eine Notfallplanung für den Worst Case (Cyberversicherung, Ablaufplan, IT-Dienstleister Kontaktadressen, etc.) in das Qualitätsmanagement mit aufgenommen werden.
2. Mitarbeiterschulungen und ein gelebter Verhaltenskodex mit digitalen Medien sind unabdingbar. Cybersicherheit fängt bei jedem Nutzer an und durch einfache Verhaltensgrundsätze und revolvierende Sensibilisierung lassen sich viele Gefahrenpotentiale minimieren.



Ein genauer Blick auf das Praxisverwaltungssystem hilft, mögliche Probleme durch die Vergabe von Zugriffsrechten abzuwenden. Foto: ©Elnur – stock.adobe.com

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2238 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de



Corona als Digitalisierungs-Beschleuniger

Aktionsbündnis Patientensicherheit will in der Pandemie Vertrauen fördern

von Klaus Dercks, ÄKWL

Ein neues Virus bringt die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens in — Schwung. „Die Pandemie hat uns einen Schub von drei bis fünf Jahren gegeben“, stellte Prof. Dr. Jörg Debatin, Chairman des Health Innovation Hub des Bundesgesundheitsministeriums, im September in Essen fest. „Digitalisierung“ war ein immer wieder genanntes Stichwort bei einer Veranstaltung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit, die „Vertrauen schaffen während und nach Corona“ in den Mittelpunkt stellte.

Digitalisierungs-Vision fehlt bislang

„Eine ganz deutliche Beschleunigung“ sah auch Dr. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, in Sachen Digitalisierung. Ohnehin habe sich, sichtbar beispielsweise an den Neuregelungen zur Fernbehandlung in der ärztlichen Berufsordnung, in den vergangenen Jahren die Haltung der Ärzteschaft zu diesem Thema gewandelt; in den ersten Wochen der Pandemie hätten dann Angebote von Videosprechstunden einen regelrechten Boom erlebt. Digitalisierung sei jedoch mehr als nur „Elektronifizierung“. „Es fehlt eine übergreifende Digitalisierungs-Vision“, so Dr. Schwarzenau. Diese sollte darauf hinauslaufen, die bestmögliche Vernetzung von Informationen für die Patientenversorgung zu schaffen.

Daten zusammenführen, um Erkenntnisse zur Verbesserung der Patientenversorgung zu erhalten: Das sah auch Barbara Steffens, Leiterin der Techniker Krankenkasse NRW, als Ziel. Denn für die Patientenversorgung brauche es künftig andere Strukturen als die heutigen. „Die Digitalisierung ist nur Mittel zum Zweck. Eine Rückbesinnung auf den Patienten tut allen gut“, bekräftigte auch Prof. Debatin.

Die Bereitschaft der Ärzteschaft, die Digitalisierung aktiv mitzutragen, sei vorhanden, erläuterte ÄKWL-Hauptgeschäftsführer Dr. Schwarzenau. Digitalkompetenz erwerben und sich „entscheidungsfähig“ zu machen, gehöre zu den aktuellen „Baustellen“ vieler Ärztinnen und Ärzte. „Da machen auch die Patienten Druck.“ Für Ärztinnen und Ärzte werde

der Benefit von Digitalisierung überzeugender sichtbar werden, je mehr digitale Anwendungen im Praxisalltag Einzug hielten. „So wird beispielsweise bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eine Arbeitserleichterung für den Arzt erkennbar sein.“

Gemeinsame Strategie an Versorgungszielen ausrichten

Durch die Gesetzgebung der letzten Jahre hätten sich die Gewichtungen im Gesundheitswesen zunehmend verschoben, stellte Dr. Schwarzenau fest. Zunehmend übernahmen die Krankenkassen die Organisation von Behandlungen — was auch Ängste und Misstrauen auslöse. „Wir sollten deshalb eine gemeinsame Strategie entwickeln, die an Versorgungszielen ausgerichtet ist“, schlug Schwarzenau vor, eine auf Institutionen basierte Kooperation zu etablieren. Auf der anderen Seite gelte es, Gesundheitskompetenz bei Patienten und Bürgern zu fördern, dafür didaktische Konzepte zu entwickeln und breit aufgestellte Angebote zu machen.

„Dies ist ein perfekter Zeitpunkt, Vertrauen bei Patientinnen und Patienten zu schaffen“, hatte zuvor Dr. Ruth Hecker, Vorsitzende im Aktionsbündnis Patientensicherheit, auf die Notwendigkeit hingewiesen, gerade in Zeiten rapider Veränderungen durch die Corona-Pandemie den Aspekt der Patientensicherheit keinesfalls zu vernachlässigen. „Wir sind bislang zu keinem Zeitpunkt in die Gefahr einer Überforderung des Gesundheitswesens gekommen“, konstatierte auch Claudia Middendorf. Patientensicherheit zu gewährleisten und zu verbessern, stellte die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen als Daueraufgabe für alle Akteure des Gesundheitswesens dar. So betone die Landesregierung die wachsende Bedeutung von Versorgungsqualität — wobei klar sei, dass es gute Qualität nicht umsonst geben könne.

Auch die Patientenbeauftragte forderte, dass Digitalisierung im Gesundheitswesen die Versorgung verbessern müsse. „Die mensch-

lichen Kontakte dürfen durch die Digitalisierung aber nicht weniger werden.“ Zentraler Aspekt sei — zum Beispiel bei der digitalen Krankenakte, die die Menschen polarisiere — die Datensicherheit. „Der Patient darf nicht zum gläsernen Menschen werden.“ Für ein hohes Datensicherheitsniveau seien deshalb beispielsweise entsprechend Beauftragte in den Kliniken erforderlich. Ein weiterer Aspekt: Wirtschaftliche Erwägungen im Gesundheitswesen dürften sich nicht negativ auf die Patientenversorgung auswirken. „Das System muss sich dem Patienten anpassen, nicht umgekehrt. Patientensicherheit und Patientenorientierung müssen Leitgedanken sein!“

Schutzkleidung im Inland produzieren

Was haben Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte als Lehren aus den ersten Pandemie-Monaten gezogen? Zumindest ein Teil der benötigten Schutzausstattung für das Personal müsse künftig im Inland produziert werden, forderte Jochen Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. In den Kliniken müssten angemessene Reservekapazitäten für die intensivmedizinische Versorgung vorgehalten werden.

Strukturen für Ärzte vereinfachen

PD Dr. Anton Gillissen, Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, konstatierte eine „beispiellose Leistung der regionalen Versorger“ und bemerkte positiv, dass Patienten sich zunehmend selbstverständlicher an Abstands- und Hygieneregeln hielten. „Wir wollen die Patientenversorgung in der Hausarztpraxis“, bekräftigte Anke Richter-Scheer, Vorsitzende des Hausärzterverbands Westfalen-Lippe, die Bereitschaft, für Infektionspatienten da zu sein. Dazu müssten Praxisabläufe und Terminvergaben umstrukturiert werden und genügend Schutzkleidung verfügbar sein. Doch auch die Strukturen für Ärzte müssten dringend einfacher werden: „Aktuell gibt es fünf verschiedene Möglichkeiten, COVID-19-Fälle zu codieren und abzurechnen.“

Ehrenpräsident Prof. Windhorst feiert 70. Geburtstag

Den Begriff „Ruhestand“ legt Prof. Dr. Theodor Windhorst weit aus. Zwar hat er als Chefarzt des interdisziplinären Lungenzentrums am Klinikum Bielefeld die Pflichten des aktiven Berufslebens bereits vor einigen Jahren hinter sich gelassen. Doch im Ehrenamt lässt sich der gebürtige Bielefelder nach wie vor in die Pflicht nehmen, sodass die „Ruhe“ nur eine relative ist: Der Ehrenpräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe engagiert sich in vielfältiger Weise nicht nur für die Belange der Ärzteschaft, sondern auch für die Zukunft der Patientenversorgung in Westfalen-Lippe. Am 25. Oktober feiert Prof. Theodor Windhorst seinen 70. Geburtstag.

Dass für ihn der Arztberuf „der schönste der Welt“ ist, hat Theodor Windhorst stets betont. Für ihn führte der Berufsweg nach dem Studium in Münster zurück

nach Ostwestfalen, wo er am Klinikum Bielefeld u. a. als Leitender Oberarzt in der Viszeralchirurgie, später dann als Chefarzt der Thoraxchirurgie tätig war.

Neben der Arbeit für seine Patientinnen und Patienten nutzte Theodor Windhorst schon früh die Gelegenheit, in der ärztlichen Selbstverwaltung die Belange des Berufsstandes aktiv mitzugestalten. 1989 wurde er für den Marburger Bund in die Kammerversammlung der ÄKWL gewählt, zog 1993 erstmals in den Kammervorstand ein und stand schließlich ab 2005 für 14 Jahre an der Spitze der Kammer. Sein Engagement auf Bundesebene führte Prof. Windhorst u. a. in den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und als Stellvertreter des unparteiischen Vorsitzenden Dr. Rainer Hess in den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das Ende der letzten Legislaturperiode im vergangenen Jahr markierte auch für Prof. Windhorst einen Einschnitt: Nach drei Amtszeiten als Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe trat er nicht erneut zur Wahl an. Umso mehr, berichtet Windhorst, habe ihn das positive Echo aus der Ärztekammer gefreut, das mit seiner Berufung als Kammerbeauftragter für regionale Versorgungsgestaltung einherging. So begleitet er die Entwicklung der Patientenversorgung in spannenden Zeiten, verfolgt den Fortgang der Krankenhausplanung und bringt ärztliche Standpunkte in die Diskussion ein. Die Rolle des Arztes



Prof. Dr. Theodor Windhorst

als Advokat des Patienten gehört ebenso dazu wie die Besorgnis über Tendenzen zur Zentralisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Doch auch die Entwicklung, den Arzt immer mehr aus dem Zentrum der medizinischen Versorgung zu drängen, hat für Prof. Windhorst nichts von ihrer Brisanz

verloren. Mit besonderem Augenmerk auf Organspende, Transplantationsmedizin und ärztliche Fortbildung verfolgt Prof. Windhorst in der Ärztekammer zudem Themen weiter, die er bereits als Kammerpräsident immer wieder in den Blickpunkt gerückt hat.

Glückwünsche an Dr. Norbert Hartmann

Ein engagierter Berufspolitiker und Hausarzt wird 70 Jahre alt: Dr. Norbert Hartmann aus Rheine feiert am 16. Oktober den runden Geburtstag.

Berufspolitik ist seine Leidenschaft. Seit 23 Jahren ist Dr. Norbert Hartmann sowohl Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) als auch der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL). Während er sich bei der ÄKWL besonders im Arbeitskreis Hausärztliche Versorgung, u. a. zehn Jahre lang als Vorsitzender, engagiert, wirkt Dr. Hartmann

bei der KVWL in zahlreichen unterschiedlichen Ausschüssen mit und gehörte vier Jahre lang dem Vorstand der Körperschaft an. Von 2005 bis 2009 war er zudem Mitglied des Hauptausschusses.

Einen Namen gemacht hat sich Dr. Hartmann darüber hinaus als langjähriger Vertreter des Hausärzteverbands. Von 1999 bis 2005 war er Vorsitzender im Bezirk Westfalen-Nord, von 2003 bis 2004 stellvertretender Vorsitzender im Landesverband. 2004 übernahm er für elf Jahre den Vorsitz des Hausärzteverbands Westfalen-Lippe. Noch immer sitzt er im Aufsichtsrat der Haus-

ärztlichen Vertragsgemeinschaft AG mit Sitz in Köln.

Nach wie vor ist Dr. Hartmann als niedergelassener Allgemeinmediziner in seiner Praxis in Hörstel für seine Patientinnen und Patienten da. Der Niederlassung 1985 waren das Studium in Münster mit der Approbation 1978, Assistenzarztzeiten in Krankenhäusern in Ibbenbüren, Osnabrück und Rheine sowie die Facharztanerkennung 1984 als Arzt für Allgemeinmedizin vorausgegangen. Für Ende des Jahres plant der gebürtige Rheinenser seinen Rückzug aus der aktiven Patientenversorgung. Die Zeit will er



Dr. Norbert Hartmann

dann vermehrt für seine Hobbys Golfen und Fotografieren sowie seine fünf Enkelkinder nutzen. Auch mit Geschichte will er sich verstärkt beschäftigen – möglicherweise sogar durch ein Studium im Alter.

GLÜCKWUNSCH



Zum 97. Geburtstag

Dr. med. Helmut Witkop,
Paderborn 03.11.1923
Dr. med. Hildegard von
Kemphen, Rheine 26.11.1923

Dr. med. Dieter Löffler,
Gelsenkirchen 23.11.1940
Dr. med. Walter Pösentrup,
Beckum 23.11.1940

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Dieter Wolf,
Münster 29.11.1928

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Klaus-Dieter Kochsiek,
Warendorf 03.11.1945
Dr. med. Wolfgang Meiler,
Bochum 12.11.1945

Zum 90. Geburtstag

Dr. med. Heinz-Richard
Plogsties, Hamm 21.11.1930

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Paulus,
Osnabrück 17.11.1950
Hannelore Vollmar,
Bottrop 17.11.1950
Med. Dr. (TR) Hakki Celik,
Dortmund 29.11.1950

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Karl-Ludwig Rhode,
Gevensberg 07.11.1935
Dr. med. Rita Stieglitz-Voitel,
Bochum 10.11.1935

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Michael Piduhn,
Herten 14.11.1955

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Strauss,
Dortmund 02.11.1940
Dr. med. Fikri Riad,
Reken 15.11.1940
Dr. med. Burkhardt Budde,
Münster 18.11.1940
Dr. med. Dieter Hain,
Siegen 22.11.1940

Dr. med. Harald Kallweit,
Plettenberg 16.11.1955
Dr. med. Stefan Fromm,
Castrop-Rauxel 18.11.1955
Dr. med. Gabriele Brucke,
Lüdenscheid 21.11.1955
Dr. med. Bernhard Weinekötter,
Beckum 21.11.1955
Dr. med. Heinz Uwe Demandt,
Herzebrock-Clarholz 28.11.1955

Dr. Martin Bolay wird 70 Jahre alt

Am 16. Oktober feiert Dr. Martin Bolay aus Münster seinen 70. Geburtstag. Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert dem gebürtigen Leonberger (Baden-Württemberg) dazu herzlich.



Dr. Martin Bolay

Nach seinem Studium der Humanmedizin, das er 1978 in Göttingen erfolgreich beendete, kam Dr. Bolay als Assistenzarzt nach Münster. Zunächst war er in der Kinderklinik des Universitätsklinikums Münster beschäftigt, sechs Jahre später wechselte er ans Clemenshospital. Auch nach seiner Facharztanerkennung zum Arzt für Kinderheilkunde blieb er der Stadt treu: 1986 ließ er sich in der Westfalen-Metropole nieder.

Während seiner Praxistätigkeit, die er im Frühling dieses Jahres beendete, absolvierte er nicht nur Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Allergologie, Kinder-Pneumologie und Umweltmedizin, sondern engagierte sich auch sehr für Qualität in der Kinder- und Jugendmedizin in Münster: Dr. Bolay leitete viele Jahre als Moderator einen Qualitätszirkel und war auch als Tutor bei der

Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung von Qualitätszirkeln zuständig. Als langjähriger Vorsitzender des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendärzte Münster initiierte Dr. Bolay 2003 die Gründung des Praxisnetzes der Kinder- und Jugendärzte Münster e. V., um alle Akteure des medizinischen und psychosozialen

Bereichs in der Stadt besser zu vernetzen.

Auch in der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe war Dr. Bolay aktiv: Von 2001 bis 2014 gehörte er dem Gremium an und brachte sich in dieser Zeit vor allem im Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ ein. Als Delegierter beim Deutschen Ärztetag vertrat er mehrfach die Interessen seiner westfälisch-lippischen Kolleginnen und Kollegen.

Heute verbringt der Jubilar viel Zeit im Garten, mit Büchern und Musik und vor allem mit seinen sechs Enkelkindern.

TRAUER

Dr. med. Hermann Josef Leppelmann, Münster
*06.03.1926 †06.08.2020

Dr. med. Hannelore Hevendehl-Musche, Bielefeld
*23.08.1930 †18.08.2020

Dr. med. Manfred Buss, Marl
*24.10.1922 †19.08.2020



DIGITALE FORTBILDUNGEN eLearning und Webinare



WIR GEHEN MIT DER ZEIT - GEHEN SIE MIT!

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet viele Fortbildungen auch **online** an – als **Blended-Learning**, reines **eLearning** oder als **Webinar**. Passende Kursangebote finden Sie auf den **folgenden Akademieseiten**.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungsterminen

Im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie behält sich die Akademie für medizinische Fortbildung vor, Veranstaltungen ggf. in Form von Webinaren durchzuführen. Nach wie vor kann es zu weiteren Absagen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie kommen. Über ihre Homepage www.akademie-wl.de in der Rubrik „Aktuelles“ informiert sie über die weiteren Entwicklungen.



Organisation

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen

Leitung:

Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:

Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249 • Mail akademie@aeowl.de
• Internet www.akademie-wl.de

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog

Fortbildungsangebote

-  Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
-  Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
-  Weiterbildungskurse
-  Strukturierte curriculare Fortbildungen
-  Curriculare Fortbildungen
-  Notfallmedizin
-  Strahlenschutzkurse
-  Hygiene und MPG
-  Ultraschallkurse
-  DMP-Veranstaltungen
-  Qualitätsmanagement
-  Workshops/Kurse/Seminare
-  Forum Arzt und Gesundheit
-  Medizin und Gesellschaftlicher Wandel
-  Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 60

E-Mail-Newsletter

schnell & kostenlos

www.akademie-wl.de/akadnewsletter



Mitglied werden

bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL und viele Vorteile genießen!

Weitere Informationen:

Tel. 0251 929-2204

www.akademie-wl.de/mitgliedschaft

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf



und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	50	G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	33, 48	Personalmanagement in der Arztpraxis	57
Ärztliche Führung	47	Geriatrische Grundversorgung	46	Pharmakotherapie bei Multimorbidität	57
Ärztliche Leichenschau	57	Gesundheitsförderung und Prävention	46	Pneumologie	40
Ärztliche Wundtherapie	50	Gewalt gegen Ärzte	56	Prüferkurs	49
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51			Psychosomatische Grundversorgung	49
Akupunktur	39, 44	H Hämotherapie	48	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	49
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	41–44, 59	Hautkrebs-Screening	39, 48	Psychotraumatologie	49
Allgemeine Informationen	59, 60	Haut und Zentrales Nervensystem	57		
Allgemeinmedizin	44	Herz und Diabetes	48	Q Qigong Yangsheng	58
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	47	HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	40		
Angststörungen in der ärztlichen Praxis	56	Hygiene	38, 45, 48, 52	R Refresherkurse	38, 39, 52
Antibiotic Stewardship (ABS)	46	Hygienebeauftragter Arzt	45, 48, 52	Rehabilitationswesen	46
Arbeitsmedizin	41, 42, 44	Hypnose als Entspannungsverfahren	44	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	47
Asthma bronchiale/COPD	40			Resilienztraining	58
Aufenthaltsrechtliches Verfahren	47	I Impfen	48	Risiko- und Fehlermanagement	55
		Instagram	36		
B Betriebsmedizin	44	Irreversibler Hirnfunktionsausfall	48		
Bildungsscheck/Bildungsprämie	60			S SARS-CoV-2/COVID-19	38
Borkum	36	K Keine Angst vorm ersten Dienst	43	Schlafbezogene Atmungsstörungen	56
BUB-Richtlinie	56	Kindernotfälle	51	Schmerzmedizinische Grundversorgung	49
		Klinische Notfall- und Akutmedizin	45, 47	Schmerztherapie	45
C Chefarztrecht	57	Klinische Studien	49, 50	Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie	49
Curriculare Fortbildungen	47–50	Koronare Herzkrankheit (KHK)	40	Sexualmedizin	45
		Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates	56	Sexuelle Gesundheit	49
D Der psychiatrische Notfall	51	KPQM	55	SKILLS LAB	57
Dermatologie	40	Krankenhaushygiene	45, 52	Soziales Entschädigungsrecht	47
Diabetes mellitus	40			Sozialmedizin	46, 47, 55
Die moderne Hausarztpraxis	57	L LNA/OrgL	51	Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung	49
DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	40, 54	Lungenfunktion	57	Sportmedizin	46
		Lymphologie	48	Strahlenschutzkurse	52
E eHealth	38, 48			Stressbewältigung durch Achtsamkeit	58
EKG	56	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	45	Stressmedizin	50
eKursbuch		Medical English	56	Strukturierte curriculare Fortbildungen	46, 47
„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	41	Medizinethik	48	Studienleiterkurs	50
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	41	Medizinische Begutachtung	47, 55	Suchtmedizin	46
eLearning	38–41	Medizinische Betreuung von Menschen mit Behinderung	47		
EMDR	57	Medizin kompakt	56	T Tapingverfahren	56
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	48	Medizin und Gesellschaftlicher Wandel	58	Train-the-trainer-Seminar	55
Ernährungsmedizin	44	Migration und Medizin	48, 58	Transfusionsmedizin	50
Ernährungsmedizinische Grundversorgung	46	Moderatorentwicklung Ethikberatung	57	Transkulturelle Medizin	48, 58
Ethikforum	42	Moderieren/Moderationstechniken	55	Transplantationsbeauftragter Arzt	50
EVA – Zusatzqualifikation		Motivations- und Informationsschulung	40, 55	Traumafolgen	47
„Entlastende Versorgungsassistentin“	59	MPG	39, 52		
				U Ultraschallkurse	41, 51, 53, 54
F Facebook	36	N NAWL – Notarztfortbildung		Updates in der Medizin	56
Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	55	Westfalen-Lippe	38, 45, 50, 51		
Fortbildungs-App	52	Neurologie	39	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	41, 50
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	52				
Forum – Arzt und Gesundheit	58	O Online-Wissensprüfung	39	W Weiterbildungskurse	44–46
		Osteopathische Verfahren	47	Workshops/Kurse/Seminare	55–57
		Organisation in der Notaufnahme	47		
				Y Yoga-Praxisworkshop	58
		P Palliativmedizin	45		
		Patientenzentrierte Kommunikation	49		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ELEARNING-ANGEBOTE

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL wird ihr eLearning-Angebot in den nächsten Wochen stetig ausbauen und aktualisieren. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.



www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

SARS-CoV-2 – Umgang in der ambulanten und stationären Versorgung - 15-minütiges Einführungsvideo zu COVID-19 - Antworten auf häufig gestellte Fragen durch die Bereitstellung von qualifizierten Informationsquellen - Hilfreiche Links, um sich über den aktuellen Stand zu informieren Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster, Dr. med. A. N. Hunn, Dortmund	Lernplattform ILIAS (öffentlicher Bereich)	kostenfrei		Laura Steger -2229 Inka Raestrup -2232	
Online-Schulung „COVID-19“ (4 UE) in Kooperation mit dem UKM Trainingszentrum am Universitätsklinikum Münster - Therapieempfehlungen - Hygienische Maßnahmen - Notfallsonographie / Lungensonographie - Bauchlage sicher anwenden Leitung: Dr. med. T. Güß, Münster	Lernplattform ILIAS	kostenfrei	8	Astrid Gronau -2206	
Notfallmedizinische Online-Fortbildung – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) Notfallkoordination im Normalbetrieb - Gesetzliche Grundlagen - Techniken der Notfallkoordination - Führungsunterstützungstechniken - Massenanfall von Verletzten - Massenanfall von Erkrankten - Pandemie - CBRN Zusammenarbeit Präklinik/Klinik – mit der Feuerwehr/THW – mit der Polizei Leitung: Dr. med. M. Eichler, Steinfurt	Lernplattform ILIAS	M: € 79,00 N: € 99,00	12	Thore Schröder -2214	
eHealth eine praxisorientierte Einführung (10 UE) – entspricht den Modulen 1 und 2 der curricularen Fortbildung eHealth – Informationstechnologie in der Medizin - Modul 1 - Einführung, Motivation und Hintergrund - Modul 2 - Anwendungen und Anwendungsbeispiele Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund Hinweis: Das eLearning-Angebot ist in vollem Umfang auf das Curriculum „eHealth - Informationstechnologie in der Medizin“ anrechenbar.	Lernplattform ILIAS	M: € 175,00 N: € 199,00	20	Christoph Ellers -2217	
eRefresher Hygiene für Ärzte/innen (3 UE) zum Nachweis der regelmäßigen Fortbildungspflicht von Hygienebeauftragten gem. § 6 Abs. 1 HygMedVo NRW - Nosokomiale Infekte - Neue Antibiotika – Indikationen und Limitationen - Desinfektionsmittel – Wirkstoffe und Einsatzbereiche - Wie läuft eine Begehung ab? Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Voraussetzung: Curriculare Fortbildung „Hygienebeauftragter Arzt“	Lernplattform ILIAS	M: € 99,00 N: € 119,00	6	Kerstin Zimmermann -2211	
eRefresher Hygiene für MFA (3 UE) zum Nachweis der regelmäßigen Fortbildungspflicht von Hygienebeauftragten gem. § 6 Abs. 1 HygMedVo NRW - Desinfektionsmittel – Wirkstoffe und Einsatzbereiche - Manuelle vs. Maschinelle Aufbereitung (Instrumentenspülmaschine/RDG) von Medizinprodukten – Risikoeinstufung - Wie läuft eine Begehung ab? - Überblick Hygieneplan – Grundlagen und Inhalte Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die Qualifikation zum/zur Hygienebeauftragten gem. HygMedVO NRW §1 Abs. 2	Lernplattform ILIAS	AG/M: € 85,00 AG/N: € 99,00		Lisa Lenzen -2209	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA (4 UE) für Absolventen/innen eines Fortbildungskurses zum Erwerb der Sachkunde gem. (§ 8 (4) i. V. m.) § 5 (1) MPBetreibV für die Instandhaltung von Medizinprodukten in Arztpraxen - Update: Aufbereitung von Medizinprodukten - Hygiene- und Desinfektionsplan - Empfehlungen zur postoperativen Wundinfektion - Voraussetzungen zur validierten Aufbereitung in der Endoskopie Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem Fortbildungskurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß der Medizinproduktebetrieberverordnung (MPBetreibV) für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der Arztpraxis 		Lernplattform ILIAS	AG/M: € 85,00 AG/N: € 99,00		Lisa Lenzen -2209	
eRefresher Notfallmanagement (4 UE) für Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA/NäPA gemäß der Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä § 7 (6) - Vitalparameter und deren Bedeutung - Bewusstseinsgrade - Notfallstressmanagement (Selbstkunde, Umgang mit Patienten und Angehörigen) - Notfallkunde (Wunden, internistische Notfälle, Traumatologie, Med., Schock) - Kenntnisse des Rettungsdienstes Leitung: L. Mittelstädt, Witten Voraussetzung: Abschluss Spezialisierungsqualifikation zum/zur Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA, NäPA Hinweis: Das eLearning ist anrechenbarer Baustein auf den Refresherkurs gem. Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä § 7 (6) Hinweis: Neben dem „eRefresher Notfallmanagement“ ist auch das Notfalltraining „Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation“ sowie die Fortbildung „Informations- und Kommunikationstechnologie/Digitalisierung“ Bestandteil des Refresherkurses für Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA/NäPA . 		Lernplattform ILIAS	AG/M: € 85,00 AG/N: € 99,00		Nina Wortmann -2238	
eRefresher Hautkrebs-Screening (5 UE) - Stärkung der Patientenorientierung - Was ist Prävention? Was ist Screening? - Informationen zum HKS in Deutschland - Verdachtsdiagnostik/Differenzialdiagnostik und Bestätigungsdagnostik - Dokumentation und Meldung von Fällen an das Krebsregister - Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit Leitung: Prof. Dr. med. E. Breitbart, Hamburg Voraussetzung: Teilnahme am qualifizierten Fortbildungsprogramm „Hautkrebs-Screening“ 		Lernplattform ILIAS	M: € 79,00 N: € 99,00	10	Hendrik Petermann -2203	
eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Hannover, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär Voraussetzung: Nachweis von mindestens fünf Berufsjahren nach Anerkennung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt 		Lernplattform ILIAS	M: € 165,00 N: € 199,00 (incl. Online-Wissensprüfung) € 50,00 (nur Online-Wissensprüfung)	12	Falk Schröder -2240	
Update Neurologie (5 UE) - Demenz - Epilepsie - Morbus Parkinson - Multiple Sklerose - Schlaganfall Leitung: Dr. med. W. Kusch, Münster-Hiltrup 		Lernplattform ILIAS	M: € 49,00 N: € 69,00	10	Madeleine Reuver -2224	
Akupunktur Block A (Grundkurs) (24 UE) zur Erlangung der Zusatzweiterbildung „Akupunktur“ - Vorstellung wissenschaftlicher und akupunkturrelevanter Grundlagen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) - Durchführung der Akupunkturbehandlung Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel 		Lernplattform ILIAS	M: € 699,00 N: € 769,00	48	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
DMP-spezifische Online-Fortbildung (je Modul 2 UE) in Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband Westfalen-Lippe e. V. Zielgruppe: Ärzte/innen, die im Rahmen der DMP-Verträge tätig sind und Interessierte  - Asthma bronchiale/COPD Modul 1: Asthma bronchiale/COPD Modul 2: Inhalationstherapie/Pneumonie Modul 3: Schlafbezogene Atemstörungen/Sport bei COPD Modul 4: Chronisch persistierender Husten/Schweres Asthma Modul 5: Fallbeispiele Asthma/COPD Modul 6: Medikamentöse Therapie - Diabetes mellitus Modul 1: Diabetisches Fußsyndrom Modul 2: Diabetes und Herz Modul 3: Diabetes und Sport - Koronare Herzkrankheit (KHK) Modul 1: Herzinsuffizienz Modul 2: Arrhythmien Modul 3: Gerinnungsmanagement und Akutes Koronarsyndrom Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden. Hinweis DMP: Die Module sind gemäß der Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V für Versicherte mit den Erkrankungen „Asthma bronchiale/COPD“, „Diabetes mellitus Typ 2“ und „Koronare Herzkrankheit (KHK)“ in Westfalen-Lippe anerkannt.		Lernplattform ILIAS	(je Modul) Mitglieder Akademie und Hausärzterverband WL: € 29,00 Mitglieder Akademie oder Hausärzterverband WL: € 35,00 Nichtmitglieder: € 49,00	(je Modul) 4	Madeleine Reuver -2224	 
Pneumologie Online (je Modul 2 UE)  Modul 1: Asthma bronchiale/COPD Modul 2: NASA/COBRA-Programm Modul 3: Obstruktive Atemwegserkrankungen/Pneumonie Modul 4: Schlafapnoe/Schlafbezogene Atemstörungen/Schlafstörungen aus pneumologischer Sicht Modul 5: Sport als Therapiebeitrag bei COPD/Differentialdiagnose der chronischen Dyspnoe Modul 6: Fallbeispiele Asthma/COPD Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden. Hinweis DMP: Die Module 1, 2, 3, 5 und 6 sind gemäß der Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V für Versicherte mit den Erkrankungen „Asthma bronchiale/COPD“ in Westfalen-Lippe anerkannt.		Lernplattform ILIAS	(je Modul) M: € 35,00 N: € 49,00	(je Modul) 4	Parisia Olube -2243	 
HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) (4 UE)  - Epidemiologie von HIV und STI - Darstellung und Wissen über die gängigsten STI - Definition und Konzepte von Sexualität - Sexuelles Verhalten - STI-Diagnostik Leitung: Prof. Dr. med. N. H. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Ärzte/innen, die an der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe gemäß § 20j SGB V teilnehmen, können mit dieser Fortbildung theoretische Kenntnisse im Bereich HIV/Aids nachweisen (4 Punkte).		Lernplattform ILIAS	M: € 79,00 N: € 99,00	8	Madeleine Reuver -2224	
Dermatologische Online-Fortbildung (4 UE)  Online-Quiz mit jeweils 20 Fragen zu den Themenbereichen - Dermatoonkologie - Differenzialdiagnosen und Therapie Leitung: Dr. med. T. Brinkmeier, Dortmund		Lernplattform ILIAS	M: € 49,00 N: € 69,00	8	Hendrik Petermann -2203	
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Aufbauschulung (6 UE)  Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Dr. med. Chr. Saße, Münster Hinweis: Ärzte/innen, die sich nach Ablauf der 5-jährigen Frist auch weiterhin für die „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ ihrer Praxis entscheiden, kommen mit der Teilnahme an der Aufbauschulung bis zum Ablauf einer Frist von weiteren 5 Jahren ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz nach.		Lernplattform ILIAS	M: € 419,00 N: € 469,00	12	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplexsonographie (6 UE) zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren - Physikalische Grundlagen des Ultraschalls - Vermittlung von Kenntnissen über Schallköpfe und Geräteeinstellungen - Beispiele verschiedener Untersuchungsgänge Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt		Lernplattform ILIAS	€ 69,00	12	Thore Schröder -2214	
eKursbuch „PRAKTISSCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax (ohne Herz), Schilddrüse - Grundkurs (mind. 20 Module) - Aufbaukurs (mind. 16 Module) - Refresherkurs (mind. 20 Module) Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Barenburg, Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Jakobeit, Radevormwald, Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt		Lernplattform ILIAS Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias	(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1	Gisbert Hölting -2233	
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie in der Pädiatrie (mind. 10 Module) - Einführung in den Untersuchungsgang - Physik des Ultraschalls - Artefakte - Nieren und Harnableitendes System - Hüftsonographie - Magen-Darm-Trakt - Weibliches Genitale - Männliches Genitale - Schilddrüse - Schädel Leitung: Frau Dr. med. Annette Schmitz-Stolbrink, Dortmund		Lernplattform ILIAS Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias	€ 119,00	(je Modul) 1 bzw. 2	Hendrik Petermann -2203	

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Archiv-Webinar (3 UE) Erstellung von Gutachten bei Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Moderation: Frau Dr. med. Chr. Weining, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich! s. S. 8	Das am 14.08.2020 stattgefundene Webinar „Erstellung von Gutachten bei Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler“ steht Interessierten bis zum 31.12.2020 als Archiv-Webinar zur Verfügung. Lernplattform ILIAS		M: € 39,00 N: € 49,00 Gutachter der Gutachterkommission der ÄKWL: € 29,00 Andere Zielgruppen: € 49,00	3	Paris Olube -2243	
Digitale Arztpraxis 2020 Leitung: S. Spieren, MBA, Wenden, M. Tischler, Dortmund Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 05.10.2020!	Di., 06.10.2020 19.30–21.00 Uhr Lernplattform ILIAS		kostenfrei	3	Madeleine Reuver -2224	
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Cyber Security für Betriebsärzte/Praxen Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 06.10.2020!	Mi., 07.10.2020 15.00–17.15 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster -2202	
Verkehrsmedizin – Patientenaufklärung und Beratung Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bielefeld Hinweis: Anrechnungsfähiger Baustein für die curricularre Fortbildung „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ gem. Curriculum der Bundesärztekammer Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 27.10.2020!	Mi., 28.10.2020 16.00–20.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 20,00 N: € 30,00	6	Burkhard Brautmeier -2207	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Hybridveranstaltung (Präsenz/Webinar) 22. Warendorfer kardiologisches Symposium – Update Kardiologie 2020 Leitung: Dr. med. J. Biermann, Warendorf Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 03.11.2020!	Präsenzveranstaltung: Mi., 04.11.2020 18.00–22.00 Uhr Warendorf, Hotel „Im Engel“, Brünebreite 35–37		M: € 10,00 N: € 30,00	5	Madeleine Reuver -2224	
			Webinar: Mi., 04.11.2020 18.00–22.00 Uhr Lernplattform ILIAS			
Ärztetag im Erzbistum Paderborn – Medizin im digitalen Zeitalter – Künstliche Intelligenz und ärztliches Handeln Moderation: Prof. Dr. med. A. Götte, Paderborn Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Sa., 07.11.2020 9.30–13.15 Uhr Paderborn, Heinz Nixdorf MuseumsForum, Fürstenallee 7		€ 20,00	4	Eugénia de Campos -2208	
Ethikforum 2020 Entscheidungen über Leben und Tod – medizinethische Betrachtungen Moderation: Dr. med. B. Hanswille, Dortmund Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Mi., 11.11.2020 17.00–20.00 Uhr Münster, Gut Havichhorst, Havichhorster Mühle 100 WARTELISTE		kostenfrei	4	Parisia Olube -2243	
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Das Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) Videosprechstunde und Gesundheitsapps auf Rezept Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 10.11.2020!	Mi., 11.11.2020 15.00–17.15 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster -2202	
Beatmungssymposium – Von der Maximalmedizin bis zur Begleitung am Lebensende Leitung: Dr. med. L. Heining, Haltern Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 10.11.2020!	Mi., 11.11.2020 15.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	6	Eugénia de Campos -2208	
Update Adipositas Leitung: Prof. Dr. med. M. Kemen, Herne Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 16.11.2020!	Di., 17.11.2020 18.00–21.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	*	Eugénia de Campos -2208	
Dysplasieforum Leitung: Frau L. Korca, Herne Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020!	Mi., 18.11.2020 16.00–18.30 Uhr Herne, Evangelisches Krankenhaus Herne, Seminarzentrum, Wiescherstr. 24		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Madeleine Reuver -2224	
Extertaler Fortbildungstag Leitung: Dr. med. A. Bransi, Extertal-Laßbruch Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. A. Bransi, Extertal-Laßbruch Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020!	Mi., 18.11.2020 16.00 c. t.–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 20,00 N: € 30,00 Andere Zielgruppen: 30,00	*	Parisia Olube -2243	
XXVI. Bochumer Gefäßsymposium Phlebologie 2020 Leitung: Prof. Dr. med. M. Stücker, Prof. Dr. med. A. Mumme, Bochum Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 20.11.2020!	Sa., 21.11.2020 9.00–13.30 Uhr Bochum, Hörsaalzentrum St. Josef Hospital Bochum, Gudrunstr. 56		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Madeleine Reuver -2224	
Update Sprachentwicklungsstörungen Zielgruppe: Ärzte/innen, Logopäden/innen und Sprachheilpädagogen/innen Leitung: Frau Univ.-Prof. Dr. med. K. Neumann, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 27.11.2020!	Sa., 28.11.2020 9.00 s. t.–13.00 Uhr		M: € 20,00 N: € 30,00 Andere Zielgruppen: € 15,00	6	Eugénia de Campos -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
25. Sendenhorster Advents-Symposium Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 27.11.2020!	Sa., 28.11.2020 9.00–13.00 Uhr Sendenhorst, St. Josef-Stift, Westtor 7		M: kostenfrei N: € 20,00	*	Madeleine Reuver -2224	
Interdisziplinäre Aspekte der Sarkoidose und anderer Systemerkrankungen „IgG4 – Alte Bekannte im neuen Gewand“ Leitung: Dr. med. H.-J. Menne, Dr. med. S. Larrosa-Lombardi, Priv.-Doz. Dr. med. B. Schaaf, Dortmund Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 01.12.2020!	Mi., 02.12.2020 17.00–19.45 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	4	Madeleine Reuver -2224	
Moderne Antikoagulantientherapie und ihr Einfluss auf zahnärztliche Behandlung Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Leitung: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. J. Kleinheinz, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 12.01.2021!	Mi., 13.01.2021 17.00–20.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Albert-Schweitzer-Campus 1, Geb. A6, Hörsaal L20		€ 40,00	4	Parisia Olube -2243	
Verordnung von Cannabinoiden Wissenswertes für die Praxis Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Zielgruppe: Ärzte/innen und Apotheker/innen Moderation: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Dr. rer. nat. O. Schwalbe, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 26.01.2021!	Mi., 27.01.2021 17.00–20.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4–6		€ 30,00	4	Parisia Olube -2243	
Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko Gesundheitliche Risiken Alleinerziehender und deren Kinder, Innovative Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Franz, Düsseldorf Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 29.01.2021!	Sa., 30.01.2021 9.30–13.30 Uhr Münster, Ärztehaus, Gartenstr. 210–214		M: € 30,00 N: € 40,00 PP/Andere Zielgruppen: € 40,00 MFA/Med. Fachpersonal – AG/M: € 20,00	5	Parisia Olube -2243	
Keine Angst vorm ersten Dienst Notfalldiagnostik in der Notaufnahme. Die wichtigsten Krankheitsbilder und Differenzialdiagnosen zu den häufigsten Leitsymptomen (mit Liveschall). Zielgruppe: Junge Ärzte/innen in internistischen, chirurgischen, fachdisziplinübergreifenden Notaufnahmen und Klinikambulanzen sowie interessierte Medizinstudierende im PJ Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen Schriftliche Anmeldung erforderlich!	Sa., 27.02.2021 9.00–17.15 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214 – Erster Dienst/Fortbildung/Ausbildung/ Konzept vs. Kaltes Wasser – Modul I – Thoraxschmerz/Luftnot/ Thrombose/Ischämien – Modul II – Abdominalschmerz – Weiter lernen, weiterkommen – mit Ihrer Akademie für medizinische Fortbildung – Dienst in der Zentralen Notaufnahme: Mehr als ABC und SOP? – Modul III – Neurologie – Modul IV – Die drei wichtigsten endokrinen Störungen im Notdienst		M: € 30,00 N: € 50,00	9	Eugénia de Campos -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
12. Rheiner Symposium für Gynäkologie und Perinatalmedizin Leitung: Frau Dr. med. C. Fuhljahn, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 20.11.2021 9.00–17.45 Uhr Rheine, Stadthalle Rheine, Humboldt- platz 10 Ursprünglich geplant am 21.11.2020		M: € 90,00 N: € 110,00 MFA/ Hebammen: € 30,00	*	Parisia Olube -2243	

WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005 in der Fassung vom 30.06.2018 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

**Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)**

Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel 	Block A (Online-Kurs) Blöcke B–E (Blended-Learning-Kurs): Beginn: März 2021 Ende: November 2021 Blöcke F/G (Präsenzkurs – 5 Wochenenden): Beginn: März 2020 Ende: Januar 2021	Hattingen 	Blöcke A–E (pro Block): M: € 699,00 N: € 769,00 Blöcke F/G (pro Wochenende): M: € 549,00 N: € 599,00	Block A: 48 Blöcke B–E: je 32 Blöcke F/G: 80	Guido Hüls -2210	
---	---	--	---	--	---------------------	---

Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)

Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 18.04. bis Sa., 24.04.2021 Modul 2: Fr./Sa., 03./04.09.2021 Modul 3: Fr./Sa., 06./07.11.2020 oder Fr./Sa., 05./06.11.2021 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster Münster 	Modul 1: noch offen Modul 3 (2020): M: € 440,00 N: € 485,00 Modul 2 und 3 (2021): noch offen	80	Melanie Dietrich -2201	
--	--	---	--	----	---------------------------	---

Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum  	Beginn: August 2020 Ende: Februar 2021 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich) WARTELISTE 	ILIAS	(je Abschnitt) M: € 850,00 N: € 950,00	84	Kerstin Zimmermann -2211	
--	--	-------	--	----	-----------------------------	---

Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (100 UE)

Ernährungsmedizin Leitung: Prof. Dr. med. G. Bönner, Freiburg, Frau Dr. med. B. Schilling-Maßmann, Tecklenburg, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Präsenz-Termine: Fr., 22.10.– So., 24.10.2021 und Mi., 09.02.– So., 13.02.2022 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.800,00 N: € 1.850,00	120	Petra Pöttker -2235	
---	---	--	--------------------------------	-----	------------------------	---

Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)

Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildung „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 12./13.03.2021 und Fr./Sa., 08./09.10.2021	Münster 	M: € 765,00 N: € 840,00	32	Kerstin Zimmermann -2211	
--	--	--	----------------------------	----	-----------------------------	---

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE) Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 07./08.05.2021 und Sa., 18.09.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 650,00 N: € 710,00	50	Guido Hüls -2210	
Krankenhaushygiene (Aufbaukurs) (160 UE) Modul II: Organisation der Hygiene Modul III: Grundlagen der Mikrobiologie Modul IV: Bauliche und technische Hygiene Modul V: Gezielte Präventionsmaßnahmen Modul VI: Qualitätssichernde Maßnahmen/ Ausbruchmanagement	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) 32	Guido Hüls -2210	
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Beginn: 1. Quartal 2021	Münster 	noch offen	je 40	Astrid Gronau -2206	
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 UE)/Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE)						
Notarztkurs Westfalen (Kursteile A–D) Leitung: Frau Dr. med. K. Schaller, Dortmund	auf Anfrage	Dortmund-Eving 	noch offen	90	Thore Schröder -2214	
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Priv.-Doz. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster	Präsenz-Termine: Fr., 22.01.–So., 24.01.2021 und Fr., 19.02.–Sa., 20.02.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 999,00 N: € 1.099,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen	Präsenz-Termine: Fr., 20.11.– So., 22.11.2020 und Fr., 11.12.–Sa., 12.12.2020 WARTELISTE (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna, K. Reckinger, Herten	Präsenz-Termine: Fr., 07.05.– So., 09.05.2021 und Fr., 28.05.– Sa., 29.05.2021 (zzgl. eLearning)	Unna 	M: € 999,00 N: € 1.099,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh, Frau Dr. med. P. Küpper-Weyland, Bünde	Präsenz-Termin: So., 18.04.– Mi., 21.04.2021 (zzgl. eLearning)	Borkum	noch offen	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.050,00 N: € 1.150,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (120 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. H. Brockmeyer, Bochum	auf Anfrage	Borkum	M: € 799,00 N: € 875,00	57	Christoph Ellers -2217	
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum	Präsenz-Termin: Mo., 13.09.– Fr., 17.09.2020 (zzgl. eLearning)	Bochum	M: € 1.445,00 N: € 1.595,00	110	Falk Schröder -2240	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grundkurse Teile A/B und C/D) (160 UE) Leitung: Dr. med. M. Körner, Dr. med. M. Rieger, Münster 	Beginn: August 2020 Ende: November 2020 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich) 	ILIAS	(je Teil) M: € 535,00 N: € 535,00	*	Melanie Dietrich -2201	
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 UE) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2021 Ende: März 2021 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster 	(je Teil) M: € 535,00 N: € 535,00	je 80	Melanie Dietrich -2201	
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (56 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reinsberger, Paderborn	auf Anfrage	Borkum	noch offen	56	Kerstin Zimmermann -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: W. Terhaar, Münster 	auf Anfrage	Münster	noch offen	62	Hendrik Petermann -2203	

**STRUKTURIERTE CURRICULARE FORTBILDUNGEN
GEMÄSS CURRICULA DER BÄK**
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 							
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 18.09.2021 und Mo./Di., 08./09.11.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 650,00 N: € 710,00	52	Guido Hüls -2210		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Januar 2020 Ende: Mai 2021 (zzgl. eLearning) WARTELISTE	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20			
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Prof. Dr. med. G. Bönner, Freiburg, Frau Dr. med. B. Schilling-Maßmann, Tecklenburg, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. 	Präsenz-Termine: Fr., 22.10.– So., 24.10.2021 und Mi., 09.02.– So., 13.02.2022 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.800,00 N: € 1.850,00	120	Petra Pöttker -2235		
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 18.04.– Fr., 23.04.2021 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Julia Nowotny -2237		
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe  	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 12./13.02.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 785,00 N: € 865,00	30	Melanie Dietrich -2201		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE)  Präsenz-Termine: Modul I: Fr./Sa., 05./06.03.2021 und Fr./Sa., 07./08.05.2021 (zzgl. eLearning) Modul II: 2. Halbjahr 2022 Modul III: 2. Halbjahr 2022		Münster 	Modul I: M: € 950,00 N: € 1.050,00 Modul II: noch offen Modul III: noch offen	78	Melanie Dietrich -2201	
Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Prof. Dr. med. P. Gaidzik, Hamm	auf Anfrage (2022)	Münster 	noch offen	12	Melanie Dietrich -2201	
Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (50 UE) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Bielefeld, Dr. med. S. Elstner MBA, Berlin 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 24./25.09.2021 und Fr./Sa., 19./20.11.2021 und Fr./Sa., 28./29.01.2022 (zzgl. eLearning)	Bad Oeynhausen	M: € 1.099,00 N: € 1.299,00	62	Nina Wortmann -2238	
Organisation in der Notaufnahme – Klinische Notfall- und Akutmedizin (80 UE) Leitung: Dr. med. H.-W. Kottkamp, Bielefeld 	Präsenz-Termin: Do., 28.01.– So., 31.01.2021 (zzgl. eLearning)	Bielefeld 	M: € 1.845,00 N: € 2.020,00	120	Thore Schröder -2214	
Online Fortbildung Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) s. S. 38 						
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Dr. med. R. Kamp, MME, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	Beginn: August 2021 Ende: Februar 2023 (zzgl. eLearning)	Bestwig 	(je Modul) M: € 625,00 N: € 695,00	192	Kerstin Zimmermann -2211	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln 	Präsenz-Termine: Sa., 20.02.2021 und Sa., 17.04.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 619,00 N: € 679,00	44	Guido Hüls -2210	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.11.2020 und Fr./Sa., 29./30.01.2021 und Fr./Sa., 12./13.03.2021 und Fr./Sa., 28./29.05.2021 (zzgl. eLearning)	Schwerte 	M: € 2.690,00 N: € 2.950,00	96	Lisa Lenzen -2209	
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen – Theorieteil (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Schmidt, Münster 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	48	Hendrik Petermann -2203	
Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren und im Sozialen Entschädigungsrecht (24 bzw. 32 UE) Grundlagenmodul (16 UE), Aufbaumodul 1 „Aufenthaltsrechtliches Verfahren“ (8 UE) und/oder Aufbaumodul 2 „Soziales Entschädigungsrecht“ (8 UE) Leitung: Frau Dr. med. H. Bur am Orde-Opitz, Münster, Dr. med. M. Reker, Bielefeld	Grundlagenmodul: auf Anfrage Aufbaumodul 1: auf Anfrage Aufbaumodul 2: auf Anfrage	Bielefeld Bielefeld Münster 	noch offen	24 bzw. 32	Melanie Dietrich -2201	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 19./20.02.2021 und Sa., 13.03.2021 (zzgl. eLearning)	Dortmund 	M: € 699,00 N: € 765,00	60	Christoph Ellers -2217	
eHealth – eine praxisorientierte Einführung (10 UE) s. S. 38						
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K.-A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	40	Falk Schröder -2240	
72-UE-Kurs zur Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Hannover, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 11./12.12.2020 und Fr./Sa., 15./16.01.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	84	Anja Huster -2202	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen	Mo., 12.04.– Fr., 16.04.2021	Münster 	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	40	Nina Wortmann -2238	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund 	Präsenz-Termine: Mi., 24.02.2021 oder Mi., 23.06.2021 oder Mi., 22.09.2021 (alle Termine zzgl. eLearning)	Münster	M: € 349,00 N: € 399,00	*	Hendrik Petermann -2203	
eRefresher Hautkrebs-Screening (5 UE) s. S. 39						
Herz und Diabetes – Diagnostik/Therapie/Nachsorge (30 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. D. Tschöpe, Bad Oeynhausen 	Präsenz-Termine: Sa., 20.02.2021 und Sa., 20.03.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 745,00 N: € 825,00	44	Hendrik Petermann -2203	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort, Dr. med. H. Yahya, Duisburg 	auf Anfrage	Düsseldorf 	noch offen	*	Guido Hüls -2210	
Hygienebeauftragter Arzt (40 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 07./08.05.2021 und Sa., 18.09.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 650,00 N: € 710,00	50	Guido Hüls -2210	
Impfseminar (16 UE) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg	Sa./So., 06./07.02.2021	Bochum 	M: € 339,00 bzw. € 365,00 N: € 389,00 bzw. € 419,00	16	Petra Pöttker -2235	
Lymphologie (55 UE) Leitung: Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum, Dr. med. P. Nolte, Meinerzhagen 	Präsenz-Termine: Sa., 14.11.2020 und Fr./Sa., 11./12.12.2020 (zzgl. eLearning)	Bochum 	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	80	Daniel Bussmann -2221	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Präsenz-Termine: Modul 1: Fr./Sa., 27./28.11.2020 Modul 2: Fr./Sa., 05./06.02.2021 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Dortmund Münster 	(je Modul) M: € 525,00 N: € 575,00	48	Astrid Gronau -2206	
Migration und Medizin Transkulturelle Medizin – Interdisziplinäre Kompetenz im klinischen Alltag (50 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Eugénia de Campos -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Grundlagen- bzw. Aufbaukurs (Prüfarztkurs) für Prüfer/Stellvertreter/Mitglieder der Prüfgruppe bei klinischen Prüfungen (16 UE) Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster	Fr./Sa., 27./28.11.2020 oder Fr./Sa., 05./06.02.2021 	ILIAS	2020: M: € 630,00 N: € 690,00 2021: noch offen	16	Daniel Bussmann -2221	
MPG-Ergänzungskurs für Prüfer/innen in klinischen Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) (6 UE) Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster	Mi., 23.06.2021 	ILIAS	noch offen	6	Daniel Bussmann -2221	
Auffrischkurs (AMG) für Prüfer/innen (5 UE) Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster	Do., 25.03.2021 	ILIAS	noch offen	5	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung/ Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 05./06.02.2021 und Fr./Sa., 12./13.03.2021 (zzgl. eLearning)	Haltern 	M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	auf Anfrage	Borkum	noch offen	40	Petra Pöttker -2235	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (mind. 100 UE) Block A (45 UE) Block B (44 UE) – Quereinstieg möglich Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Block A So., 18.04.–Fr., 23.04.2021 Block B So., 18.04.–Fr., 23.04.2021	Borkum	Block A: M: € 785,00 N: € 865,00 Block B: M: € 1.100,00 N: € 1.210,00	45 44	Julia Nowotny -2237	 
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	Präsenz-Termine: Sa., 31.10.2020 und Sa., 28.11.2020 und Mi., 09.12.2020 (zzgl. eLearning)	Bochum / Münster 	M: € 695,00 N: € 765,00	52	Anja Huster -2202	
Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie (24 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Arztpraxen im Team, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. T. Güß, Münster, Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf 	auf Anfrage	Münster 	noch offen	32	Nina Wortmann -2238	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. H. Brockmeyer, Bochum  Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	auf Anfrage	Borkum	M: € 799,00 N: € 875,00	57	Christoph Ellers -2217	
Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung – Modul Neurologie/Psychiatrie (40 UE) Leitung: Dr. med. M. Boentert, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. O. Höffken, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach 	Fr./Sa., 29./30.01.2021 und Fr./Sa., 12./13.02.2021 und Fr./Sa., 26./27.02.2021 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 995,00 N: € 1.095,00	56	Falk Schröder -2240	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 19./20.02.2021 und Fr./Sa., 12./13.03.2021 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M.: € 950,00 N.: € 1.045,00	72	Petra Pöttker -2235	
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster	Mi., 20.01.2021– Fr., 22.01.2021	Münster	noch offen	24	Daniel Bussmann -2221	
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. R. Demmel, Breckerfeld, Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	auf Anfrage	Dortmund 	noch offen	40	Christoph Ellers -2217	
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot Leitung: Dr. med. H. Hillmann, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 12.03.2021 (zzgl. eLearning)	Dortmund 	M.: € 539,00 N.: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (48 UE) Theoretische Fortbildung und Gesprächsführung/Angehörigengespräch (32 UE) Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (8 UE) Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation (8 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Wirges, Essen	Theoretische Fortbildung Präsenz-Termin: Do./Fr., 18./19.03.2021 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 26.05.2021	Münster 	M.: € 899,00 N.: € 985,00	34	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bielefeld	Modul I: Mi., 28.10.2020 Modul II eLearning: 29.10. – 18.11.2020 Modul III und IV: Fr./Sa., 21./22.11.2020 Modul V (optional): auf Anfrage 	ILIAS	Module I–IV: M.: € 599,00 N.: € 659,00	Module I–IV: 26	Burkhard Brautmeier -2207	
Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	Präsenz-Termine: Sa., 12.06.2021 und Fr./Sa., 27./28.08.2021 (zzgl. eLearning)	Haltern 	noch offen	79	Daniel Bussmann -2221	

NOTFALLMEDIZIN**NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE** www.akademie-wl.de/notfallwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Notarztkurs Westfalen (Kursteile A–D) (80 UE) 	s. Weiterbildungskurse S. 45				Thore Schröder -2214	
Organisation in der Notaufnahme – Klinische Notfall- und Akutmedizin (80 UE) 	s. Strukturierte curriculare Fortbildung S. 47				Thore Schröder -2214	
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) 	s. eLearning-Angebote S. 38				Thore Schröder -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Zielgruppe: Notärzte/innen und alle notfallmedizinisch interessierten Ärzte/innen Leitung: Dr. med. Chr. Afflerbach, Gelsenkirchen, Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster, Frau Dr. med. S. Brandt, Warendorf, Dr. med. K. Fuchs, Steinfurt, F. Schmidt, Gelsenkirchen, Dr. med. R. Schomaker, Warendorf, Dr. med. H.-G. Schönlau, Coesfeld, Dr. med. P. Wagener, Borken Vorträge und Workshops 21.11.2020: Neue ERC-Leitlinien und Notfallsonographie 13.03.2021: Psychiatrische Notfallsituationen im Rettungsdienst	Sa., 21.11.2020 oder Sa., 13.03.2021 jeweils 9.00–17.00 Uhr (Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!)	Münster	Mitglieder Akademie/AGNNW/ Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 199,00 (nur Vortragsteil: € 99,00) Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 239,00 (nur Vortragsteil: € 119,00)	10 •	Thore Schröder -2214	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Zielgruppe: Notärzte/innen und Führungskräfte im Rettungsdienst Leitung: Dr. med. Chr. Paul, Köln Vorträge: Zusammenwirken von Rettungsdienst und Polizei in Bedrohungslagen	Do., 12.11.2020 9.45–15.30 Uhr	Münster 	Mitglieder Akademie/AGNNW/ Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 119,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 139,00	7 •	Thore Schröder -2214	
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/ Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. A. Wiegratz, Krefeld, M. Hübner, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 28.06.– Fr., 02.07.2021 oder Mo., 13.09.– Fr., 17.09.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.290,00 N: € 1.420,00 (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung)	61	Thore Schröder -2214	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: L. Mittelstädt, Witten	Mi., 28.10.2020 oder Mi., 08.09.2021 jeweils 16.00–20.00 Uhr	Herne 	M: € 140,00 N: € 170,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxisinhaber: M: € 335,00 N: € 425,00	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 20.01.2021 oder Mi., 16.06.2021 jeweils 16.00–20.00 Uhr	Münster 	M: € 335,00 N: € 425,00	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum	Mi., 17.03.2021 16.00–20.00 Uhr	Bochum		6	Nina Wortmann -2238	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	auf Anfrage	Gütersloh 	M: € 415,00 N: € 459,00	11	Nina Wortmann -2238	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. T. Güß, Frau Dr. med. K. Schulze-Oechtering, Münster	auf Anfrage	Münster 	M: € 415,00 N: € 459,00	11	Nina Wortmann -2238	
Lungensonographie – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl	s. Ultraschallkurse S. 54				Thore Schröder -2214	
Der psychiatrische Notfall Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 06.03.2021 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 149,00 N: € 179,00	5	Astrid Gronau -2206	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 05.12.2020 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 199,00 N: € 239,00	9	Astrid Gronau -2206	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

STRAHLENSCHUTZKURSE

Die Kurse sind nach der Röntgenverordnung (RöV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011, anerkannt
www.akademie-wl.de/strahlenschutz www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutzverordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/Präsenz 4 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA, Medizinische Fachangestellte Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn	Sa., 21.11.2020 (zzgl. eLearning)	ILIAS 	M: € 169,00 N: € 189,00 MPE: € 189,00 MTA/MTRA: € 169,00 MFA: € 149,00	12	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Grundkurs im Strahlenschutz (26 UE) (eLearning 8 UE/Präsenz 18 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn	Präsenz-Termin: Mo./Di., 25./26.01.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 349,00 N: € 399,00	34	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 UE) (eLearning 4 UE/Präsenz 16 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn	Präsenz-Termin: Mo./Di., 01./02.02.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 325,00 N: € 375,00	24	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Spezialkurs für Interventionsradiologie (8 UE) (eLearning 3 UE/Präsenz 5 UE) Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an dem 20-stündigen Spezialkurs im Strahlenschutz Leitung: Dr. med. M. Köhler, Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster	Präsenz-Termin: Sa., 20.03.2021 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 455,00 N: € 495,00	11	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	

HYGIENE UND MPG

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis | Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Hygiene/MPG
Ansprechpartner: Guido Hüls / Lisa Lenzen, Tel.: 0251 929-2210/-2209



Fortbildungs-App

Mit einem Fingerstreich zur passenden Fortbildung

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen.

www.akademie-wl.de/app



Akademie



App Store



Google Play

iPhone is trademark of Apple Inc.

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ULTRASCHALLKURSE					
Die Kurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) in der ab dem 01.04.2020 geltenden Fassung www.akademie-wl.de/ultraschall www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog					
eKursbuch „PRAKTISSCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 41				Gisbert Hölting -2233
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 41				Hendrik Petermann -2203
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt 	Präsenz-Termin: Mo., 25.01.– Do., 28.01.2021 (zzgl. eLearning)	Theoretischer Teil: Witten Praktischer Teil: Dateln oder Gelsenkirchen oder Gelsenkirchen-Buer oder Witten	M: € 720,00 N: € 795,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM Plakette)	36	Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplexsonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S. 41				Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 25./26.09.2021	Steinfurt	M: € 620,00 N: € 685,00	28	Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Fr./Sa., 06./07.11.2020	Steinfurt	M: € 590,00 N: € 650,00	20	Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Fr./Sa., 07./08.05.2021	Steinfurt	M: € 620,00 N: € 685,00	16	Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Fr./Sa., 12./13.03.2021	Steinfurt	M: € 620,00 N: € 685,00	20	Thore Schröder -2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Abschlusskurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Fr./Sa., 07./08.05.2021	Steinfurt	M: € 620,00 N: € 685,00	16	Thore Schröder -2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Chr. Kirsch, Lippstadt	Mi., 02.12.– Sa., 05.12.2020	Lippstadt	M: € 590,00 N: € 650,00	38	Thore Schröder -2214

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Aufbaukurs) Leitung: Prof. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr., 17.09.– So., 19..09.2021	Münster 	M: € 640,00 N: € 705,00	30	Thore Schröder -2214	
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) (Abschlusskurs) Leitung: Prof. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa./So., 18./19.09.2021	Münster 	M: € 640,00 N: € 705,00	20	Thore Schröder -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfall- medizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl	Sa., 14.11.2020 9.00–16.00 Uhr	Marl	M: € 349,00 N: € 399,00	10	Thore Schröder -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 19.03.2021 oder Fr., 03.09.2021 jeweils 9.00–16.30 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 349,00 N: € 399,00 (incl. Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM- Plakette)	9	Thore Schröder -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf – Update 2020 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V  (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Sa., 24.10.2020 (zzgl. eLearning)	Essen 	M: € 349,00 N: € 399,00	12	Thore Schröder -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retroperitoneum, Harnblase und Schild- drüse) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 19.02.2021 9.00–17.15 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 379,00 N: € 435,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	10	Thore Schröder -2214	

MFA-VERANSTALTUNGEN

– FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte
und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.akademie-wl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
Telefon: 0251 929-2204

Mit einem Fingerstrich
zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.akademie-wl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

DMP					
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog 					
DMP-spezifische Online-Fortbildung	 s. eLearning-Angebote S. 40				Madeleine Reuver -2224
Pneumologie Online	 s. eLearning-Angebote S. 40				Parisia Olube -2243
Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) (22 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Medizinische Fachangestellte Leitung: Frau K. Popkirova, Priv.-Doz. Dr. med. B. Schaaf, Dortmund, Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Essen 	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 04./05.12.2020 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 699,00 N: € 769,00 Andere Zielgruppen: € 699,00 (Inkl. Schulungsunterlagen im Wert von € 140,00)	28	Guido Hüls -2210

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT					
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog 					
KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement - Schulung zum Qualitätsmanagement Risiko- und Fehlermanagement – Praktische Umsetzung mit Hilfe des Qualitätsmanagements Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240					

WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE					
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog 					
Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Prof. Dr. med. P. Gaidzik, Hamm	s. Strukturierte curriculare Fortbildungen S. 47				Melanie Dietrich -2201
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster Aufbauschulung s. S. 40	Mi., 25.11.2020 14.00–19.00 Uhr	Dortmund	M: € 499,00 N: € 549,00	6	Anja Huster -2202

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizin kompakt Updates in der Medizin Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis (64 UE) 22.02.2021: Angiologie/Diabetologie/Gastroenterologie/Kardiologie/Nephrologie/Rheumatologie 23.02.2021: Chirurgie/Unfallchirurgie/Orthopädie/Infektiologie/Antibiotic Stewardship/Notfallmedizin/Schmerztherapie 24.02.2021: Augenheilkunde/Dermatologie/Allergologie/Frauenheilkunde/Geburtshilfe/Kinder- und Jugendmedizin/Pneumologie 25.02.2021: Geriatrie/Neurologie/Palliativmedizin/Psychiatrie 26.02.2021: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Pathologie/Radiologie/Moderne bildgebende Verfahren/Urologie Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillessen, Münster-Hiltrup, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund	Präsenz-Termin: Mo., 22.02.– Fr., 26.02.2021 (zzgl. eLearning) (Die Fortbildungstage können einzeln gebucht werden.)	Münster 	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00 Tageskarte M: € 270,00 N: € 295,00	90	Guido Hüls -2210	
Kardiale Differenzialdiagnose mittels Elektrokardiogramm (EKG) Vom Symptom zur Diagnose und Therapie Leitung: Dr. med. G. Huhn, Münster	Fr., 30.10.2020 9.00–17.00 Uhr	Münster 	M: € 279,00 N: € 319,00	9	Eugénia de Campos -2208	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Leitung: Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 31.10.2020 oder Sa., 12.12.2020 jeweils 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Guido Hüls -2210	
Angststörungen in der ärztlichen Praxis Erkennen und behandeln Leitung: Dr. med. G. Driesch, Münster	Mi., 04.11.2020 16.30–20.30 Uhr	Münster 	M: € 159,00 N: € 189,00	6	Petra Pöttker -2235	
Gewalt gegen Ärzte/innen und medizinisches Fachpersonal Arztpraxis und Krankenhaus als Tatort Gewaltursachen/-dimensionen und Möglichkeiten des Handelns Lösungen für einen sicheren Arbeitsalltag Theorie, hands on und praktisches Handlungstraining in Gruppen Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte, Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe und Mitarbeiter/innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst Leitung: Dr. med. K. Fuchs, Steinfurt	Sa., 07.11.2020 9.00–16.00 Uhr (Die Teilnahme nur am Vormittag ohne praktisches Handlungstraining ist möglich.)	Dortmund 	M: € 199,00 N: € 239,00	Theorie: 4 Handlungstraining: 5	Kerstin Zimmermann -2211	
Medical English – Communication Skills for Doctors Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Herzmann, Borstel	Sa., 13.11.2020 9.30–17.30 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	11	Astrid Gronau -2206	
EKG-Seminar Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 13.11.2020 13.30–20.30 Uhr Sa., 14.11.2020 9.00–14.00 Uhr	Münster 	M: € 279,00 N: € 319,00	14	Petra Pöttker -2235	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (30 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/Bochum/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach	Fr./Sa., 13./14.11.2020 (zzgl. Hospitation und eLearning)	ILIAS 	M: € 499,00 N: € 549,00	44	Christoph Ellers -2217	
Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates (9 UE) Von der Untersuchung zur Diagnose – Schultergelenk, Hüftgelenk, Kniegelenk und Fuß Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 20.11.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Lungenfunktion Zielgruppe: Ärzte/innen, MFA und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. K.-J. Franke, Lüdenscheid	Sa., 28.11.2020 9.00–15.00 Uhr	Lüden- scheid	M: € 325,00 N: € 375,00 Andere Zielgruppen: € 325,00	9	Guido Hüls -2210	
SKILLS LAB Gelenke, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven Einfach und effektiv: Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose (10 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghau- sen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 04.12.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 259,00 N: € 299,00	12	Petra Pöttker -2235	
Haut und Zentrales Nervensystem Was verrät uns die Haut über das Nerven- system und über andere Organe? Leitung: Prof. Dr. med. G. Kurlemann, Lingen	Fr., 11.12.2020 15.00–19.00 Uhr	Dortmund 	M: € 159,00 N: € 189,00	6	Eugénia de Campos -2208	
EMDR-Einführungsseminar mit Praxistag (32 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mandler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 11./12.12.2020 (zzgl. eLearning) Praxistag: Sa., 27.02.2021	Münster 	M: € 790,00 N: € 890,00	37	Julia Nowotny -2237	
EMDR-Fortgeschrittenenseminar (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mandler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 30./31.10.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 690,00 N: € 760,00	26	Julia Nowotny -2237	
Die moderne Hausarztpraxis Potentiale erkennen und nutzen Zielgruppe: Hausärzte/innen/hausärztlich täti- ge Internisten/innen und ihre Mitarbeiterteams Leitung: S. Spieren MBA, Wenden	Sa., 12.12.2020 9.00–17.00 Uhr	Dortmund 	M: € 299,00 N: € 349,00		Sabine Höltling -2216	
Chefarztrecht – Der Chefarztvertrag heute/ Persönliche Leistungserbringung Zielgruppe: Oberärzte/innen, die eine Lei- tungsfunktion anstreben und interessierte Chefärzte/innen Moderation: N. J. Schuster, Düsseldorf	Sa., 16.01.2021 9.00–17.00 Uhr	Münster 	M: € 329,00 N: € 379,00 Mitglieder des VLK: € 329,00		Lisa Lenzen -2209	
Chefarztrecht – Schleudersitz Chefarzt?/ Haftungsrisiken Zielgruppe: Chefärzte/innen und Oberärzte/ innen, die eine Chefarztposition anstreben Moderation: N. J. Schuster, Düsseldorf	Sa., 27.02.2021 9.00–17.00 Uhr	Münster 	M: € 329,00 N: € 379,00 Mitglieder des VLK: € 329,00		Lisa Lenzen -2209	
Moderatorentaining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 12.02.2021 14.00–19.45 Uhr Sa., 13.02.2021 Uhr 9.00–17.15 Uhr	Münster 	M: € 475,00 N: € 525,00 Für ein Team/ = 3 Pers./ Arzt/Ärztin: M: € 1.275,00 N: € 1.425,00	20	Astrid Gronau -2206	
Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien? Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghau- sen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 10.03.2021 16.00–21.00 Uhr	Dortmund 	M: € 239,00 N: € 275,00	7	Eugénia de Campos -2208	
Personalmanagement in der Arztpraxis Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte in Leitungsfunktionen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe in Leitungsfunktionen Leitung: W. M. Lamers, Billerbeck	Sa., 24.04.2021 9.00–16.30 Uhr	Münster 	AG/M: € 299,00 AG/N: € 345,00		Julia Nowotny -2237	
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, M.A., Münster	Mi., 19.05.2021 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 185,00 N: € 220,00	6	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 26.06.2021 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 375,00 N: € 425,00	11	Petra Pöttker -2235	
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Fr., 20.11.– So., 22.11.2020	Möhnesee- Delecke	M: € 595,00 N: € 655,00	33	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 12.06.2021 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 375,00 N: € 425,00	11	Petra Pöttker -2235	
Qigong Yangsheng Übungen zur Pflege des Lebens Leitung: Frau Dr. med. I. Häfner-Gonser, Biberach/Riss	Fr., 11.12.– So., 13.12.2020	Münster	M: € 465,00 N: € 535,00	19	Petra Pöttker -2235	
Yoga-Praxisworkshop Anspannen, um zu entspannen Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Münster	Mi., 25.11.2020 15.30–19.45 Uhr	Münster	M: € 159,00 N: € 189,00	6	Guido Hüls -2210	

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN

VB Dortmund

Ärzterverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzterverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 06.11., 04.12.2020, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de , E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

VB Münster

Ärzterverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlusstreffen dritter Freitag im November		Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-alkreis-ahaus.de , Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260
--	--	--	---

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Anträge können auch web-basiert gestellt werden. Zur Nutzung des Online-Portals sind zunächst die Zugangsdaten unter www.aekwl.de/zugang-erkennung anzufragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden gem. Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter: www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist, d. h. weniger als vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn, gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219/2223/2230/2242 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“ vom 01.07.2014, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 01.12.2016 und die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung vom 24.04.2015 zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer

www.baek-fortbildungssuche.de/

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam

– kompetente Entlastung

durch die qualifizierte

Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.akademie-wl.de/eva

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2238 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de



Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022
Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder per
E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schrift-
lich erfolgen. Regelungen für die Rücker-
stattung von Teilnehmergebühren s. u.

Teilnehmergebühren

s. jeweilige Ankündigung
M = Mitglieder der Akademie für medizi-
nische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL
N = Nichtmitglieder der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL
Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche
gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

Hygieneregeln im Rahmen der Corona- Pandemie bei Veranstaltungen der Aka- demie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Die Hygieneregeln finden Sie auf der Home-
page der Akademie unter: [www.akademie-
wl.de/hygieneregeln](http://www.akademie-wl.de/hygieneregeln)

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL sind gemäß der Fortbildungsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom
01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat
anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungs-
punkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der
ärztlichen Fortbildung und zum Fortbil-
dungszertifikat unter [www.aekwl.de/zerti-
fizierung](http://www.aekwl.de/zerti-
fizierung)
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2212/2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Home-
page der ÄKWL unter: www.aekwl.de/
zertifizierung

Fortbildungsthemen der Fachsektionen der Akademie für medizinische Fortbil- dung der ÄKWL und der KVWL

Die Themen finden Sie auf der Homepage
der Akademie unter: www.akademie-wl.de/
schwerpunkthemen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“

Die Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträ-
ger anerkannt und nimmt an den Bildungs-

initiativen des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung bzw. des Ministeri-
ums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes NRW teil.
Nähere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Akademie unter: [www.
akademie-wl.de/foerderung](http://www.
akademie-wl.de/foerderung)

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar

• = Fortbildungspunkte

* = Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum
Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw.
Weiterbildungsveranstaltungen
haben einen umweltmedizini-
schen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs-
bzw. Teilnehmergebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	volle Rückerstattung abzüglich € 25,00 anteilige Gebühr
vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen
mit einer Teilnehmergebühr von € 25,00 und niedriger diese bei
Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig

einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben.
Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei
Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationä-
ren Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearn-
ing-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das
Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahme-
bestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der
Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung,
dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen
wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalt: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der
Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflussen-
de wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veran-
staltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt,
besteht kein Anspruch auf Durchführung.

WEITERBILDUNG

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat seit der letzten Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung erteilt:

Facharztanerkennungen**Allgemeinmedizin****(Hausarzt/Hausärztin)**

Christof Adam, Erwitte
Dr. med. Dipl.-Sportwiss.
Anja Brinkmann, Steinhagen
Jens Buschkamp, Bochum
Asli Deniz-Ber, Bielefeld
Feras Hasan, Beckum
Dr. med. Sören Kötz, Netphen
Dr. med. Oliver Post, Emsdetten
Dr. med. Agnès Schantora, Bochum
Olav Schmieder, Haltern am See
dr. med. Simon Schüürmann, Soest
Julia Wulfert-Eschen, Marl
Dr. med. Sylvia Zayer, Münster
Dr. med. Hakan Zenginli, Dortmund

Anästhesiologie

Dr. med. (Univ. Kragujevac) Marina Bilcarevic Dragovic, Detmold
Dr. med. (Univ. Novi Sad) Branka Dakic, Siegen
Hajar Haffou, Soest
Khaled Ismail, Dortmund
Elena Korchina, Dortmund
Merle Jasmin Pilz, Münster
Elena Sept, Siegen
Mohamed Shagour, Bochum
dr. med. Georgios Varelas, Münster
Dr. med. Christian Wegmann, Siegen

Arbeitsmedizin

Bettina Frank, Reken
Anja Jordan, Münster
Christiane Kremer, Münster

Dr. med. Nicola Lindemann, Münster

Augenheilkunde

Mohammad Alzureiqi, Bottrop
Patricia Bauermann, Münster
Eugen Grabowski, Münster
Priv.-Doz. Dr. med. Maximilian Treder, Münster
Daniel Westhues, Münster

Orthopädie und Unfallchirurgie

Mhemmed Alkmeschi, Lüdenscheid
Ammar Atta, Recklinghausen
Hendrik Huppertz, Bochum
Julia Mizich, Münster

Viszeralchirurgie

Mikheil Kalandarishvili, Herford
Dr. med. Verena Rätzel, Münster
Paul Todea, Lüdenscheid

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Elif Adak, Dortmund
M. Humam Ajam, Borken
Dr. med. Rania Al-Jundi, Dortmund
Chiara De Santis, Münster
Dr. med. Alexander Heier, Rheine
Karina Voloshyna, Paderborn

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Michael Schlegel, Bielefeld
Dr. med. Alexander Szczukowski, Dortmund

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Gökhan Mutluer, Unna
Dr. med. Mathias Sulk, Münster

Herzchirurgie

Rufat Khankishiyev, Bad Oeynhausen

Innere Medizin

Khaled Abuhlaweh, Stadtlohn
Srishti Bansal, Dortmund
Doctor-medic Nicoleta Bellia, Hamm
Dr. med. Alexander Bonzel, Bottrop
Ashraf Dibas, Siegen
Cesia Estrella Diaz, Gelsenkirchen
Dr. med. Charlotte Hasenkamp, Münster
Dr. med. Jonas Herz, Münster
Felix Kersting, Höxter
Judith Kuhlkamp, Bochum
Svetlana Markovic, Lippstadt
Birkha Oestreich, Bottrop
Anne Schäfer, Nottuln
Elena-Oana Stroe, Hamm
Dr. med. Daniel Umlauf, Münster

Innere Medizin und Gastroenterologie

Ahmad Al Ali, Castrop-Rauxel
Dr. med. Arne Bokemeyer, Münster
MUDr. Zuzana Detering, Lüdenscheid
Dr. med. Anna Hüsing-Kabar, Münster
Jochen Schmidt, Recklinghausen
Dr. med. univ. Suman Vangala, Lünen

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Christiane Leu, Dortmund

Innere Medizin und Kardiologie

Ayman Al Youssef, Höxter
Firas Ibrahim Abdul Rahman Al-Karasneh, Recklinghausen
Radu Filip, Hamm
Mariya Hülshoff, Hamm
Maein Numair, Iserlohn
Norman Spelsberg, Hagen
Milana Stahov, Dortmund
Christian Weidenhammer, Bottrop
Gülseren Yildiz, Herne

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Ulrike Gerstenberger, Bochum
Dr. med. Sebastian Heitmann, Datteln
Dr. med. Tanja Jäckel, Hagen
Dr. med. Sophie Jocham, Münster
Stina Leinwather, Datteln
Iryna Likhachova, Unna

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Ute Schneider-Verhorst, Münster

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Matthias Gräwe, Arnsberg

Neurochirurgie

Mueen Al-Nakhee, Gelsenkirchen

Radiologie

drs Jannik Büscher, Olpe
Priv.-Doz. Dr. med. Marcus Ruhmann, Gladbeck
Dr. med. Annika Schnitzler, Siegen
Tip Dr. (Maltepe Universität) Hüseyin Sennaroglu, Herne
Anne Wischnevski, Bielefeld

Strahlentherapie

Anita Kraciuk-Górska, Herford

Urologie

Mikolaj Mendrek, Gronau
Nicolas von Landenberg, Herne

Schwerpunkte**Gynäkologische Onkologie**

Dr. med. Georgios Gatopoulos, Olpe
Dr. med. Renate Verwer, Münster

WEITERBILDUNG

Kinderradiologie

Joanna Popielski, Dortmund

NeuropädiatrieJulia Pütz-Dolderer, Dortmund
Dr. med. Stefan Schumann,
Siegen**Zusatzbezeichnungen****Allergologie**Dr. med. Benjamin Ewald,
Münster
Özcan Sönmez, Arnsberg**Ärztliches****Qualitätsmanagement**Dr. med. Daniela Reichstein,
Herne**Diabetologie**Dr. med. Mirja Brigitte Gahr,
Gelsenkirchen**Geriatric**Dr. med. Claus-Oliver Bolling,
Steinheim
Elena Siemens, Harsewinkel**Infektiologie**

Harun Said Azzau, Dortmund

IntensivmedizinUqbah Albuainain, Dortmund
Prof. Dr. med. Oliver Hußer,
Dortmund
Artem Ilgeldiev, Siegen
Nino Kavelashvili, Gelsenkirchen
Nikolaas Kohlhase, Münster
Jan Kuhse, Herdecke
Doctor-medic Veena Mohan,
Gütersloh
Dr. med. Torsten Ott, Münster
Priv.-Doz. Dr. med. Nana-Maria
Wagner, Münster
Christina Wiemhoefer, Münster**Kinder-Orthopädie**

Dr. med. Florian Müller, Münster

**Klinische Akut-
und Notfallmedizin**Dr. med. Ulrich Altrup, Soest
Markus Bald, Lüdenscheid
Dr. med. Stephan Braune,
Münster
Dr. med. Ralph Bruckisch,
Winterberg
Dr. med. Dietmar Daubner,
RheineFrauke Dryden, Kamen
Dr. med. Markus Eichler,
Steinfurt
Daniel Fischer, Detmold
Dr. med. Thorsten Franz,
BielefeldDr. med. Steffen F. Grautoff,
Herford
Dr. med. Friederike Haermeyer,
Lüdinghausen
Dr. med. Jan Hammer, Bochum
Dr. med. Norman Hecker,
Gelsenkirchen
Dr. med. Kirsten Heisler, Hagen
Dr. med. Anne Herbrich,
DortmundDr. med. Tim Kleffner, Warendorf
Dr. med. Martin Klump, Siegen
Prof. Dr. med. Philipp Kümpers,
MünsterDr. med. Martin Langer,
Fröndenbergruhr
Holger Neumann, Siegen
Dr. med. Christian Otte,
MünsterDr. med. Jochen Pega,
Gelsenkirchen
Antje Pusch, Gütersloh
Dr. med. Klaus Revering,
Münster
Dr. med. Eva Rieth, Warendorf
Kirsten Schäfers, Paderborn
Dr. med. Marc Schlößer,
Lippstadt
Dr. med. Wilfried Schnieder,
Herford
Dr. med. Udo Schniedermeier,
Dortmund
Dr. med. Stefan Schüßler,
RecklinghausenDr. med. Thorsten Strohmann,
DortmundDr. med. Rolf-Dieter Theisen,
HerfordDr. med. Mike Thompson, Herne
Dr. med. Jörn Worbes, Siegen
Christoph Zigelli, Senden**Labordiagnostik****— fachgebunden —**

Cordula Maciejewski, Hagen

Medikamentöse**Tumorthherapie**

dr. med. Diana Meyer-Pötz, Marl

NotfallmedizinLinda Boven, Münster
Henry Bründl, Münster
Dr. med. Olaf Butz, Coesfeld
Ahmed Daoud, Bad Oeynhausen
Sarah Funk, Münster
Jörg Gusinde, Bochum
Irakli Kartsivadze, Borken
Rokas Klimavicius, Gütersloh
Dr. med. Robin Kluthke, Lünen
Laura Manghofer, Lünen
Dr. med. Katrin Müller, Bünde
Hye Rim Park-Loermann,
Gütersloh
Ayman Raweh, Dortmund
Kaspar Schepanek, Bochum
Dr. med. Lukas Winkelsett,
Coesfeld**Palliativmedizin**Dr. med. Julia Giersch,
Hattingen
Dr. med. Gunther Joos, Münster
Dr. med. Daniela Raude,
Dortmund
Dr. med. Effi Sahlmüller,
Münster**Physikalische Therapie
und Balneologie**Dr. med. Christoph Klein,
Paderborn**Proktologie**Dr. med. Björn Burkert, Bochum
Johanna Schlarb, Münster**Röntgendiagnostik****— fachgebunden —**Prof. Dr. med. Steffen Schröter,
Siegen**Schlafmedizin**

Stefanie Hennig, Haltern am See

**Spezielle Orthopädische
Chirurgie**

Dr. med. Marius Ambrock, Marl

Spezielle SchmerztherapieKatja Nienhuis, Hamm
Dr. med. Bianca Schmidl, Hagen
Dr. med. Regine Stahl, Schwerte**Spezielle Unfallchirurgie**Dr. med. (Univ. Kragujevac)
Nikola Bilcarevic, Detmold
MUDr. Andrea Pokorná,
Steinfurt
Muaz Ramo, Siegen**Spezielle Viszeralchirurgie**

Alaa Nasser, Bielefeld

SportmedizinDr. med. Thorsten Colaris,
Minden
Stephan Mühlbach, Lüdenscheid**Nachveröffentlichung
Juli 2020****Psychiatrie
und Psychotherapie**

Bianca Wiese, Bad Oeynhausen

WEITERBILDUNG

Prüfungsplan für das Jahr 2021

Beginn der Prüfungen jeweils am Samstag um 10.00 Uhr

1. TERMIN/MONAT

I. Tertial

16.01.

06.02.

06.03.

Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenzen

Allgemeinmedizin; Anästhesiologie; Anatomie; Arbeitsmedizin; Augenheilkunde; Biochemie; Humangenetik; Hygiene u. Umweltmedizin; Laboratoriumsmedizin; Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie; Nuklearmedizin (Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung); Öffentliches Gesundheitswesen; Pathologie, Neuropathologie; Klinische Pharmakologie, Pharmakologie und Toxikologie; Physiologie; Radiologie; Kinderradiologie; Neuroradiologie; Rechtsmedizin; Strahlentherapie; Transfusionsmedizin

Zusatz-Weiterbildungen (fachbezogen)

Ärztliches Qualitätsmanagement; Akupunktur; Betriebsmedizin; Flugmedizin; Homöopathie; Immunologie; anästhesiologische Intensivmedizin; Klinische Akut- und Notfallmedizin; Krankenhaushygiene; Labordiagnostik; Magnetresonanztomographie; Medizinische Genetik; Medizinische Informatik; Naturheilverfahren; Notfallmedizin; Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen; Palliativmedizin; Röntgendiagnostik; Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner; Spez. Schmerztherapie; Tropenmedizin

Sonstige Prüfungen:

Kardio-Anästhesie (curriculare Fortbildung), Krankenhaushygiene (strukturierte curriculare Fortbildung)

2. TERMIN/MONAT

23.01.

20.02.

13.03.

Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenzen

Innere Medizin; Innere Medizin – Angiologie; Endokrinologie u. Diabetologie; Gastroenterologie; Hämatologie u. Onkologie; Kardiologie; Nephrologie; Pneumologie; Rheumatologie; Kinder- u. Jugendpsychiatrie und –psychotherapie; Neurologie; Psychiatrie u. Psychotherapie; Forensische Psychiatrie; Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie

Zusatz-Weiterbildungen (fachbezogen)

Andrologie; Diabetologie; Ernährungsmedizin; Geriatrie; Hämostaseologie; Infektiologie; internistische und neurologische Intensivmedizin; Labordiagnostik; Medikamentöse Tumortherapie; Proktologie; Psychoanalyse; Psychotherapie; Schlafmedizin; Sexualmedizin; Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern; Suchtmedizinische Grundversorgung; Transplantationsmedizin

3. TERMIN/MONAT

30.01.

27.02.

27.03.

Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenzen

Allgemeinchirurgie; Gefäßchirurgie; Herzchirurgie; Kinderchirurgie; Orthopädie und Unfallchirurgie; Plastische und Ästhetische Chirurgie; Thoraxchirurgie; Viszeralchirurgie; Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin; Gynäkologische Onkologie; Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin; Hals-Nasen-Ohrenheilkunde; Sprach-, Stimm- u. kindliche Hörstörungen; Haut- u. Geschlechtskrankheiten; Kinder- u. Jugendmedizin; Kinder Hämatologie u. –Onkologie; Kinder-Kardiologie; Neonatologie; Neuropädiatrie; Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie; Neurochirurgie; Orthopädie-/Rheumatologie; Physikalische und Rehabilitative Medizin; Urologie

Zusatz-Weiterbildungen (fachbezogen)

Allergologie; Andrologie; Balneologie und Medizinische Klimatologie, Dermatohistologie; Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie; Hämostaseologie; Handchirurgie; chirurgische, pädiatrische und neurochirurgische Intensivmedizin; Chirotherapie/Manuelle Medizin; Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie; Kinder-Gastroenterologie; Kinder-Nephrologie; Kinder-Orthopädie; Kinder-Pneumologie; Kinder-Rheumatologie, Labordiagnostik; Medikamentöse Tumortherapie; Orthopädische Rheumatologie; Phlebologie; Physikalische Therapie und Balneologie; Plastische Operationen; Proktologie; Rehabilitationswesen; Sexualmedizin; Sozialmedizin; Spezielle Kinder- und Jugendurologie; Spezielle Orthopädische Chirurgie; Spezielle Viszeralchirurgie; Spezielle Unfallchirurgie; Sportmedizin; Transplantationsmedizin

Die weiteren Termine für 2021 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG

Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 21. September 2019 aufgrund § 23 Absatz 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBI. NRW. S. 1211), zuletzt geändert am 24. November 2018 (MBI. NRW. 2020 S. 308), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2020 genehmigt worden ist.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe A Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines
Fachkundenachweises = € 50,00“

b) Dem Buchstaben A werden folgende Ziffer 7, 8 und 9 angefügt:

„7. die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer
Weiterbildungsstättenzulassung mit Ausnahme
von Anträgen auf Zulassung einer Praxis = € 250,00

8. die Bearbeitung von Erstanträgen und Verlänge-
rungen auf Erteilung einer kommissarischen
Weiterbildungsbefugnis = € 150,00

9. die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung
abgeleiteter Weiterbildungsabschnitte
und/oder -kurse/-bausteine = € 50,00“

c) Buchstabe B Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Durchführung und Ergänzungsprüfung für MFA
mit der Fortbildungsqualifikation Versorgungs-
assistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) zur
Erlangung der Spezialisierungsqualifikation
entlastende Versorgungsassistentin (EVA) bzw.
Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPa) gem.
Curriculum der Bundesärztekammer = € 120,00“

d) In Buchstabe D Ziffer 1.2 wird im ersten und zweiten Spiegel-
strich jeweils die Ziffer „20“ in die Ziffer „5“ ersetzt:

„1.2. multizentrische klinische Prüfung:

als federführende Ethik-Kommission:

– Bewertung (Erstantrag),
für bis zu 5 Prüfstellen = € 3.000,00

– Bewertung (Erstantrag),
für mehr als 5 Prüfstellen = € 3.500,00

– Bewertung nachträglicher Änderungen
i. S. v. § 10 Abs. 1 GCP-V = € 1.500,00“

e) Buchstabe D Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. nach der Berufsordnung ÄKWL:

– Beratung (Erstvotum)

– gefördert (kommerziell) = € 1.500,00

– gefördert (öffentlich/gemeinnützig) = € 1.000,00

– nicht gefördert
(Finanzierung aus Eigenmitteln) = € 300,00

– Neubewertung

– Neubewertung 100 % der Erstberatung

– sonstige inhaltliche Änderung 50 % der Erstberatung

– Beratung bei Vorliegen
eines Erstvotums = € 400,00

– Neubewertung des Votums
bei Vorliegen eines Erstvotums = € 200,00“

f) In Buchstabe D Ziffer 8 werden nach dem Wort „Nachbes-
serung“ die Wörter, Zeichen und Ziffern „nach § 8 Abs. 1
Halbsatz 2 GCP-V“ gestrichen und das Wort „Formmängeln“
durch das Wort „Mängeln“ ersetzt.

- „8. bei erhöhtem Prüf-, Beratungs- oder Bewertungsaufwand (bei Behandlung in mehr als zwei Sitzungen der Kommission, bei trotz Nachbesserung fortbestehenden Mängeln oder bei einem Beratungsaufwand von mehr als 60 Minuten (persönlich oder telefonisch) im Vorfeld der Antragstellung):
das 1,5-Fache der Gebühr“
- g) In Buchstabe E Ziffer 1 werden nach dem Wort „Urkunden“ die Wörter „Zertifikaten oder Teilnehmernachweisen“ eingefügt:
- h) Dem Buchstaben E wird folgende Ziffer 3 angefügt:
- „3. Ausstellung von Zertifikaten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von Drittanbietern im Rahmen der Äquivalenzerkennungen von Fortbildungsmaßnahmen gemäß Strukturierter Curricula bzw. Curricula der BÄK und gem. Curricula der ÄKWL = € 50,00“
- i) Buchstabe F Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:
- „1. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring und/oder Teilnehmergebühren = € 175,00
 - Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der Veranstalter und Sponsor identisch sind = € 275,00
 - Printmedien, CD-ROM = € 200,00
 - eLearning, Blended-Learning = € 300,00“
- j) Dem Buchstaben F wird folgende Ziffer 3 angefügt:
- „3. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten für Fortbildungsreihen = € 250,00“
- k) Buchstabe F vormals „Ziffer 3“ wird in „Ziffer 4“ geändert.
- l) Buchstabe F vormals „Ziffer 4“ wird in „Ziffer 5“ geändert und wie folgt gefasst:
- „5. die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern = € 1.200,00“
- m) Buchstabe F vormals „Ziffer 5“ wird in „Ziffer 6“ geändert und wie folgt gefasst:
- „6. die Bearbeitung von Verlängerungsanträgen nach Ziffer F 5. = € 600,00“
- n) Dem Buchstaben F werden folgende Ziffern 7 und 8 angefügt:
- „7. die Äquivalenzerkennung von Fortbildungsmaßnahmen von Drittanbietern gemäß Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer bzw. der Ärztekammer Westfalen-Lippe = € 150,00
8. die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen von Drittanbietern gemäß (Muster-)Kursbüchern der Bundesärztekammer = € 150,00“
2. Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben.
- Genehmigt.
- Düsseldorf, den 17. August 2020
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az: G. 0921
- Im Auftrag
- (Hamm)
- Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben.
- Münster, den 27. April 2020
- Der Präsident
- Dr. med. Johannes Albert Gehle

BERUFSORDNUNG

Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 20. Juni 2020

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2020 aufgrund von § 31 Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) vom 09. Mai 2000 (GV. NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2019 (GV. NRW S. 882) folgende Änderung der Berufsordnung vom 21. März 1998/24. April 1999, zuletzt geändert am 16. März 2019 (MBI. NRW. S. 604) beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2020 genehmigt worden ist.

ARTIKEL I

- Die Anlage „D. Anlage: Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion gemäß § 13“ der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe wird wie folgt neu gefasst:

**„D. Anlage:
Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion
gemäß § 13**

Als assistierte Reproduktion wird die ärztliche Hilfe zur Erfüllung des Kinderwunsches durch medizinische Behandlungen und Methoden bezeichnet, die die Handhabung menschlicher Keimzellen (Ei- und Samenzellen) oder Embryonen zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft umfassen. Inseminationsbehandlungen ohne Stimulation sowie hormonelle Stimulation ohne Insemination und ohne Risiko der polifollikulären Entwicklung werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Bei der assistierten Reproduktion handelt es sich um besondere medizinische Verfahren gemäß § 13 i. V. m. § 5 der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (BO).

Die Ärztin/der Arzt hat bei der Anwendung dieser Verfahren die geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Embryonenschutzgesetz, das Samenspenderregistergesetz und das Gendiagnostikgesetz einzuhalten.

Für den Umgang mit menschlichem Gewebe sind darüber hinaus die Vorschriften des Transplantationsgesetzes (TPG), des Arzneimittelgesetzes (AMG) und die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Die Bundesärztekammer stellt im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut in der Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion gemäß § 16 b TPG den allgemein anerkannten Stand der

Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft fest. Diese Richtlinie ist zu beachten.

Soweit die Behandlung als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird, sind neben den vorstehenden Regelungen die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches V (SGB V), die in Nordrhein-Westfalen geltende Künstliche-Befruchtungs-Genehmigungsrichtlinie (MBI. NRW.2019, Seite 246) sowie die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 92 SGB V zu beachten.

1. Rechtliche Voraussetzungen

1.1. Berufsrechtliche Voraussetzungen

Jede Ärztin/jeder Arzt, die/der solche Maßnahmen durchführen will, hat die Aufnahme der Tätigkeit bei der Ärztekammer anzuzeigen und nachzuweisen, dass die fachlichen, personellen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie/er hat zu bestätigen, dass der sich aus der o. a. Richtlinie der Bundesärztekammer ergebende Stand der medizinischen Wissenschaft gewährleistet wird. Außerdem hat sie/er an den Maßnahmen der Qualitätssicherung teilzunehmen. Änderungen sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen.

Eine Ärztin/ein Arzt kann nicht dazu verpflichtet werden, entgegen ihrer/seiner Gewissensüberzeugung Verfahren der assistierten Reproduktion durchzuführen.

1.2. Fachliche, personelle und technische Voraussetzungen

Die Durchführung der Methoden der assistierten Reproduktion als Verfahren setzt die Erfüllung der in der Richtlinie der Bundesärztekammer festgelegten fachlichen, personellen und technischen Mindestanforderungen voraus.

Die Anzeige nach Ziffer 1.1 umfasst den Nachweis, dass die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Leistungen sowohl fachlich (Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsnachweis) als auch personell und sachlich (räumliche und apparative Ausstattung) gewährleistet ist.

Sofern Verfahren zur Anwendung kommen, mit denen menschliche Keimzellen gewonnen, be- oder verarbeitet, konserviert, geprüft, gelagert oder in den Verkehr gebracht werden, gilt insbesondere Folgendes:

Für die Anwendung dieser Verfahren ist das Zusammenwirken in einer ständig einsatzbereiten interdisziplinären Arbeitsgruppe Voraussetzung.

Die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung der Arbeitsgruppe obliegt Fachärztinnen/Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt bzw. mit der fakultativen Weiterbildung „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“. Sie sind verantwortlich für die Überwachung der in der Richtlinie der Bundesärztekammer festgeschriebenen Maßnahmen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen über folgende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

- Endokrinologie der Reproduktion
- Gynäkologische Sonographie
- Operative Gynäkologie
- Reproduktionsbiologie mit dem Schwerpunkt der In-vitro-Kultur
- Andrologie
- Psychosomatische Grundversorgung

Von diesen sechs Bereichen können nur zwei gleichzeitig von einer Ärztin oder Wissenschaftlerin/einem Arzt oder Wissenschaftler der Arbeitsgruppe neben der Qualifikation der Psychosomatischen Grundversorgung verantwortlich geführt werden.

Grundsätzlich müssen Ärztinnen/Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Andrologie“ in Diagnostik und Therapie im Rahmen der assistierten Reproduktion integriert sein (z. B. durch eine Kooperation).

Folgende Einrichtungen müssen entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ständig verfügbar bzw. einsatzbereit sein:

- Hormonlabor
- Ultraschalldiagnostik
- Operationsbereitschaft mit Anästhesie-Team
- Labor für Spermiendiagnostik und –präparation
- Labor für In-vitro-Fertilisation, In-vitro-Kultur und ggf. Mikroinjektion
- EDV-gestützte Datenerfassung
- Möglichkeit der Kryokonservierung

Falls eine Polkörperdiagnostik (PKD) durchgeführt werden soll, muss die untersuchende Institution über diagnostische Erfahrung mittels molekulargenetischer und molekular-zytogenetischer Methoden an Einzelzellen verfügen.

Wird in Laborbereichen Spermediagnostik und –aufbereitung, IVF-Kultur, bei der Kryokonservierung und anderen an Eizellen und Embryonen vorgenommenen Behandlungsmethoden weiteres Personal eingesetzt, muss dieses fachkundig sein.

1.3. Humangenetische Beratung

Eine humangenetische Beratung soll die betreffenden Personen in die Lage versetzen, auf der Grundlage ihrer persönlichen Wertmaßstäbe eine Entscheidung in gemeinsamer Verantwortung über die Vornahme einer genetischen Untersuchung im Rahmen der assistierten Reproduktion und über die aus der Untersuchung zu ziehenden Handlungsoptionen zu treffen. Sie ist insbesondere anzubieten bei:

- Anwendung der ICSI-Methode im Zusammenhang mit einer schweren Oligoasthenoteratozoospermie oder nicht entzündlich bedingter Azoospermie

- genetisch bedingten Erkrankungen in den Familien
- einer Polkörperdiagnostik (PKD)
- habituellen Fehl- und Totgeburten
- Fertilitätsstörungen in der Familienanamnese
- Präimplantationsdiagnostik (PID).

Eine genetische Untersuchung darf erst vorgenommen werden, nachdem die betreffende Person schriftlich bestätigt hat, dass sie gemäß dem oben genannten Verfahren über die Untersuchung aufgeklärt wurde und in diese eingewilligt hat. Hierbei ist das Gendiagnostikgesetz zu beachten.

1.4. Qualitätssicherung

Bei Verfahren und Maßnahmen der assistierten Reproduktion haben Ärztinnen und Ärzte an den von der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingeführten Qualitätssicherungsverfahren teilzunehmen und die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen, insbesondere jährlich eine EDV-gestützte Dokumentation an die von der Ärztekammer für die Datenannahme bestimmte zuständige Stelle zu übermitteln. Die Datenerfassung hat den Anforderungen an Prospektivität zu entsprechen, die dadurch zu gewährleisten ist, dass die Angaben zum Behandlungszyklus innerhalb von fünf Tagen nach Beginn der hormonellen Stimulation eingegeben werden.

Die Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage von § 30 Nr. 6 Heilberufsgesetz NW.

Die Ergebnisse der Datenauswertung dienen der zuständigen Ärztekammer als Grundlage für Maßnahmen der Qualitätssicherung.

1.5. Dokumentation

Im Einzelnen müssen mindestens dokumentiert werden:

- homologe Insemination nach hormoneller Stimulation
- IVF
- GIFT
- ICSI
- heterologe Insemination nach hormoneller Stimulation
- heterologe IVF/ICSI
- PKD
- PID

bezüglich mindestens:

- Zahl der Behandlungszyklen
- Alter der Patientin
- Indikation der Methoden
- Verlauf der Stimulation
- Anzahl und Befruchtungsrates der inseminierten Eizellen bei IVF/ICSI
- Anzahl der transferierten Eizellen bei GIFT
- Anzahl der transferierten Embryonen bei IVF/ICSI
- Schwangerschaftsrate
- Geburtenrate
- Fehlgeburten
- Eileiterschwangerschaften
- Schwangerschaftsabbrüche
- Mehrlingsrate
- Fehlbildungen.

2. Ständige Kommission der Ärztekammer

Die Ärztekammer bildet eine „Ständige Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryotransfer“, die die Einhaltung der in dieser Richtlinie definierten fachlichen, personellen und technischen Voraussetzungen prüft. Die Kommission prüft ferner die Qualität der Arbeitsgruppen verfahrens- und ergebnisbezogen und berät sie. Ihr gehört neben geeigneten Ärztinnen/Ärzten mindestens eine Juristin/ein Jurist an. Mindestens eine Ärztin/ein Arzt muss Erfahrungen in der Reproduktionsmedizin haben. Die Kommission kann sich in speziellen Fragen durch Vertreter anderer Gebiete ergänzen.

3. Meldung von Verstößen

Verdacht auf Verstöße gegen die Richtlinie, auch auffälliges Ausbleiben der Dokumentationen, sind der zuständigen Ärztekammer zu melden.“

ARTIKEL II

Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 22. Juni 2020

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:
Düsseldorf, den 16. Juli 2020

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Hamm

Die Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Münster, den 10. August 2020

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Abschlussprüfung Winter 2020/2021

Termine für die Prüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“ Schriftlicher Prüfungsteil

	Prüfungs- beginn	Dauer	
Montag, 16. November	13.30 Uhr	Behandlungsassistenten	120 Min.
	16.00 Uhr	30 Min. Pause Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.
Dienstag, 17. November	13.30 Uhr	Betriebsorganisation und -verwaltung	120 Min.

Der praktische Prüfungsteil sowie, falls erforderlich, eine mdl. Ergänzungsprüfung findet voraussichtlich in der Zeit vom 07.01. bis zum 30.01.2021 statt.

Hinweis zur Freistellung:

Auszubildende sind für die Teilnahme an der Prüfung freizustellen (§ 15 Berufsbildungsgesetz). Wir würden uns freuen, wenn Sie die Freistellung für die beiden Prüfungstage ganztägig ermöglichen können.

Die Prüfungstermine finden Sie auch im Internet unter <http://www.aekwl.de/abschlusspruefung>.

Aus der Praxis für die Praxis – Ärztin/Arzt mit Interesse an Unterrichtstätigkeit oder Lehrkraft mit medizinischer Erfahrung am Berufskolleg Witten gesucht

Stellenausschreibung

Das Berufskolleg Witten sucht zum 01.02.2021 für den Unterricht in „Medizinischer Assistenz“ und „Patientenbetreuung und Abrechnung“ in den Fachklassen der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

eine Ärztin/einen Arzt

für insgesamt 12 Wochenstunden. Die Stelle ist teilbar.

Anstellung und Stundenentschädigung erfolgt durch die Schulbehörde.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Olaf Schmiemann (Schulleiter). Kontaktdaten: Berufskolleg Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises, Husemannstr. 51, 58452 Witten, Tel. 02302 920-114 oder per E-Mail unter: schmiemann@bkwitten.de

VB BIELEFELD**Interdisziplinäre Schmerzkonzferenz im Zentrum für Anästhesie und Schmerztherapie Bielefeld**

j. 1. Mittw. im Monat um 16.00 Uhr
Niederwall 39, 33602 Bielefeld,
Tel. 0521 32932670

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe

Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter-
u. Fortbildungsveranstaltungen
im Hotel „Zur Sonne“, Hauptstraße 31,
33378 Rheda-Wiedenbrück,
15.30 – 18.30 Uhr,
7. Oktober 2020, 11. November 2020.
Gesonderte Einladung mit Mitteilung
des Programms erfolgt auf Einsendung
adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder,
Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf,
Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Balintgruppe mittwochs abends
in Dortmund, ÄK- und KVWL- anerkannt.
Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de.
www.silvia-lenz.de

VB GELSENKIRCHEN**Balintgruppe in Gelsenkirchen**

monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel.: 0209 22089

VB MINDEN**Balint/Supervision/Selbsterf.**

in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER**MBA „Management in der Medizin“
berufsbegleitend studieren an
der Universität Münster**

für Mediziner/-innen und Führungskräfte
Start: 12. März 2021 | 18 Monate |
Bewerbungsschluss: 29. Januar 2021
Infoveranstaltung: 10. November 2020
Ansprechpartnerin:
WWU Weiterbildung gGmbH
Sarah Kersten | 0251 83-21740
sarah.kersten@uni-muenster.de
www.wwu-weiterbildung.de/medizin

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV- anerkt.
Dipl.-Psych. Reinhard Wassmann
Dr. Ute Wesselmann
www.vt-muenster.de

**Selbsterfahrung/
Supervision/TP ÄK zertifiziert**

Dr. Stefanie Luce, Tel. 0251 527755,
www.seelische-gesundheit-muenster.de,
hippotalamus@luce-muenster.de

VB PADERBORN**Interdisziplinäre offene Schmerzkonzferenzen der Klinik für
Anästhesie, operative Intensiv-
medizin und Schmerztherapie**

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rah-
men der „Zertifizierung der freiwilligen
Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer
Westfalen-Lippe mit insgesamt
4 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.
Veranstaltungsort: Brüderkrankenhaus
St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:
Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 – 21.15 Uhr
Termine:
Do., 08.10.2020, Do., 12.11.2020,
Do., 10.12.2020.
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

**Interdisziplinäre Schmerzkonz-
ferenz der Karl-Hansen-Klinik
Bad Lippspringe, Abteilung für
Anästhesie, operative Intensiv-
medizin und Schmerztherapie**

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rah-
men der „Zertifizierung der freiwilligen

Ärztlichen Fortbildung“ der Ärzte-
kammer Westfalen-Lippe mit 3 Punkten
(Kat. C) anrechenbar.

Ort: Karl-Hansen-Klinik Bad Lippspringe,
HNO-Konferenzraum H-E01,
Antoniusstr. 19, 33175 Bad Lippspringe
Moderation: Dr. med. Theo Schaten
Uhrzeit: jeweils von 16.00 bis 17.45 Uhr
Termine:
Mi. 07.10.2020, Mi. 18.11.2020,
Mi. 16.12.2020.
Auskunft: Tel.: 05252 95-4310

VB RECKLINGHAUSEN**Tiefenpsychologisch fundierte
Gruppenselbsterfahrung als
Wochenendblockmodell
(gemäß WBO ÄKWL)**

Balint-Gruppe
(Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik
Herten, Im Schlosspark 20,
45699 Herten.
Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Stellenangebote

WIR suchen Assistenzärzte, die im
LEBEN noch einiges vorhaben und
in der **GESUNDHEIT** den
nächsten Karriereschritt machen wollen.

**ARBEITSMEDIZINER/BETRIEBSMEDIZINER (M/W/D)
ODER ÄRZTE FÜR DIE WEITERBILDUNG (M/W/D)
ZUM FACHARTZ FÜR ARBEITSMEDIZIN (M/W/D)
VOLL- ODER TEILZEIT**

(u. a. Aachen | Bochum | Bonn | Dortmund | Duisburg | Düsseldorf | Essen | Gelsenkirchen | Köln | Münster | Mönchengladbach | Olpe | Wuppertal)

Starten Sie mit uns durch in eine gesunde Zukunft!

Wir sind Vordenker, Marktführer und europaweit mit über 4.500 Fachkräften in der Arbeitsmedizin, in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsmanagement im Einsatz. Mit einem jährlichen Wachstum von über 200 Mitarbeitenden unterstützen und beraten wir unsere Kunden bei der Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsplätze. Unser Antrieb: Wir fördern und leben Gesundheit – auf allen Ebenen.

WIR BIETEN MEHR

- > Vielfältige und erfüllende Aufgaben
- > Ausgezeichnete Aufstiegschancen
- > Work-Life-Balance mit flexiblen Arbeitszeiten
- > Finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- > Attraktive Vergütung und Benefits
- > Option einer Hospitation

LEBEN UND ARBEITEN

- > Beratung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in allen Fragen rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- > Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen
- > Konzeption und Durchführung von Schulungen

IHR PROFIL ALS GESUNDHEITSEXPERTE

- > Ärztinnen und Ärzten mit 24-monatiger Erfahrung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin bieten wir einen Einstieg in ein expandierendes Unternehmen
- > Professionelles Auftreten, Kommunikationsstärke und Freude an der Beratung
- > Teamfähigkeit

INTERESSIERT?

Lernen Sie uns und das spannende Tätigkeitsfeld der Arbeitsmedizin im Rahmen eines Hospitationstages kennen. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer **WÄB**, Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins, gerne auch per E-Mail an arztbewerbungen@bad-gmbh.de

B-A-D GmbH –

Personalentwicklung und Recruiting
Herr Raphael Buss, Tel.: 0228 - 40072-422
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn
www.bad-gmbh.de/karriere

Folgen Sie uns auf:

JETZT BEWERBEN!
[wir-leben-gesundheit.com](http://www.wir-leben-gesundheit.com)

Sicher arbeiten. Gesund leben.



Stellenangebote

Lust auf Präventivmedizin?

Kl. überbetrieblicher Dienst/Praxis für Präventivmedizin sucht Verstärkung, WBE vorh., mod. Räumlichkeiten, top Ausstattung.

www.amz-schaumburg.de
buero@asundg.de | Tel.: 05722 90282

Neurologisch-psychiatrische Praxis in Velen

mit nettem Team und Kollegen sucht **FÄ/FA für Neurologie** zum nächstmöglichen Termin.

Tel.: 02863 92161
praxis@neuro-velen.de

FÄ/FA für Allgemeinmedizin / Innere Medizin und Weiterbildungsassistent/in

Große, moderne hausärztliche und diabetologische Schwerpunktpraxis in Herne sucht Verstärkung. Alle Kooperations- und Arbeitszeitmodelle sind möglich. Info 0171 2626838 · praxisteam@idg-herne.de

Für das Medizinisch-Psychologische Institut der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG ist an den Standorten Gescher, Recklinghausen und Siegen folgende Position zu besetzen:

Arzt*Ärztin als Gutachter*Gutachterin im Bereich Verkehrsmedizin auf Honorarbasis

Was Sie bei uns bewegen

- Sie begutachten fahrauffällige Kraftfahrer*Kraftfahrerinnen und verfassen entsprechende Gutachten zur Fahrtauglichkeit überwiegend in Zusammenarbeit mit Psychologen*Psychologinnen.
- Darüber hinaus überprüfen Sie die Fahreignung bei verkehrsrelevanten Erkrankungen.

Was Sie ausmacht

- Sie sind approbierter Arzt*approbierte Ärztin und bringen darüber hinaus eine mindestens 2-jährige klinische Tätigkeit mit.
- Fundierte MS-Word-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

Bewerben Sie sich bevorzugt online unter www.tuev-nord-group.com/de/karriere/stellenangebote über die **JobID: 2020MPI13017**.

Diese Tätigkeit eignet sich auch für Ärzte*Ärztinnen im Ruhestand sowie für Ärzte*Ärztinnen in Elternzeit. Die Vergütung für die geleisteten Untersuchungen und Gutachtenerstellungen erfolgt auf Honorarbasis nach Rechnungsstellung.

**TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Medizinisch-Psychologisches Institut**

Ihre Ansprechperson: Andrea Hein
Tel.: 0511/998-62228

www.tuev-nord.de/karriere

TÜV®



Wenn Dermatologie einfach Freude macht. Wohlfühlen im Arbeitsalltag.

Das ist Ihre Chance, sich Vollzeit, Teilzeit oder flexibel als...

Leitender Facharzt Dermatologie (m/w/d)

Facharzt Dermatologie (m/w/d)

... in einer modernen Praxis an der niederländischen Grenze mit eigenem histologischem Labor zu verwirklichen!

Um das Leben neben der Arbeit nicht aus dem Fokus zu verlieren, etablieren wir flexible Arbeitszeitmodelle und stärken ganz gezielt die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter.

Wir bieten Ihnen:

- Sechsstelliges Grundgehalt mit zusätzlicher leistungsbezogener Vergütung, IGeL und Privatpatienten
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche, planbare Arbeitszeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung
- Aufbau unserer neuen modernen Praxis mit viel eigenem Gestaltungsspielraum
- Selbständiges Arbeiten in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- Hochwertiges Arbeitsumfeld mit modernen Geräten
- Entlastung von administrativen Aufgaben und Abrechnung durch qualifiziertes Personal
- Auf Wunsch Weiterbildung in der Dermatopathologie möglich
- Arbeiten in einer aufstrebenden Wirtschaftsmetropole mit hervorragender Infrastruktur (Schulen, Hochschule, Kultur)
- Wir haben Sie neugierig gemacht? Dann lassen wir uns gerne von Ihrer Leidenschaft, sich für Ihre und unsere Patienten zu engagieren, überzeugen

Operative Therapie bevorzugt, aber keine Voraussetzung.

Kontakt:

PROderma® | Frau Dr. medic Ana-Maria Gebing | E-Mail: personal@prodermpath.de

www.proderma-bocholt.de

Stellenangebote

Fachärztin/Facharzt – Arbeitsmedizin und/oder mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Datum: ab sofort | Ort: 46342 Velen | Tätigkeit: Dienstleister
Funktion: Arzt | Facharzt | Arzt in Ausbildung

Die Betriebsmedizin Alamed GmbH ist der Anbieter für Dienstleistungen rund um das Thema Arbeits- und Betriebsmedizin im westlichen Münsterland. So stehen wir seit mehr als 30 Jahren Unternehmen jedweder Art und Größe mit Erfahrung im Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Seite.

Ihre Aufgaben:

- Vorsorgeuntersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen der DGUV (Einstellungsuntersuchungen und Pflicht- und Angebotsvorsorge und alle G-Untersuchungen unter anderem G1.1, G1.2, G1.4, G39, G38)
- Beraten von Führungskräften und MitarbeiterInnen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz, z.B. Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen, betrieblichem Eingliederungsmanagement und der Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Eignungsuntersuchungen nach Vorgabe individueller Tätigkeitsprofile
- Gripeschutzimpfungen und generelle Impfberatung (vgl. G35)
- Begehen von Arbeitsplätzen in enger Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsrat und dem Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Begleiten von Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Durchführung betriebsärztlicher Sprechstunden
- Aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ in Zusammenarbeit mit der BGM Forum Westmünsterland GmbH

Ihr Profil:

- Facharztanerkennung mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“/ ausgebildeter Facharzt für Arbeitsmedizin oder Facharzt mit Zusatzqualifikation Betriebsmedizin ... **außerdem Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung!**
- Erfahrung in Projekten des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ und der Gesundheitsprävention wünschenswert
- Kenntnisse in Impf- und Reisemedizin
- Hohe Beratungskompetenz sowie verbindliches und professionelles Auftreten
- Sichere internistische und allgemeinmedizinische Beurteilungsfähigkeit
- Ausgeprägte soziale Kompetenz in Verbindung mit unternehmerischem Denken und Handeln
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit in einem interdisziplinären Team
- Hohes Maß an Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Kompetenter Umgang mit MS-Office-Produkten bzw. gängiger Branchensoftware

Ihre Perspektiven:

- Anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung im Fachbereich Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz
- Attraktive Vergütung und Möglichkeit der Unternehmensbeteiligung
- Ein freundliches, kompetentes und aufgeschlossenes Team in einer kollegialen Arbeitsatmosphäre
- Moderne Arbeitsplätze, Gesundheitsförderung
- Familienfreundliche Arbeitszeiten ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst im regionalen Umfeld

alamed +
BETRIEBSMEDIZIN

Betriebsmedizin Alamed Dr. Föcking – Steffens – Dr. Schmitt GmbH
Ignatiusstraße 8 | 46342 Velen | Tel.: 02861-80933-15
E-Mail: m.schaefer@bgmf.de

Kinderarzt/-in, Neurologe/-in und Augenarzt/-in
für eine attraktive Praxisführung in Dorsten dringend gesucht.
Infos unter 0178 5011166,
Anfragen gerne auch per E-Mail: medizin-gp@gmx.de

FÄ/FA für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin
für die hausärztliche Versorgung von ärztlich geführtem MVZ
im Kreis Unna in Voll-/Teilzeit gesucht.
Kontakt/Bewerbung bitte unter
heemann-duex@mvzschwerte.de

**Für unser MVZ in Paderborn suchen wir
zum 01.01.2021 oder später eine/-n
Facharzt für Innere Medizin
und Nephrologie (m/w/d)
- Voll- oder Teilzeit -**

Sie möchten selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten und
sich ganz auf die Behandlung Ihrer Patienten konzentrieren?

Dann schicken Sie bitte Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen an:

MVZ gGmbH der Patienten - Heimversorgung Paderborn
Herrn Dr. Ulf Rittelmeyer
Nehringstr. 17, 61352 Bad Homburg v.d.H.

Tel.: 06172 127-244

E-Mail: rittelmeyer.ulf@mvz-gmbh.de

MZgGmbH der Patienten-Heimversorgung Paderborn
Gemeinnütziges Medizinisches Versorgungszentrum der PHV



**Albert-Schweitzer-
Therapeutikum Holzminden**
Fachklinik für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und -psychotherapie

Wenn Sie ein gutes Arbeitsklima und perfekte Arbeitsbedingungen schätzen, sollten Sie unsere Stellenausschreibung lesen. Unsere Klinik - ein renoviertes Fachwerkhaus mit weitläufigem naturbelassenen Freizeitgelände - besteht aus zwei Stationen, einer Tagesklinik und einer großen Institutsambulanz. Wir arbeiten multimodal mit einem systemisch konstruktivistischen Schwerpunkt.

Wir verstärken unser Team und suchen (in Vollzeit / Teilzeit) eine/-n

**Assistenzarzt /-ärztin
für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Der Leiter verfügt über die Facharzt-Weiterbildungsermächtigung. Wir freuen uns über Ihr Interesse und bewerben uns bei Ihnen als zukünftiger Arbeitgeber. Mehr Informationen: www.therapeutikum-holzminden.de. Ansprechpartnerin: Ute Schünemann, Oberärztin. Email: schuenemann@familienwerk.de. Die Stelle ist auch für BerufsanfängerInnen geeignet.

Albert-Schweitzer-Therapeutikum
Pipping 5, 37603 Holzminden
Telefon: 0 55 31 / 93 11 - 120



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK

Stellenangebote

WB-Assistent/-in oder Quereinstieg Allgemeinmedizin

in OWL gesucht, flexible Arbeitszeiten, Dienste freiwillig, Vergütung bis 9.000 € mtl.

E-Mail: allgemeinmedizin-pb@web.de

FA für Augenheilkunde (m/w/d)

Für unsere GP in Soest suchen wir einen Honorararzt (m/w/d) als Vertretung (11/2020 bis 02/2021). Bei Wunsch auch Festanstellung.

Info: www.augenaerzte-soest.de
Kontakt: info@augenaerzte-soest.de

Anzeigen-Aannahme

per Telefon:

05451 933-450

Ambulante Narkosen

Facharzt (m/w/d) für Anästhesie als Vertretung in OWL gesucht.
Tel. 0174 8289844

Facharzt (m/w/d) für Allgemeinmedizin o. Innere Medizin

für hausärztliche Versorgung in zentral gelegener Praxis in Herne zur Anstellung in Vollzeit gesucht. Spätere Kooperation möglich. Chiffre WÄ 1020 105

Ärztin/Arzt in Weiterbildung, neurologisches Jahr in VZ und Ärztin/Arzt in Weiterbildung, psychiatrisches Jahr in TZ, für große Praxis in Düsseldorf ab sofort gesucht.

Tel: 0172/5350289,
praxis@neurodok.de

○ ○ Gesucht: **Nachfolger | Fachärzte | Weiterbildungsassistenten** [m/w/d]
○ ● für Allgemeinmedizin und Innere Medizin für **Hausarztpraxen** in:

Bottrop, Detmold, Gütersloh, Paderborn, Recklinghausen, Rheine, Siegen
Gerne suchen wir auch in Ihrem Auftrag kostenfrei nach passenden Praxen.

www.deutscherhausarztservice.de | 0521 / 911 730 33 | hallo@deutscherhausarztservice.de

Komm zu uns ins Team!

Wir sind eine große hausärztliche Gemeinschaftspraxis mit 5 Ärzten (24 Mon. WB-Ermächtigung Allgemeinmedizin) in Iserlohn Hennen. In unserem modernen Hausarztzentrum mit überdurchschnittlichem Diagnose- und Leistungsspektrum macht die Arbeit Spaß.

Wir suchen

WB-Assistent/in Allgemeinmedizin (Teil-/Vollzeit) und/oder FÄ/FA Innere oder Allgemeinmedizin (Teil-/Vollzeit)

ae@hausarzte-hennen.de | www.hausarzte-hennen.de

Weiterbildung spezielle Schmerztherapie in Münster

Das Schmerztherapiezentrum Münster sucht FA/FÄ Anästhesie als Weiterbildungsassistent/-in Voll- oder Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für die ZWB Spezielle Schmerztherapie.

Volle Weiterbildungsermächtigung liegt vor, ggf. Übernahme eines Kassensitzes möglich.

Kontakt: info@schmerztherapie-ms.de

Unser Auftraggeber ist ein breit aufgestellter ambulanter Gesundheitsdienstleister im Hochsauerlandkreis. Es handelt sich um ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren haus- und fachärztlichen Sitzen.

Für die hausärztliche Versorgung der Patienten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Facharzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innere Medizin (m/w/d) in ärztlicher Leitung

in Vollzeit, unbefristet

Unsere Benefits

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem eingespielten und erfahrenen Team
- eine interessante und innovative Tätigkeit in einem interdisziplinären Team mit der Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen
- eine der besonderen Verantwortung entsprechende ggf. leistungsbezogene Vergütung

Ihre Aufgaben

- eigenverantwortliche ambulante Patientenversorgung
- strategische und operative Weiterentwicklung des MVZs
- die Möglichkeit der Entwicklung in die Position der Ärztlichen Leitung des MVZs

Ihr Profil

- Sie sind Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin oder befinden sich im letzten Jahr Ihrer Facharztweiterbildung
- Sie bringen Organisationsvermögen und Kooperationsfähigkeit mit und freuen sich auf die Zusammenarbeit im Team
- Sie wollen eigenständig arbeiten und darüber hinaus eine große Praxis organisieren und führen
- die Hinwendung zum Patienten und die Befürwortung der christlichen Orientierung des Trägers runden Ihr Profil ab

Macht Lust auf mehr? Für Ihre Bewerbung geht es hier entlang – bewerben Sie sich einfach unter: CHIFFRE WÄ 1020 110

Fragen beantwortet unser Auftraggeber gerne im Nachgang zu Ihrer Bewerbung bzw. im Verlauf des Bewerbungsprozesses.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Assistenzarzt (w, m, d)

für unsere
Klinik für Psychiatrie • Psychotherapie • Psychosomatik
Lehrstuhl der Privaten Universität Witten/Herdecke
Chefarzt Prof. Dr. med. Marcel Sieberer

Ein detailliertes Profil der Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage einsehen unter

www.marienhospital-hamm.de/karriere

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, bewerben Sie sich ausschließlich online über den gleichen Zugang.

**Alternative zur Klinik!
Pneumologie-Allergologie-Schlafmedizin**

Große, moderne pneumologische Gemeinschaftspraxis an attraktivem Standort nahe Münster mit ambulantem SL, Endoskopie und Röntgen

sucht **Assistent (w/m/d)** zur Weiterbildung SL und/oder Allergologie (volle WB-Ermächtigung)

in VZ oder TZ ab 1.1.2021 oder früher.

Hohe Lebensqualität ohne Nacht- und WE-Dienst mit langfristiger Perspektive in Anstellung oder Nachfolge.

Weitere Informationen unter www.lungenpraxis-rheine.de oder Kontakt über info@lungenpraxis-rheine.de

Stellenangebote

Allgemeinarztpraxis
im westl. Münsterland mit nettem
Team und Kollegen sucht
FÄ/FA/WBA
zu **besten Bedingungen**.
Tel. 0160 93752564

**Pädiatrische
Gemeinschaftspraxis**
in Marl sucht WB-Assistent/-in oder
FA/FÄ für Kinder- und Jugendmedi-
zin in Teilzeit ab sofort oder später.
Tel.: 02365-56875



**Ärztliche/r
Psychotherapeut/in (TP)**
in Anstellung oder Job-Sharing für
Praxis in der Nähe von Münster
gesucht.
Chiffre WÄ 1020 104

**Weiterbildungsassistent/-in
Phlebologie**
oder **phlebologisch
erfahrene/r Ärztin/Arzt**
gesucht von kardiologisch-phlebolo-
gisch-allgemeinmedizinischer GP
in Recklinghausen zum 01.01.2021
in Voll- oder Teilzeit. WB-Ermächti-
gung Phlebologie 18 Monate.
Bewerbungen an gempraxis@gmx.de

**Große allgemeinmedizinisch-
kardiologische GP**
in Recklinghausen sucht zum
01.01.2021 eine/n **Ärztin/Arzt**
für **Allgemeinmedizin** oder
WBA in Voll- oder Teilzeit. Nettes
Team, überdurchschnittliches Gehalt.
Bewerbungen an gempraxis@gmx.de

Stellengesuche

**Erfahrener
FA Chirurgie/Gefäßchirurgie**
sucht VZ-Anstellung in MVZ/Praxis.
MAR-FAM@web.de

FA Arbeitsmedizin
bietet **Honorartätigkeit**
n. Vereinbarung (bes. pers. Engpässe)
für **65,- €/Std.**
0171 4892248

Gynäkologe mit viel Erfahrung
in Klinik und Praxis sucht neuen
Wirkungskreis (auch Teilzeit).
Chiffre WÄ 1020 111

**Anzeigen-Annahme
per Telefon:**
05451 933-450

FÄ für Pädiatrie
sucht Anstellung in päd. Praxis
in Münster, Kreis Coesfeld
und Umgebung in Teilzeit.
kinderarztin-muensterland@web.de

Erf. FÄ für Allgemeinmedizin
sucht Stelle (keine Übernahme)
in Praxis in Dortmund
zu fairen Konditionen.
Bin in jeder Hinsicht flexibel.
Chiffre WÄ 1020 103

WB-Stelle Allgemeinmedizin/Quereinstieg bevorzugt
ländlicher Raum und Vollzeit ab 01.11.20/01.01.21 von
engagierten Akutmediziner
(FA Anästhesie und Intensiv-Notfallmedizin) gesucht.
E-Mail: allgemeinmedizin.quereinstieg@gmail.com
Telefon: 0151 65171436

Antworten auf Chiffre-Anzeigen per E-Mail an verlag@ivd.de

Praxisangebote

Gynäkologische Einzelpraxis
in Hamm ab sofort abzugeben.
Chiffre WÄ 1020 108

**Dermatologischer-KV-Sitz
in Paderborn/Zentrum
in Gem.-Praxis** abzugeben.
praxis@hautzentrumpaderborn.de

Gyn-GP in Wuppertal
Nachfolger/in gesucht f. etablierte
Gyn-GP (ÜBAG mit 2 Standorten)
ab sofort/später **0172 4228963**

**Anzeigenschluss für die
November-Ausgabe:**
15. Oktober 2020

Alteingesessene
gynäkologische Praxis
in Remscheid-Lüttringhausen
abzugeben. Einzige gynäkologische
Praxis im Stadtteil. Parterre,
mit Gymnastikraum.
Chiffre WÄ 1020 106

Umsatzstarke orthop. Praxis
(konservativ/operativ: ASK Knie/
Schulter/Hand/Fuß/Endoprothetik)
im Münsterland zu verkaufen.
Chiffre WÄ 1020 107

Allg. Praxis
Kreis Unna, umsatzstark, modern,
etabliert, abzugeben. Weiterbildung
und Einarbeitung möglich.
Docpraxis@t-online.de

Etablierte Hausarztpraxis
in Paderborn ab 1.1.2021
abzugeben. Stabile Umsätze,
engagiertes Team, gute Infrastruktur.
Tel. 0160 90838121

Teil einer umsatzstarken
dermatologischen Gemeinschaftspraxis
in OWL abzugeben. Dermatologie, Ästhetik, Laser.
Chiffre WÄ 1020 109

Intern.-hausärztl. Praxis in Borken/Bocholt
abzugeben. Sehr hohe Fallzahl/Umsatz/Gewinn.
Beste Ausstattung + Bedingungen. 50.000 Euro
städt. Zuschuss. Alle Einstiegsmöglichkeiten denkbar.
Weiteres unter www.kvboerse.de/Praxisboerse,
Chiffre 70275 oder Tel. 01520 6455000

medass®-Praxisbörse
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19



Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Augustdorf – eine Kleinstadt-Idylle am Teutoburger Wald.
Örtliche Infrastruktur und Umgebung – hier passt alles.
Wir brauchen ärztlichen Nachwuchs – wir brauchen Sie!
Zwei Hausarztpraxen suchen ab 2021 Unterstützung.

Ein unkomplizierter Einstieg,
eine Übernahme oder eine
Anstellung – alles ist möglich.

Weitere Informationen sind
über den QR-Code abrufbar.



Vertretungen

Vertretung

für urologische Einzelpraxis in
Münster-Hiltrup gesucht.
dr.peters@interdata.de

Gemeinschaftspraxis

**FA/FÄ Anästhesie/
Palliativmedizin**

für Vertretung und mehr in
Witten gesucht.
E-Mail: email@sapv.de

Fortbildungen und Veranstaltungen

PSG/Balint/Kassel

lfd. Termine, Dr. Bornhütter
Tel. 0561 315183

Balintgruppe

donnerstags abends in Soest
Tel.: 02921 5595285

Immobilien

Mitnutzer für zentral gelegene
Praxisräume in Münster
ca. 100 qm, ab Herbst 2020 gesucht.
Chiffre WÄ 1020 102

Antworten auf Chiffre:
E-Mail: verlag@ivd.de

**Starker Praxisstandort
zwischen den Meeren**

Praxis langfristig zu vermieten.
Satrup bei FL: familienfrdl.,
kompl. Infrastruktur, ca. 178 qm
im Gesundheitsquartier.

Details: www.praxis-im-norden.de

Exklusive Praxisräume in Dortmund

Gesucht wird ein Kooperationspartner / Sharing-Partner /
Mitnutzer für die Ästhetikpraxis Westenhellweg mit Beratungs-
und Behandlungsraum in der Dortmunder Innenstadt.

Ausschließlich für privatärztliche Nutzung
(Bestandsschutzklausel für ästhetische Unterspritzungen).
Bei Interesse bitte melden unter info@faltenfee.de

Verschiedenes

Niedergelassener Chirurg sucht
**ambulante OP-Räumlichkeiten
im Raum Dortmund.**
Chiffre WÄ 1020 101

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

**Dachverband Clowns
in Medizin
und Pflege
DEUTSCHLAND e.V.**

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft · IBAN:
DE59 7002 0500 0009 8142 00

www.dachverband-clowns.de

**Zusatzbezeichnung
Naturheilverfahren**

Kurse (I A und II B) 06. – 15.11.2020
und (III C und IV D) 15. – 24.01.2021

Fortbildung Aromatherapie

27. – 28.11.2020

Fortbildung für Ärzte/innen,
Hebammen und Pflegepersonal.
Prof. Dr. med. André-Michael Beer

Klinik für Naturheilkunde Hattingen

Tel. 02324 396 72 485
www.naturheilkunde.klinikum-bochum.de

MLP Seminare in Münster

Niederlassungsseminar: Donnerstag, 12.11.2020, 18.30 Uhr

Vorbereitung und Ablauf, gesetzliche Rahmenbedingungen, betriebliche und
private Finanzplanung, vom Praxisumsatz zum Nettoeinkommen etc.

Praxisabgabeseminar: Mittwoch, 18.11.2020, 18.00 Uhr

Vorbereitung und Ablauf, gesetzliche und steuerliche Rahmenbedingungen etc.

Referenten u. a. die Diplom-Volkswirte Andreas Sperling und Thomas Schedlbauer.
Die Seminargebühr übernimmt MLP.



Information und Anmeldung:
mlp-muenster.de/mlp-seminare
MLP Geschäftsstelle Münster I
Scharnhorststraße 2, 48151 Münster
Tel 0251 · 20833417

**ENTSPANNEND**

... durch Werbung an der richtigen Stelle

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie
alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe –
ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen.
Bei uns werden sie garantiert gesehen!

ivd
GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450 · Fax 05451 933-195
verlag@ivd.de · www.ivd.de/verlag

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Anzeigenschluss
für die November-Ausgabe:
15. Oktober 2020

Einfach per Fax oder Post an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · Fax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,00 € pro mm/Spalte

3,00 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

3% Rabatt bei Bestellung
von drei Monaten
innerhalb von 12 Monaten

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



HONORARDIFFERENZIERUNG

Unser Produkt für alle, die wissen möchten, welcher Arzt, welche Leistung an welchem Standort erbringt.

Geeignet für:

- BAG mit mindestens 2 tätigen Ärzten
- BAG mit angestellten Ärzten
- MVZ

Möglich für die gesamte Kooperation oder für einzelne Ärzte.

Haben Sie Fragen?

0231 9432-3983 oder -3982 ■ kvwl-consult@kvwl.de

KVWL CONSULT
ZUKUNFT GESTALTEN · ZUKUNFT SICHERN